Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 82. Freitag, den 13. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
„ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 17. October 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 20. October 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. October 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Erndt, v. Stummer und Becker sind verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen.

2. Der Bezirksausschuss von Währing, Herr Jakob Gerlach, theilt mit, dass er seine Stelle als Bezirksvorsteher und Bezirksausschuss zurückgelegt hat. (Gem.-Rath Gregorig ruft: Liberale Corruption!)

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

3. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seidler, betreffend die Durchführung der Regelung des öffentlichen Sanitätswesens in Wien.

Das Referat, betreffend die definitive Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in den angegliederten Bezirken, ist nahezu fertiggestellt. Dasselbe wird noch im Laufe dieses Monates der Gremialberathung im Magistrate unterzogen und sohin ohne Verzug dem Stadtrathe vorgelegt werden. Die Fertigstellung dieses Referates verzögerte sich dadurch, weil die Sammlung des zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse nöthigen Materiales längere Zeit erforderte und weil andererseits die Arbeiten anlässlich der seit Juli v. J. drohenden Choleragefahr das Sanitätsdepartement Monate hindurch derart in Anspruch nahmen, dass ungeachtet der größten Anspannung der Kräfte andere Agenden, insbesondere solche, welche wie dieses Referat ein eingehendes Studium und eine längere Bearbeitung erheischen, nicht rechtzeitig der Erledigung zugeführt werden konnten.

4. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend das Trinkwasser in den neuen Bezirken:

Zufolge Äußerung des Stadtbauamtes vom 8. d. M. ist von demselben das Elaborat der Pläne für die Errichtung des neuen Reservoirs in Breitensee gänzlich ausgearbeitet und die maschinelle Einrichtung der zur Wasserversorgung der höher gelegenen Vororte erforderlichen Pumpstation im Detail projectiert worden. Die bezüglichen Vorlagen zur Schlussfassung des Stadtrathes können aber erst dann erfolgen, wenn der löbliche Gemeinderath die bereits in Berathung stehende Bestimmung der Baulinien für die Bauplätze des Reservoirs und der Pumpstation bewirkt haben wird.

5. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig betrifft die Behauptung, dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Buchmacher in einer behördlichen Eingabe vertreten habe.

Nach den Erkundigungen bei Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter habe ich die Ehre, diese Interpellation in folgender Weise zu beantworten:

Bei dem magistratischen Bezirksamte I, in dessen Ressort diese Angelegenheit gehört, ist weder von Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter in dieser Angelegenheit eine Eingabe eingebracht, noch von ihm oder einem Beamten seiner Kanzlei interveniert worden. (Gem.-Rath Gregorig: Da haben die jüdischen Zeitungen wieder gelogen!)

6. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dolainski betrifft den Viehtrieb durch den X. Bezirk.

Die Erhebungen haben Folgendes ergeben:

Um die mit dem Triebe der Schlachtrinder vom Viehmarkte in die Schlachthäuser verbundenen vielfachen Übelstände möglichst zu vermindern, wurde im Jahre 1886 im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection eine Viehtriebordnung erlassen, deren Bestimmungen nach erfolgter Einverleibung der Vororte auch auf die neuen Bezirke ausgedehnt wurden.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Viehtriebordnung wird von Beamten des Marktamtes und von der Sicherheitswache überwacht und werden Übertretungen den Bezirksämtern zur Strafamtshandlung angezeigt. Das Marktamt hat übrigens aus Anlass der vorliegenden Interpellation eine Abänderung der Viehtriebroute im X. Bezirke in Vorschlag gebracht, worüber sofort die Verhandlung eingeleitet wird.

Was die Frage wegen gänzlicher Abstellung des Viehtriebes anbelangt, so ist Folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1888 wurden Verhandlungen wegen obligatorischer Einführung des Transportes der Rinder per Achse gepflogen, welche zu dem Resultate führten, dass selbst ein sehr leistungsfähiger Unternehmer außer Stande wäre, diesen Viehtransport rechtseitig bewerkstelligen zu können.

Auch war vor mehreren Jahren die Herstellung einer Dampftramway vom Viehmarkte zu den Schlachthäusern geplant, welches Project nicht zur Ausführung gelangte.

Der Gemeinderath hat sich mit dieser Frage bei den vorjährigen Verhandlungen über die Stadtbahnlinie beschäftigt und den Wunsch ausgesprochen, dass in den Plänen über die projectierte Stadtbahnlinie eine directe und die kürzeste Verbindung des Central-Viehmarktes mit der Stadtbahn für die Zwecke des Viehtransportes zu den Schlachthäusern vorzusehen ist und die betreffenden Projecte vorzulegen sind.

Der Magistrat wird über die in dieser Angelegenheit eingelangte Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen und die weiters gepflogenen Erhebungen in der kürzesten Frist ein Referat dem Stadtrathe zur Beschlussfassung unterbreiten.

7. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die Regulierung der Gehalte der Beamten und Diener der Pfandleihanstalten. Die Frage geht dahin, warum diese Beamten nicht mit einem 30percentigen Quartiergelde bedacht sind, sondern bloß eine Aufbesserung von 100 fl. jährlich erhalten. Ich habe zu erwidern, dass der Gemeinderath mit Beschluss vom 2. Juni 1893 die Regulierung der Bezüge der Bediensteten der städtischen Pfandleihanstalten genehmigte. Ich muss also den Herrn Interpellanten darauf verweisen.

8. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Errichtung von Fleischverkaufsständen bei der Großmarkthalle. Nach den Erhebungen ist die Sache die:

Wegen Vergebung der Zimmermanns-, Anstreicher-, Spengler- und Schlosserarbeiten, zur Herstellung von Fleischverkaufsständen bei der Großmarkthalle, musste nach den bestehenden Normen eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden, welche am 2. October d. J. stattfand. Das Ergebnis der Offertverhandlung wurde mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 6. d. M. ratificiert und ist seither die Bestellung der Arbeiten bereits erfolgt.

9. Ferner habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rückauf zu beantworten, betreffend einen Schulbau in der Sechshauser Hauptstraße.

Mit dem Plenarbeschlusse des löblichen Gemeinderathes vom 24. Mai 1893 wurde über Stadtraths-Beschluss vom 19. April 1893 die vom Stadtbauamte vorgelegte Projectskizze für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf der Baustelle II der ehemaligen Sechshauser Bezirksspitalrealität — mit 200.000 fl. veranschlagt — mit einigen Abänderungen genehmigt.

Mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 28. September 1893, bei welcher Sitzung auch der Herr Interpellant anwesend war, wurde das Detailproject genehmigt.

Die Verständigung von diesem Beschlusse kam dem Magistrats-Departement IV erst am 5. October 1893 zu.

Die Offertverhandlung wurde ohne Verzug am 5. October 1893, also noch vor dem Tage der Einbringung der Interpellation, für den 23. October 1893, 10 Uhr vormittags, ausgeschrieben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

Anlässlich eines am Samstag den 30. v. Mts. im XVI. Bezirke Ottakring ausgebrochenen Brandes kam es zwischen der freiwilligen Feuerwehr von Ottakring und der unter der Führung des Herrn Inspectors Chitil erst nach vollständiger Localisierung des Feuers eingetroffenen städtischen Berufsfeuerwehr zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, deren Ursachen in dem beigeschlossenen Ausschnitte aus dem „Wiener Volks-Boten" ersichtlich sind. Wie mir von Augenzeugen versichert wurde, ist es nur dem maßvollen und besonnenen Auftreten des Hauptmannes Kantner der Ottakringer freiwilligen Feuerwehr zu danken, dass sich die erbitterte Menge — darunter viele Bürger des Bezirkes, welche diese Scene mitangesehen — abhalten ließ, sich an der städtischen Feuerwehr zu vergreifen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob demselben der geschilderte Vorgang bekannt ist? Und wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall untersuchen zu lassen, eventuell die Chargen der Berufsfeuerwehr zu verhalten, ihr Benehmen gegenüber den freiwilligen Feuerwehren derart einzurichten, wie es solche, im Dienste der Humanität stehende Corporationen zu verlangen vollauf berechtigt sind?

Bürgermeister: Ich werde hierüber die Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

Laut des vor kurzem veröffentlichten Jahresberichtes des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen für 1893 — welcher in einzelnen Theilen auch in verschiedenen Tagesblättern besprochen ist — gehört zu den crassesten Missständen die ebenso wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch für das Jahr 1892 festgestellte Thatsache, dass bei den Bäckern und Zuckerbäckern zahlreiche Personen mit höchst ekelhaften, ansteckenden Krankheiten, sowie mit solchen, bei welchen Eiterung unvermeidlich ist, fortgesetzt beschäftigt werden.

Das Bestehen dieser geradezu scandalösen Thatsache muss umsomehr Erstaunen und Befremden hervorrufen, als sie nicht erst in der letzten Zeit, sondern, wie erwähnt, in den Berichten pro 1890 und 1891 amtlich constatiert worden und nichts zu deren Abhilfe geschehen ist.

Nun besitzen wir in unserem Verwaltungsapparate ein Departement, welchem speciell die öffentliche Gesundheitspflege zugewiesen ist — das Stadtphysikat.

Ohne mich in eine Kritik der Thätigkeit des löblichen Stadtphysikates einzulassen, erscheint es geradezu unglaublich, dass dasselbe, welches von den Berichten des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen Wiens für 1890 und 1891 amtlich Kenntnis hatte — nichts veranlasst hat, um die eingangs erwähnten höchst scandalösen, die Gesundheit jedes einzelnen Einwohners höchst gefährdenden Zustände zu beheben — es muss aber diese ganz unglaubliche Unthätigkeit des Stadtphysikates angenommen werden, sonst hätten sich die Zustände im Jahre 1892 nicht wiederholen können.

Ich erlaube mir daher mit dem Ersuchen, diese Interpellation vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen, die ergebene Anfrage zu stellen:

1. Sind die eingangs erwähnten scandalösen Zustände dem Herrn Bürgermeister bekannt?

2. Hat das Stadtphysikat im Jahre 1892 und 1893 irgendwelche Schritte zur Behebung dieser Zustände eingeleitet?

3. Für den Fall, als das Stadtphysikat in dieser Angelegenheit wider alles Vermuthen nichts veranlasst haben sollte, gedenkt der Herr Bürgermeister die verantwortlichen Personen dieses Departements zur strengsten Verantwortung zu ziehen?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl:**

In der Arnsteingasse im XIV. Bezirke, wo jetzt mehrere neue Häuser erbaut wurden, müssen die Bewohner das Trinkwasser entweder von den Röhrbrunnen in der Sechshauser Hauptstraße oder von denjenigen der Herklotzgasse holen; zudem müssen sie bei den eben genannten Brunnen oft stundenlang warten, bis es ihnen gelingt, ihren Bedarf zu decken.

Möge daher der löbliche Gemeinderath, um diesem Übelstande abzuhelfen, die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Arnsteingasse beschließen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Boschan.

13. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, den Bericht zu erstatten zur Zahl 6589, betreffend den Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Auslagen für Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden". Die betreffende Präliminarposition war mit dem Betrage von 15.080 fl. eingestellt und hat sich aus den verschiedenen Posten zusammengesetzt: Reparaturen, Instandhaltung der Arcadenmauern, Reconstruction der Portale und Erfordernisse für die Gruftaushebung. Diese Position ist mit dem Betrage von 2985 fl. schon überschritten und es wird noch eine weitere Überschreitung nothwendig sein. Als Grund davon wird angegeben, dass bei den Erfordernissen für die Gruftherstellungen, welche derzeit sich auf 8345 fl. beziffern, bei der Aufstellung der Budgetposition nicht Rücksicht genommen wurde, weil diese Kosten von den Parteien seinerzeit im vollen Umfange bei der Anweisung des Benützungsrechtes der Grüfte ersetzt werden, so dass die Bewilligung dieses Zuschusscredites lediglich eine formale Deckung ist.

Es ist den Herren bekannt, dass die Grüfte, namentlich in den Vororten, mit ziemlich guten Preisen bezahlt werden, und dass die Auslagen, die von uns gemacht werden, von Seite der Parteien wieder hereingebracht werden. Es ist nothwendig, den Zuschusscredit in der Höhe von 8000 fl. zu bewilligen und zugleich zu gestatten, dass die in den einzelnen Rubriken gemachten kleinen Ersparungen zur Bedeckung der Auslagen herangezogen werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden", wird ein Zuschusscredit von 8000 fl. bewilligt und die Verwendung der zu dieser Rubrik ersparten Beträge per 3600 fl., 1000 fl. und 2215 fl. zur Deckung des currenten Erfordernisses genehmigt.

14. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen der Wiener Schlosser-Genossenschaft um eine Subvention für die fachliche Fortbildungsschule. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung.

Es liegt eine eingehend motivierte Petition von Seite der Schlosser-Genossenschaft vor und bittet dieselbe den Gemeinderath, derselbe möge für das Jahr 1893 eine Subvention für die Erhaltung ihrer gewerblichen Fortbildungsschule gewähren.

Bemerkt muss werden, dass diese Schule eine Subvention bisher noch nicht erhalten hat. Diese Schule ist einige Jahre alt und hat gegenwärtig eine Anzahl von mehr als 200 Schülern in den Classen untergebracht.

In der Eingabe ist nachgewiesen, dass im Jahre 1892 von Seite der Genossenschaft selbst für die Erhaltung dieser Schule außer den Beträgen, die dazu gedient haben, dieselbe zu erhalten und die vom Unterrichtsministerium und der Handelskammer gegeben wurden, ein Betrag von 1237 fl. 29 kr. aus den Mitteln der Genossenschaft gewidmet werden mußte. Mit Rücksicht darauf, dass ja doch dieser Betrag ein ziemlich bedeutender ist, dass ein eigener Schulfond nicht besteht und dass dieser Betrag lediglich von den Mitgliedern getragen werden muss, glaubt die Genossenschaft auf eine Subvention von Seite der Gemeinde rechnen zu dürfen. Mit Rücksicht auf den Umstand, als die Gemeinde einzelne fachliche Fortbildungsschulen auch materiell mit Subventionen unterstützt, beantragt der Magistrat, eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

Zu bemerken wäre nur noch, dass der Magistrat zunächst beantragt hat, dass mit Rücksicht darauf, dass eine Bedeckung für diesen Betrag im diesjährigen Budget nicht vorhanden ist, die Bewilligung zwar für das Jahr 1893 gegeben werde, die Auszahlung dieses Betrages aber erst nach dem 1. Jänner 1894 stattfinden soll. Der Stadtrath war aber der Meinung, dass diese Subvention, die einmal für 1893 bestimmt ist, auch in diesem Jahre zur Auszahlung gelangen soll, und stellt daher den Antrag, dass für diesen Betrag ein Zuschusscredit in derselben Höhe genehmigt werde. Der Antrag geht dahin: Der Wiener Schlosser-Genossenschaft wird zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule für das Jahr 1893 eine Subvention von 500 fl. bewilligt und behufs Auszahlung derselben noch im Jahre 1893 dieser Betrag auf den Reservefond des Jahres 1893 verwiesen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin dem geehrten Stadtrathe zu Dank dafür verpflichtet, dass er diese namhafte Subvention vorschlägt. Was mich aber dabei etwas missstimmt, ist der Umstand, dass dieses Referat recht spät in den Gemeinderath geleitet wurde. Die Schlosser-Genossenschaft ist keine reiche, aber eine sehr zahlreiche Genossenschaft, und die Leistungen, durch welche speciell diese Fachschule bis jetzt die Anerkennung der betreffenden Personen und selbst der Landesschulbehörde sich erworben hat, sprechen jedenfalls dafür, dass diese Subvention vom geehrten Gemeinderathe auch genehmigt werde. Ich ersuche Sie darum.

Referent: Ich könnte nur gegenüber den thatsächlichen Bemerkungen des gehrten Herrn Vorredners erwidern, dass der Act am 18. September d. J. an den Stadtrath gelangt ist, dass derselbe bereits in der Sitzung vom 21. September erledigt wurde; heute ist er auf die Tagesordnung gelangt und findet bereits seine definitive Erledigung.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte nachzusehen, wann er eingereicht wurde. (Unruhe und Schlussrufe links.)

Bürgermeister: Es wünscht niemand mehr das Wort? Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Wiener Schlosser-Genossenschaft wird zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule für das Jahr 1893 eine Subvention von 500 fl. bewilligt und behufs Auszahlung derselben noch im Jahre 1893 dieser Betrag auf den Reservefond des Jahres 1893 verwiesen.

15. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe noch über einen zweiten Gegenstand zu referieren, und zwar betrifft er die Berichtigung des restlichen Kaufschillings für die Ottakringer Hofwasserleitung ans Obersthofmeisteramt. Der diesbezügliche Antrag findet sich auf der heutigen Nachtrags-Tagesordnung. Die Verhältnisse in dieser Richtung liegen folgendermaßen:

Im Jahre 1887, und zwar unterm 4. August, wurde von der damals bestandenen Gemeinde Ottakring ein definitiver Vertrag mit dem Obersthofmeisteramte abgeschlossen, wonach die sogenannte Hofwasserleitung, welche bereits mit dem 1. Juli 1879 übergeben war, nunmehr in den definitiven Besitz der Gemeinde Ottakring überzugehen hatte. Der Betrag hiefür wurde mit 50.000 fl. bestimmt und es wurde gleichzeitig auch gegenseitig vereinbart, dass dieser Betrag in 50 ganzjährigen Annuitäten, und zwar von je 2327 fl. 51 kr. an das Hofärar zu bezahlen wäre. Die Gemeinde Ottakring hat damals diese Hofwasserleitung, nachdem sie außerordentlich reparaturbedürftig war, mit sehr bedeutenden Kosten in Stand gesetzt.

Im Anfange sind zwölf öffentliche Auslaufbrunnen und zwei Feuerhydranten gespeist worden und noch in den Jahren 1879 und 1880 hat diese Wasserleitung ein Quantum von täglich circa 3000 Eimern gegeben, womit die bereits von mir genannten Brunnen mit Wasser dotiert werden konnten. Im Laufe der Zeit hat aber die Ergiebigkeit dieser Hofwasserleitung sehr bedeutend nachgelassen und in letzter Zeit ist es so weit gekommen, dass aus derselben nur mehr vier Auslaufbrunnen, drei Feuerhydranten und das magistratische Bezirksamt des XVI. Bezirkes versorgt werden konnten, so dass man annehmen kann, dass die Ergiebigkeit von ursprünglich 3000 Eimer in letzter Zeit auf nur mehr 600 Eimer zurückgegangen ist.

Noch unter dem Bestande der alten Gemeinde Ottakring hat man sich in den Kreisen der Gemeindevertretung mit der Frage befasst, ob es mit Rücksicht auf den bedeutend hohen Betrag, um welchen diese Wasserleitung erworben wurde, nicht zweckmäßig wäre, an das Obersthofmeisteramt mit dem Ersuchen heranzutreten, von einer ferneren Bezahlung dieser Annuitäten Umgang nehmen zu wollen, beziehungsweise dieselbe zu erlassen. Nachdem aber mittlerweile die Vereinigung der Vororte mit der Großcommune Wien erfolgt ist, ist von Seite der bestandenen Gemeinde Ottakring der Versuch nicht weiter verfolgt worden und nur durch eine Zuschrift des Bezirksvorstehers Ulrich und eine weitere Eingabe, welche auch den Acten beiliegt, dem Magistrate bekannt geworden, dass dieses Vorhaben in der Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Ottakring bestanden hat.

Der Magistrat hat sich nun mit dem Gegenstande beschäftigt und ist zuerst zur Anschauung gelangt, es sei im Sinne des Vorhabens, welches die frühere Gemeinde ausführen wollte, vom Stadtrathe zu beschließen, sich an das Obersthofmeisteramt zu wenden und vielleicht zu erreichen, dass mit Rücksicht auf die außerordentlich gesunkene Ergiebigkeit und mit Rücksicht darauf, dass die 50.000 fl. allerdings ein außerordentlich hoher, in keinem Verhältnis stehender Preis sind, die weitere Zahlung erlassen werde. Ein diesbezügliches Referat des Magistrates mit eingehenden Daten wurde vorgelegt, der Stadtrath aber hat sich nicht bestimmt gefunden, auf diese Anregung, die eigentlich schon ursprünglich in der alten Gemeindevertretung von Ottakring stattgefunden hatte, einzugehen. Er hat nämlich geglaubt, es sei doch für die Großcommune Wien nicht ganz angezeigt, nachdem einmal ein perfecter Vertrag vorliege, denselben gewissermaßen rückgängig zu machen, und hat daher, anstatt auf den Magistrats-Antrag einzugehen, damals beschlossen, es sei der Magistrat aufzufordern, sich an das Obersthofmeisteramt mit der Anfrage zu wenden, ob es nicht geneigt wäre, den restlichen Capitalsbetrag auf einmal in Empfang zu nehmen, wodurch die Sache endgiltig geordnet wäre. Es ist nun vom Obersthofmeisteramte eine Zuschrift gekommen, in welcher es heißt, dass dasselbe dem Magistrate eröffne, es sei bereit, den vom Kaufschilling per 50.000 fl. für die Ottakringer Hofwasserleitung noch aushaftenden Betrag in sofort erfolgender, einmaliger Zahlung in Empfang zu nehmen. Nachdem von dieser Kaufsumme an Capital 5190 fl. 81 kr. berichtigt wurden, kommt noch ein Rest von 44.009 fl. 19 kr. sammt 4 Percent Zinsen vom 16. August 1892 bis zum Zahltage zu begleichen.

Der Magistrat hat nun die Angelegenheit neuerlich vorgelegt, und der Stadtrath hat geglaubt, dass es wohl vollkommen entsprechend sei, nachdem man schon an das Obersthofmeisteramt das Ersuchen gerichtet hat, von der Zahlung in Annuitäten abzugehen und den Betrag im ganzen anzunehmen, nunmehr das auch auszuführen, und es wird Ihnen heute mit Rücksicht darauf, dass es sich nicht empfiehlt, die Sache noch ein weiteres Jahr hinauszuschieben und vielleicht erst im nächsten Jahre 45.000 fl. ins Budget einzustellen, beantragt, es sei die restliche Capitalsschuld sammt den vom 16. August 1893 bis zum Zahlungstage auflaufenden vier Percent Zinsen für die seinerzeit von der Gemeinde Ottakring erworbene Ottakringer Hofwasserleitung an das Obersthofmeisteramt sofort zu entrichten und demzufolge für das Jahr 1893 ein Zuschusscredit von 44.000 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Meine Herren! Sie haben vom Herrn Referenten gehört, dass die ehemalige Gemeinde Ottakring vom Obersthofmeisteramte die Hofwasserleitung um 50.000 fl. übernommen hat, eine Leitung, die eigentlich sozusagen nichts wert ist, weil sie kein Wasser gibt. Ottakring ist nun an uns übergegangen und der Stadtrath ist so nobel und verlangt vom Obersthofmeisteramte nicht die Schenkung dieses Restes, sondern stellt die Bitte, die Zahlung auf einmal anzunehmen. Ich sehe nicht ein, warum man an das Obersthofmeisteramt nicht die Bitte richten soll, den Betrag zu erlassen, weil die Leitung für uns keinen Wert mehr hat, nachdem wir ja die Hochquellenleitung haben. Es wäre also ganz am Platze, das Obersthofmeisteramt zu ersuchen, es möge uns die weitere Zahlung erlassen, wie es schon die frühere Gemeinde Ottakring beschlossen, und nur wegen der Übernahme dieser Gemeinde durch die Gemeinde Wien nicht durchgeführt hatte. Wir sollten dies auch thun, aber da sagt man, für die Großcommune wäre dies eine Schande! Ich sehe das nicht ein und möchte daher beantragen, der Gemeinderath beschließe, an das Obersthofmeisteramt heranzutreten, dass uns dieser Betrag erlassen werde. Wir kommen ja auch dem Obersthofmeisteramte nach allen Richtungen entgegen und geben ihm das Wasser für die kaiserlichen Lustschlösser umsonst, so dass es auch gewiss einsehen wird, dass es uns in dieser Weise eine Entschädigung bieten muss, und uns gewiss zuvorkommend entgegenkommen wird.

Gem.-Rath Gräf: Ich finde es auch unbegreiflich, warum man nicht auf den Antrag des Magistrates eingegangen ist, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Ergiebigkeit dieser Hofwasserleitung die minimalste ist. Es hat in derselben Angelegenheit erregte Debatten unter der seinerzeitigen Gemeindevertretung von Ottakring gegeben und war damals der Beschluss, diese Hof-

wasserleitung zu erwerben, nur mit einer kleinen Majorität angenommen worden. Es hat zu jener Zeit, wie dieses Geschäft abgeschlossen worden ist, sehr große Wassernoth in unserem Bezirke gegeben und dadurch ist vielleicht der Beschluss ermöglicht worden. Es ist aber noch ein anderer Umstand, sehr geehrte Herren, der die Gemeinde Ottakring bestimmt hat, die Wasserleitung zu erwerben, nämlich der ganze Block von Bauplätzen, d. h. von zur Verbauung geeigneten Grundstücken durchs Liebhartsthal herein, war infolge dieser Wasserleitung mit dem Bauverbot belegt und war es aber damals der Gemeinde darum zu thun, mit Rücksicht auf die Entwicklung dieses Bezirkstheiles es möglich zu machen, dass das Bauverbot aufgehoben wird. Das war die Ursache. Das Geschäft ist vor vielen Jahren abgeschlossen worden und die Gemeinde Ottakring war sehr säumig in der Zahlung der Raten — ich kann mich erinnern, dass wiederholt Urgenzen von Seite des Obersthofmeisteramtes wegen der rückständigen Beträge gekommen sind — weil man seinerzeit den Vorsatz gefasst hat, ans Obersthofmeisteramt bittlich heranzutreten und, unter Hinweis auf die geringe Ergiebigkeit, selbst Nachsicht des Kaufschillingsrestes zu erwirken. Die ganze Wasserleitung ist nichts wert, die Rohre zerfressen, die Sammelschachte eingefallen u. s. w. Der einzige Wert der Wasserleitung für die Commune Wien besteht darin, dass das Bauverbot draußen aufgehoben ist. Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Referenten nicht einverstanden erklären; meine Ansicht wäre die, dass die Gemeinde Wien nicht gerade so nobel zu sein braucht, wenn es die Gemeinde Ottakring versucht hat, den Betrag vom Obersthofmeisteramte geschenkt zu erhalten.

Ich kann es daher nicht recht begreifen, warum man auf den Antrag des Magistrates nicht eingegangen ist, und ich bin der Ansicht, dass der Versuch gemacht werden soll, dass der Kaufschillingsrest von Seite des Obersthofmeisteramtes nachgesehen werde. Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, den Antrag des Herrn Referenten abzulehnen und den Antrag des Magistrats anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe das Gefühl, dass der Stadtrath zu weit gegangen ist. Es wurde von der früheren Gemeinde sowie vom Magistrate darauf hingewiesen, dass die Ergiebigkeit von 3000 Eimern auf 600 Eimer gesunken ist. Vielleicht gibt die Wasserleitung heute nicht einmal 300 Eimer. Warum sollen wir da nicht dem Obersthofmeisteramte dies darlegen? Die Gemeinde Wien ist nicht so reich, dass sie gleich 44.000 fl. auf einmal bar auszahlen kann und dies für eine Wasserleitung, die von 3000 Eimern auf vielleicht 200 Eimer gesunken ist. Ich habe dieselbe Ansicht wie der erste Herr Redner und der Herr Vorsprecher. Zum Zahlen haben wir noch immer Zeit. Warum sollen wir nicht den Versuch machen und an das Obersthofmeisteramt bittlich herantreten, umsomehr, als der Gemeinderath ja bei der Hochquellenleitung sehr nobel war und dem Hofärar sehr viele Begünstigungen gegen einen geringen Betrag zugestanden wurden. Es ist sehr schwer, hierüber in öffentlicher Sitzung so zu sprechen, wie ich es am Herzen habe. Ich möchte Sie daher bitten, nehmen Sie den Antrag des ersten Herrn Sprechers an, insbesondere da die Wasserleitung, die von 3000 Eimern auf 200 gesunken ist, nicht den Wert hat wie damals. Mein Herr Vorsprecher ist Bewohner dieses Bezirkes, er kennt die Verhältnisse genau und er ist doch dafür, dass wir nicht sofort die Zahlung leisten sollen, sondern versuchen sollen, dass die Summe, wenn sie uns nicht ganz erlassen wird, herabgesetzt werde.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich kann auch die Noblesse des Stadtrathes nicht begreifen. Der Magistrat empfiehlt dem Stadtrathe, bittlich anzusuchen, dass dieser Betrag nachgesehen werde, weil die Wasserleitung dem Zwecke nicht entspricht. Der Stadtrath aber in seiner Noblesse meint: das kann man doch nicht thun. Die Gemeinde Ottakring hat einen Vertrag abgeschlossen, wir müssen es bezahlen. Die Gemeinde Ottakring hat das vor Jahren gekauft; es ist 12 oder 15 Jahre her. Die Gemeinde als solche hat bis jetzt 5000 fl. bezahlt, wir, weil wir zur Stadt Wien gehören, müssen so nobel sein und machen den Schritt nicht, den der Magistrat empfiehlt, dass wir nämlich den Betrag ersparen sollen, da die Wasserleitung eigentlich keine Wasserleitung ist, sondern wir bitten, man möge die 44.000 fl. nehmen. Das ist kein Kunststück, wenn der Stadtrath sonst in der Sache nichts zu machen versteht, als das Hofärar zu ersuchen, dass wir die 44.000 fl. gleich zahlen dürfen. Wenn der Herr Referent damit im Namen des Stadtrathes etwas Besonderes zu empfehlen meint, so muss ich das lebhaft bedauern.

Ich wäre der Meinung gewesen, das Richtige war der Antrag des Magistrates, und der Stadtrath hätte dem entsprechen und nicht in seiner Weisheit so weit gehen sollen, dass er es, wie bereits gesagt, mit seiner Bezahlung nicht erwarten kann. Das verschlägt dem Wiener Gemeinderathe gar nichts. Wenn die frühere Gemeinde Ottakring das käuflich erworben hat, so weiß man doch heute, dass die Wasserleitung nicht entspricht, dass sie nur dem Namen nach eine Wasserleitung ist und kein Wasser gibt. 44.000 fl. sind ein bedeutender Betrag.

Ich glaube, dass das Hofärar, welches factisch von unserer Wasserleitung überall dotiert wird, wo es Wasser braucht, ein Einsehen habe, und wenn es der Gemeinde eine Wasserleitung verkauft und sich dann herausstellt, dass dieselbe kein Wasser gibt, diesen Betrag gnädigst nachsehen wird. Das hätte der Stadtrath unbedingt versuchen und nicht in den Säckel hineingreifen sollen, so tief ihm beliebte, und bezahlen.

Ich unterstütze den Antrag des Collegen Müller, dass der Stadtrath beauftragt werde, in der Sache in der Weise vorzugehen, wie der Antrag des Magistrates lautet.

Gem.-Rath Buschan: Sehr geehrte Herren! Sie werden alle zugeben, dass eine große Zahl der Mitglieder des Wiener Gemeinderathes oft gerade einen entsetzlichen Sparsamkeitssinn bekundet, wenn es gilt, bei dem Subventionsgesuche irgend eines humanitären Vereines 50 oder 100 fl. abzuzwacken. Nun haben wir hier ein Referat, wonach wir 44.000 fl. für ein Object ausgeben sollen, welches factisch nichts wert ist.

Nachdem wir aber allen Grund haben, doch uns um diese Wasserleitung zu bewerben, weil wir das Bauverbot dort endlich aufheben müssen, wenn die Wasserleitung cassiert ist, schließe ich mich vollinhaltlich dem Antrage des Herrn Collegen Müller an.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der vorliegende Gegenstand beweist wieder, dass der Gemeinderath sich bei jeder Frage beinahe in einer Zwangslage befindet. Es ist nach meiner Meinung gar nicht möglich, dass Sie den Antrag Müller annehmen könnten. Soweit ich mich aus den Verhandlungen des Stadtrathes erinnere, ist Folgendes geschehen: Es wurde bereits einmal referiert, wann, das weiß ich nicht, das ist auch ganz gleichgiltig, ich war damals nicht dabei. Damals ist der Antrag des Magistrates vorgelegen, dass man sich an das Hofärar mit der Bitte wenden möge, eventuell einen Nachlass zu gewähren. Dieser Antrag ist nicht acceptiert worden, sondern der Stadtrath hat beschlossen, sich an das Hofärar mit der Frage zu wenden, ob es das Geld auf einmal nehme.

(Heiterkeit links.) Das ist beschlossen worden. Jetzt hat das Hofärar geantwortet: Ja, wir nehmen das Geld auf einmal. Jetzt ist wieder ein Referat erstattet worden und da hat der Magistrat beantragt, man solle es nicht heuer zahlen, sondern erst nächstes Jahr. Ich habe darauf gesagt: Wenn man jemanden fragt, ob er das Geld auf einmal nimmt, und er Ja sagt, ist man schandenhalber verpflichtet, das Geld gleich zu bezahlen. Das werden Sie mir wohl zugeben; man kann sich doch nicht in so unglaublicher Weise blamieren, dass wir zuerst Geld aufnehmen und jetzt ein Gesuch überreichen, dass man uns das ganze Geld schenke. Das ist denn doch eine Unmöglichkeit. Der Stadtrath hat sich in diese Lage gebracht — auch nicht durch seine Schuld, sondern einfach deswegen, weil über so wichtige Angelegenheiten im Gemeinderathe nicht referiert wird. Das ist ja der Fehler der ganzen Gemeindeverwaltung, und Sie werden immer wieder solche Fälle bekommen, in welchen Sie sich denken werden, es wäre gescheiter gewesen, wenn früher an den Gemeinderath referiert worden wäre. In dem vorliegenden Falle kann man nicht anders, als dem Referenten-Antrage zuzustimmen, weil man sich nicht blamieren kann. Übrigens bin ich der Meinung, dass, wenn man sich einmal verpflichtet, man das, wozu man sich verpflichtet, auch bezahle. Das ist meine Anschauung und es wird sich noch eine andere Gelegenheit finden, dass uns das Hofärar eine andere Bonification zuwende.

Es ist nach meiner Meinung nicht gut, so vorzugehen, wie es die Herren empfehlen; wir würden uns da nur zum Gespötte hingeben. Wenn Sie wollen, dass Sie früher informiert werden, so bleibt nichts anderes übrig, als dass vielleicht die geehrte Majorität den Landtag bestimmt, das Gemeindestatut zu ändern, denn wie jetzt das Gemeindestatut ist, werden Sie immer in solche Zwangslagen kommen.

Es ist zwar sehr schwer, hier in diesem Hause von der Würde der Gemeinde zu sprechen, aber ich möchte sagen, im Interesse der Würde der Gemeinde werde ich in dem vorliegenden Falle für den Stadtraths-Antrag stimmen, den ich selbst auch befürwortet habe. Denn das ist, wie Sie selbst zugeben werden, eine Lächerlichkeit, zu sagen, weil keine Bedeckung da ist, so soll es für das nächste Jahr gelassen werden.

Es bleibt also wohl nichts anderes übrig, als den Referenten-Antrag anzunehmen.

Referent: Ich habe mir inzwischen das Wort erbeten, um den geehrten Gemeinderath auf einen Umstand ganz besonders aufmerksam zu machen. Es ist aus der Mitte des Gemeinderathes die Anregung gegeben worden, dass denn doch das, was der Gemeinde-Ausschuss von Ottakring seinerzeit vorhatte, vielleicht im gegenwärtigen Momente zu versuchen sei. Da möchte ich glauben, dass es bei der delicaten Natur der Sache angezeigt wäre, den Rahmen der Debatte so eng als möglich zu halten. Ich glaube, wenn schon die Majorität des Gemeinderathes diesen Gedanken theilt, dass wir diesen Versuch machen, so wird es sehr angezeigt sein, in der Kritik der ganzen Angelegenheit ein gewisses Maß einzuhalten, weil wir es doch mit dem Oberstthofmeisteramte zu thun haben, und es doch der Würde und der Ehre der ganzen Körperschaft angemessen ist, die Sache so zu behandeln.

Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, wie sich die Sache bezüglich des finanziellen Effectes stellt. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass die Hofwasserleitung um den Betrag von 50.000 fl. gekauft wurde, und zwar mit der Bedingung, dass dieser Kaufschilling in 50jährigen Annuitäten, wie ich schon hervorgehoben habe, abgezahlt wird. Diese Annuitäten berechnen sich pro Jahr mit 2327 fl. 51 kr.

Wenn Sie nun bedenken, dass im Jahre 1879 diese Wasserleitung in den Besitz der damaligen Gemeinde Ottakring und jetzt der Gemeinde Wien übergegangen ist, dass vom Jahre 1879 bis jetzt die Raten bezüglich der Capitalsschuld gezahlt worden sind, die Verzinsung natürlich umso höher geworden ist, so werden Sie auch in Berücksichtigung der Ziffern, dass vom Capital erst 6000 fl. abgezahlt worden sind, bedenken, dass wir durch eine Reihe von 40 Jahren noch fortwährend das Budget mit dem Betrage von 2327 fl. 51 kr. belasten würden.

Wenn wir nun den Rest der Capitalsschuld — ohne auf die Verzinsung Rücksicht zu nehmen — auf einmal abstoßen, dann ist der Gemeinderath in nächster Zeit nicht mehr genöthigt, an die Sache weiter denken zu müssen.

So steht das finanzielle Moment, und ich glaube, dass es da nicht nothwendig ist, Witze auf die Weisheit des Stadtrathes zu machen, auf den immer hingehauen wird; wir haben auch nur das finanzielle Interesse der Gemeinde im Auge gehabt. Ich kann es Ihnen ganz ruhig überlassen. Wenn Sie glauben, dass die Anregung bezüglich eines Rücktrittes auf fruchtbaren Boden fallen wird, so glaube ich, könnte niemand erfreuter sein, wie der Referent, der auch zu den ehrlichen Sparmeistern des Gemeinderathes gehört. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Weitmann: Wenn ich heute nicht derselben Ansicht bin wie Dr. Lueger, so möge er mir verzeihen. Dr. Lueger will, weil er Mitglied des Stadtrathes ist, dass sich derselbe nicht blamiere. Dieser Ansicht bin ich nicht. In dem Falle gibt es nichts anderes, die Blamage ist schon da, sie lässt sich nicht mehr verhüten. Der Stadtrath hat sich schon blamiert, so geht man nicht vor. Der Magistrat hat einen ökonomisch sehr vernünftigen Antrag gestellt und der Stadtrath hat den Antrag abgelehnt in der unverantwortlichsten Weise. So geht man mit dem Gelde der Steuerträger nicht um, denn für eine heute ganz wertlose Wasserleitung 44.000 fl. zahlen und noch dazu in barem und zudem einen Zuschusscredit zu bewilligen, weil die Deckung nicht vorhanden ist, das ist unverantwortlich, das kann der Stadtrath gar nicht verantworten. Ob wir dem Referenten zustimmen oder nicht, der Stadtrath hat sich unsterblich blamiert, da gibt's nichts. (Gelächter rechts.)

Seinerzeit, bevor die Hochquellenleitung war, hat diese Wasserleitung für das Hofärar noch einen Wert gehabt, heute ist sie für das Hofärar so gut wie für die Commune Wien wertlos, und für ein wertloses Ding gibt man keine 44.000 fl. Und da sagt der Referent, dass er das finanzielle Interesse der Commune schont, wenn er mit solchen Anträgen kommt? Das ist geradezu — nicht mehr klar. (Heiterkeit links. — Gelächter rechts.) Ich werde mit gutem Gewissen für den Antrag Müller stimmen. Es sind schon öfter Stadtraths-Beschlüsse umgestoßen worden, das kann auch heute geschehen und in diesem Falle ist es geboten. Wenn wir dem Stadtraths-Antrage zustimmen, blamiert sich der Gemeinderath und davor möchte ich den Gemeinderath warnen. Der Stadtrath soll sich blamieren und blamiert sein. (Beifall.)

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Dr. Lueger hat die Meinung ausgesprochen, dass er dem Referenten-Antrage zustimmen werde, weil er nicht haben will, dass der Gemeinderath sich blamiere. Diese Anschauung kommt mir sonderbar vor. Blamiert hat sich der Stadtrath: Nehmen wir an, er hat sich nicht blamiert,

so ist der Antrag des Magistrates doch correct und im Interesse der Steuerträger. Das wird niemand in Abrede stellen. Der Herr Dr. Lueger meint, wir blamieren uns. Ich sage: „Nein!" Der Stadtrath hat den Antrag gestellt und trägt uns heute das Referat vor. Wir können dasselbe acceptieren und wir können auch den Antrag ablehnen. Wo die Blamage für das Plenum des Gemeinderathes liegt, verstehe ich nicht. Der Gemeinderath als solcher kann, wie die Sache heute liegt, ruhig sagen, die Wasserleitung entspricht dem Werte nicht, und unter Hinweis darauf wird das Oberstthofmeisteramt gewiss dem Ansuchen Rechnung tragen und den Betrag nachsehen. Ein Grund für den Gemeinderath, sich zu blamieren, liegt also nicht vor. Wenn schon eine Blamage vorhanden ist, ist sie auf Seite des Stadtrathes vorhanden. Wenn der Stadtrath Grundstücke verkauft und den Gemeinderath nicht in Kenntnis davon setzt und das nachträglich einzuholen beabsichtigt, wenn solche Sachen vorkommen, darf man nicht sagen, der Gemeinderath blamiert sich. In dem Falle hat der Gemeinderath nichts übernommen, er hat von nichts gewusst, heute ist er in Kenntnis davon, und heute kann jeder einzelne mit ruhigem Gewissen gegen den Referenten-Antrag stimmen. Ich ersuche Sie, in dem Sinne Ihr Votum abzugeben.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, dass diese Angelegenheit hinreichend erörtert wurde und beantrage daher Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Zum Worte gelangen noch die Herren Gem.-Räthe Gräf, Dr. Klotzberg, Dr. Mittler, Gregorig und der Herr Referent.

Gem.-Rath Gräf: Ich glaube, wir sind in die unangenehme Situation, in der wir uns befinden, dadurch gerathen, dass der Antrag des Stadtrathes, das Oberstthofmeisteramt zu fragen, ob es den ganzen Betrag auf einmal nimmt, nicht der Beschlussfassung des Gemeinderathes unterbreitet worden ist. Wir sind dadurch in eine unangenehme Situation gekommen. Würde das Referat nicht in einer öffentlichen Sitzung erstattet werden und wäre den Rednern nicht eine gewisse Reserve auferlegt, da es sich um das Oberstthofmeisteramt handelt, so könnte man sich verbreitert über diese Angelegenheit auslassen. Bei der üblichen Unruhe ist es dem Herrn Referenten nicht möglich gewesen, sich verständlich zu machen. Wären mir durch den Herrn Referenten jene Aufklärungen zutheil geworden, wie ich sie aus den Ausführungen des Herrn Dr. Lueger entnommen habe, so würde ich gegen das Referat mit Rücksicht auf die Zwangslage, in der wir uns befunden haben, nicht gesprochen haben, und ich unterstütze daher zur Annahme den Antrag des Referenten mit Rücksicht auf die unvermeidliche Situation, in der wir uns befinden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich verzichte.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich bin sehr überrascht, dass wir über diesen Gegenstand eine so weitwendige Debatte führen. Es handelt sich ganz einfach um die Erfüllung einer Verbindlichkeit, welche wir übernommen haben, und an welcher zu mäkeln, glaube ich, wenn wir schon nicht von der Würde der Gemeinde sprechen, doch vom Standpunkte der Vertragstreue eine Incorrectheit ist. Vergessen Sie die Sache nicht, die Gemeinde Ottakring hat ein Geschäft abgeschlossen, wir sind in die Rechte dieser Gemeinde eingetreten, aber auch in ihre Pflichten, und ich möchte gerne das Urtheil der Ottakringer hören, dass sie aussprechen würden, wenn sie hören, dass die Gemeinde Wien die übernommenen Pflichten in einer Weise abzuschütteln versucht, welche, glaube ich, dem Anstande bei Geschäften, die man abgeschlossen hat, nicht entspricht. Wir haben übrigens gehört, dass es sich bei diesem Vertragsabschlusse keineswegs um die Wasserleitung handelt, über deren Wert gesprochen worden ist, sondern um die Erwerbung anderer Rechte, die für die Gemeinde Ottakring von Bedeutung waren. Man hat die Gründe vom Bauverbot dadurch freigemacht, und ich glaube, es ist nicht anständig, wenn wir heute diesen bei den Verhandlungen vorgekommenen Umstand unterdrücken und uns lediglich auf den Standpunkt stellen wollten, als hätten wir diese Wasserleitung gekauft, und dass sie uns nicht mehr gefällt, und dass wir das Geld zurück oder erlassen haben wollen.

Wir sind nicht in der Lage, dem Hofärar die Wasserleitung zurückzustellen, und ich kann mir eine loyale Austragung dieser Angelegenheit unter zwei öffentlichen Personen, welche in diesen Dingen als Privatrechtsinhaber zu betrachten sind, nicht gut denken. Wenn gesagt wird, dass über den Vorschlag des Magistrates hinweggegangen worden ist, so ist das, glaube ich, ein Fall, der sich alltäglich ereignet, und wir haben gehört, dass gerade von der Seite, welche die Magistratsvoten heute so unter ihre Fittiche nimmt, die Magistratsvoten nicht immer so wohlwollend behandelt worden sind. Es ist nicht consequent, dass man bei jeder Gelegenheit die Voten des Magistrates angreift (Widerspruch links), hier aber ein Votum des Magistrates, welches meiner bescheidenen Ansicht nach dem Standpunkte der Gemeinde nicht entspricht, hervorholt und sich auf dasselbe zu stützen sucht.

Es wird uns einfach zugemuthet, dass wir an das Oberstthofmeisteramt als Bettelnde herantreten (Lebhafter Widerspruch links) und es bitten, etwas, was wir zahlen müssen, uns zu schenken.

Ich glaube nicht, dass das Oberstthofmeisteramt, wenn es schon dazu bereit gewesen wäre, entgegenzukommen, zu so etwas bereit sein wird. Es entspricht der Stellung, welche die Gemeinde Wien in Anspruch zu nehmen berechtigt und verpflichtet ist, nicht, dass sie etwas, was sie schuldig ist, im Wege eines Geschenkes zurückbekommt.

Nun vergessen Sie auch weiter nicht, meine Herren, dass es sich ja hier um eine Angelegenheit handelt, die weit zurückliegt, die vor Jahren stattgefunden hat, und bedenken Sie, was es heißt, heute nach zehn, zwölf Jahren an das Oberstthofmeisteramt heranzutreten und Miene zu machen, als wolle man, dass ein Geschäft, das abgeschlossen ist, als nicht stattgefunden betrachtet werde. Meinem Gefühle nach entspricht es durchaus nicht der Stellung, welche wir einnehmen sollen. Wenn Herr Gem.-Rath Dr. Lueger erklärt hat, dass er unter dem Drucke einer Zwangslage für den Referenten-Antrag stimmen werde, so erkläre ich, dass ich mich absolut in gar keiner Zwangslage befinde, sondern einfach die Argumente, welche der Stadtrath vorgebracht hat, billige. Ich bestreite, dass für irgend jemanden eine Zwangslage besteht.

Es besteht gar keine Zwangslage; wir sind nicht gezwungen, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, wir können auch etwas anderes beschließen; meine Ansicht ist aber die, dass wir gerade das, und zwar freiwillig beschließen sollen, was der Stadtrath vorschlägt, weil das den Vorstellungen von Recht und Billigkeit und einer gewissen Noblesse in dieser Angelegenheit entspricht. Es

wird da nicht in den Sack gegriffen, man ist nicht nobel, denn derjenige kann sich doch nicht als nobel hinstellen lassen, der eine vertragsmäßige Verpflichtung erfüllt und eine Schuld bezahlt. Damit thut er nur seine Schuldigkeit, man ist aber nicht berechtigt zu sagen, dass er da etwas thue, was über seine Verpflichtung hinausgehe, denn das versteht man im gewöhnlichen Leben unter Noblesse.

Die harten Worte, welche Herr Gem.-Rath Weitmann, der sich bei Dr. Lueger für seine Haltung entschuldigte, über das Vorgehen des Stadtrathes ausgesprochen hat, treffen im vorliegenden Falle gewiss nicht zu. Es ist ja von der Verletzung eines Rechtes der Gemeinde, von der Preisgebung eines berechtigten Interesses keine Spur. Man kann daher nicht von unverantwortlichem Vorgehen sprechen und nicht sagen, dass der Stadtrath etwas thue, was er vor niemand verantworten könne. Im Gegentheil, ich glaube, wenn der Antrag gestellt worden wäre, bittlich an jemanden um Nachlass einer Schuld heranzutreten, so könnte eher von einer Preisgebung eines berechtigten Interesses der Gemeinde die Rede sein.

Die Interessen der Gemeinde sind ja nicht immer materielle und pecuniäre, es gibt auch ethische Interessen, welche die Gemeinde zu wahren verpflichtet ist, und es entspricht diesem ethischen Interesse, dass sie eine bestehende Verpflichtung auch redlich einhält. Ich werde daher für den Antrag des Stadtrathes stimmen und bitte die Herren, es gleichfalls zu thun.

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr Vorredner hat uns über unsere Pflichten eine Auseinandersetzung gegeben, der ich eigentlich vollkommen zustimmen würde, wenn die vertragschließende Partei damals die Commune Wien gewesen wäre. Aber dieser Vertrag ist uns nur von damals übertragen worden, und wenn man die Wirtschaft kennt, die seinerzeit in Ottakring bestanden hat, so wird man die Sache bald anders ansehen. In Ottakring herrschte früher nur Herr Kuffner, und die ganze Gemeindeverwaltung musste thun, was Herr Kuffner befahl, weil die ganze Gemeindeverwaltung bei ihm angestellt war; der eine war sein Baumeister, der andere sein zweiter Baumeister, kurz, jeder war bei ihm in Arbeit, infolge dessen Herr Kuffner regierte.

Ich mache zum Beispiele aufmerksam, im Vorjahre hat Herr Kuffner einen ganz neuen Bau außer der Baulinie aufgeführt und ..... (Unruhe.)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ja, das ist sehr unangenehm, aber es ist doch so, und man kann uns gar keinen Vorwurf machen, wenn wir die Art und Weise, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist, etwas näher beleuchten. Die Herren, die die Leitung genau kennen, haben erzählt, sie sei nichts wert, und der Herr Vorredner ist ein Advocat und kennt die Geschichte von dem halben Werte. Wenn ein Ding unter dem halben Werte ist, dann ändert sich die Sache, wenn man etwas kauft, was weniger wert ist, als der halbe Kaufpreis, dann kann man dies beanständen und das kann auch vom Gemeinderathe geschehen.

Der Stadtrath beantragt uns etwas, aber er hätte uns früher fragen müssen, wie er an das Oberstthofmeisteramt herantrat; er hat dies aber eigenmächtig gethan, ohne uns zu fragen, und dann kommen solche Sachen heraus! Damals hätte der Gemeinderath entscheiden sollen, und die Herren, welche die Sache kennen, hätten uns gesagt, dass das Wasser schlecht ist. Ich erinnere mich sogar, dass ein Bezirksausschuss von draußen in der Sitzung erklärte, dass Larven von Gelsen in diesem Wasser enthalten seien; dieses Wasser ist also entschieden unbrauchbar! Wenn uns aber der Herr Vorredner da eine Vorlesung über Pflichten und Vertragstreue hält, so ist dies hier entschieden nicht am Platze. Wir finden, die Leitung ist nichts wert und treten an das Oberstthofmeisteramt heran und sagen, die Verhältnisse, die damals maßgebend waren, bestehen für die Gemeinde Wien nicht; für die Gemeinde Wien ist diese Wasserleitung nicht so viel wert; also vielleicht hat das Oberstthofmeisteramt die Einsicht und lässt nach. Lässt es nicht nach, dann müssen wir allerdings bezahlen, aber ohne dass man einen Process führt. Es ist ganz gut, wenn sich die Parteien vergleichen. Den Advocaten ist es freilich lieber, wenn sie Process führen, aber dass man uns das zum Vorwurfe macht und sagt, wir haben Verpflichtungen übernommen, diese Verpflichtungen muss der Gemeinderath um jeden Preis erfüllen, das ist nicht richtig. Ich weiss, wie es die Herren meinen. Verpflichtungen werden im Gemeinderathe viele übernommen. Der Herr Bürgermeister hat, wie er Bürgermeister geworden ist, die Verpflichtung übernommen, immer die Wahrheit zu sagen, aber er sagt sie nicht immer. (Zischen rechts und Beifall links und auf der Gallerie.)

Bürgermeister: Ich muss den Herrn Redner zur Ordnung rufen, weil ich eine solche Verletzung der Würde des Vorsitzenden nicht zulasse. Die Gallerie ermahne ich, sich ruhig zu verhalten. Wenn die Gallerie sich noch einmal in die Verhandlungen einmischt, werde ich sie räumen lassen. (Gelächter links und Beifall rechts.)

Referent (zum Schlusswort): Ich hätte nicht geglaubt, dass eine Debatte über diese rein sachliche Angelegenheit auch einen persönlichen Charakter annehmen könne. Zunächst bin ich verpflichtet, für die sehr wirksame Unterstützung, welche in vollständig sachlicher Weise Herr Gem.-Rath Dr. Mittler dem Referenten-Antrage zutheil werden ließ, meinen Dank auszusprechen. Derselbe hat die Angelegenheit vom rein sachlichen Standpunkte aufgefasst, er hat alle Nebenbemerkungen, die gemacht worden sind, beiseite gelassen. Für den Stadtrath war dies ja eine Sache, die er nicht erfunden, sondern die er vorgefunden hat. Der Stadtrath musste damit rechnen, dass von der bestandenen Gemeinde Ottakring ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag ist ordnungsmäßig unterzeichnet und enthält im § 8 ausdrücklich die Bestimmung: „Beide Theile verzichten auf das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte." Bei diesen Umständen kann es doch niemandem einfallen, uns im Ernste zuzumuthen, dass wir vielleicht Process führen oder dergleichen. (Rufe: Das Datum!) Das Datum des Vertrages ist der 4. August 1887, obwohl dieses Wasserwerk bereits im Jahre 1879 in den physischen Besitz übergegangen ist. Der Abschluss des Vertrages hat sich, wie es im gewöhnlichen Leben schon geht, bis zum Jahre 1887 verzögert, also zu einer Zeit, wo factisch die Gemeindevertretung von Ottakring noch autonom war und daher in ihrem Wirkungskreise den Vertrag abgeschlossen hat. (Unruhe links, Gem.-Rath Gregorig: Autonom war sie nicht, sie war unter einer Judenregierung.)

Mit diesem Vertrage musste auch der Stadtrath rechnen. Ich muss noch auf eine Bemerkung antworten, welche ein Redner von dieser Seite (nach links weisend) gemacht hat. Ich glaube, das Wort ist doch ein wenig zu unvorsichtig, zu sagen, dass es vom Stadtrathe „unverantwortlich" sei, zu beantragen, dass man 44.000 fl. für eine Sache zahle, die nichts wert ist. Dieses Wort

muss ich entschieden zurückweisen, angesichts des rechtsgiltigen Vertrages, angesichts der Ehrenverpflichtung der Großgemeinde Wien, die Verträge zu achten, welche seinerzeit jene einzelnen Gemeinden eingegangen sind, die nun zu Groß-Wien gehören. Da, glaube ich, ist ein Vorwurf, wenn man einen solchen Vertrag halten will, geradezu unverzeihlich und ich muss daher auf das entschiedenste diesen Vorwurf zurückweisen.

Ich muss ferner darauf aufmerksam machen, dass es nicht gut ist, die Erledigung bis zum Jahre 1929 hinauszuschieben, denn wenn wir bei dem jetzigen Systeme bleiben würden, dass wir einen jährlichen Betrag von 2327 fl. 51 kr. als Annuität zahlen, dann ist die Gemeinde schuldig, diesen Betrag bis zum Jahre 1929 zu bezahlen, und die dann leben werden, werden es nicht begreiflich finden, dass die frühere Gemeindevertretung nicht Sorge getroffen hat, einen solchen Vertrag auf eine andere Weise zu lösen. Ich möchte aber sachlich noch Folgendes bemerken:

Der Antrag, den ich vertrete, in der Form, wie er gestellt ist, ist eigentlich die Provenienz des Herrn Dr. Lueger. (Gem.-Rath Gregorig: Wir sind ja keine Prix-Husaren! Wir sind keine Mameluken!) Ich persönlich habe den Antrag gestellt, diese Zahlung im Jahre 1894 vorzunehmen und dann den Betrag ins Budget einzusetzen. Herr Dr. Lueger hat auch meinen Antrag im Principe angenommen, hat aber gesagt, wenn der Stadtrath einmal angefragt, ob die Sache auf diese Weise zu beendigen ist, so ist es auch angezeigt, sofort das Geld flüssig zu machen und das nicht erst auf das Jahr 1894 hinauszuschieben.

Übrigens hat Ihnen ja ein geehrter Vertreter von Ottakring auch gesagt, dass es sich nicht bloß um den Wert des Wassers bei der ganzen Sache gehandelt hat, sondern, dass es für die Ottakringer ein sehr wertvolles Zugeständnis war, dass durch die Einantwortung dieser Hofwasserleitung für die Gemeinde Ottakring, beziehungsweise für die Gründe die Auflassung des Bauverbotes in Verbindung zu bringen gewesen ist. Man muss also solche Angelegenheiten ganz ruhig und streng sachlich behandeln und ich bin der Meinung, dass Sie einfach zu entscheiden haben: Wollen Sie den Versuch machen, angesichts eines rechtsgiltigen Vertrages, der die Clausel enthält, dass auf das Rechtsmittel der Berufung wegen Verletzung über die Hälfte des Wertes verzichtet wird, an das Obersthofmeisteramt im Namen der Großgemeinde Wien heranzutreten, um eine Verpflichtung einer früheren Vorortegemeinde auf diese Weise los zu werden, oder glauben Sie, dass es entsprechender sei, dass die Geschichte ganz zu Ende geführt wird, indem nur noch der ausständige Capitalsbetrag von circa 44.000 fl. zu bezahlen ist und Sie dann für alle Zukunft von jeder Zahlung befreit sind? So steht die Sache. Ich bitte Sie, zu entscheiden, wie Sie wollen. Der Stadtrath hat geglaubt, die zweite Alternative annehmen zu sollen, die ich Ihnen empfehle. Ich glaube, es ist auch das Zweckmäßigste und ich würde Sie bitten, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Weitmann (zur Berichtigung): Ich habe den Ausdruck gebraucht, dass es vom Stadtrathe unverantwortlich sei. Diesen Ausdruck hat der Herr Referent zurückgewiesen. Ich erkläre nochmals als Berichtigung, dass es thatsächlich unverantwortlich ist....

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung!

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): ... weil der Magistrats-Antrag früher dem Plenum hätte vorgelegt werden sollen....

Bürgermeister (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung!

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): ... deshalb ist es von Seite des Stadtrathes ...

Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung! Ich entziehe Ihnen das Wort.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, es sei die restliche Capitalschuld bezüglich des Kaufschillings für die Ottakringer Hofwasserleitung an das Obersthofmeisteramt sammt den vom 16. August 1893 bis zum Zahlungstage auflaufenden 4percentigen Zinsen sofort zu entrichten und hiefür für das Jahr 1893 ein Zuschusscredit in der Höhe von 44.000 fl. zu bewilligen. (Gem.-Rath Tischler: Und den Stadträthen in Abzug zu bringen!)

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller geht dahin, es möge sich an das Oberstthofmeisteramt mit dem Ersuchen gewendet werden, dass dieser Kaufschillingsrest nachgelassen werde.

Gem.-Rath Karl Johann Müller (zur Abstimmung): Auf Grund der Erklärungen, welche hier gegeben worden sind, muss ich meinen Antrag zurückziehen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Abstimmung): Ich nehme den Antrag wieder auf.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zur Abstimmung): Ich wollte ebenfalls den Antrag aufnehmen.

Bürgermeister: Ich glaube, es ist kein Hindernis, dass der Antrag als aufgenommen gilt. (Zustimmung.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage, sich an das Oberstthofmeisteramt wegen Nachlasses des Kaufschillings zu wenden, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. (Gem.-Rath Tischler: Ein jeder muss daraufzahlen!)

Beschluss: Die restliche Capitalsschuld bezüglich des Kaufschillings für die Ottakringer Hofwasserleitung ist sammt den vom 16. August 1893 bis zum Zahlungstage auflaufenden 4percentigen Zinsen an das Oberstthofmeisteramt zu entrichten und wird hiefür für das Jahr 1893 ein Zuschusscredit in der Höhe von 44.000 fl. bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 7029. Dieser Gegenstand betrifft die Genehmigung für einen Grundverkauf im XV. Bezirke, Michaelerplatz, im Ausmaße von 87 □° = 312·88 m², die Quadratklafter mit 51 fl. Ich werde mir erlauben, um die Herren nicht zu bemühen, die Daten vor Augen zu führen. Am 12. April wurde von den Eheleuten Hermetsberger der Antrag gestellt, diese unvollständige Bauparcelle käuflich zu erwerben. Es wurde eine Schätzung vorgenommen und die Quadratklafter mit 51 fl., d. i. der Quadratmeter mit 14 fl., geschätzt. Am 1. Juni wurde der Antrag im Stadtrathe eingebracht und beschlossen, diesem Kaufantrage zuzustimmen. Am 5. August wurde nun, nachdem der Kaufschilling per 4424 fl. erlegt wurde, die Bauparcelle in den physischen Besitz der Eigenthümer übertragen. Am 16. September wurde der Vertrag bezüglich der Einverleibung des Eigenthumsrechtes an den Käufer übersendet und erst nach zehn Monaten, circa am 10. Juni 1893, ist dieser Vertrag mit den Unterschriften retourgekommen. Am 4. September zeigte der Vertreter der Käufer, Dr. Denk, an, dass das Bezirksgericht Fünfhaus mittels Bescheides vom 2. August 1893 mit Hinweis auf § 52 lit. i, Gemeindestatut die Einverleibung des Eigenthumsrechtes nicht gestattet habe, da, wie dies im Bescheide ausgeführt

ist, nur der Gemeinderath allein zum Verkauf des unbeweglichen Eigenthums der Gemeinde berechtigt sei. Es wurde nun ein Recurs von Dr. Denk beim Oberlandesgerichte eingereicht, und am 12. December hat das Oberlandesgericht die Entscheidung des Bezirksgerichtes Fünfhaus unter ganz denselben Voraussetzungen bestätigt. Nachdem die Einbringung eines weiteren Recurses nicht zulässig erscheint, da zwei Instanzen gleich entschieden haben, bitten wir, da der Eigenthümer den Grund bereits bezahlt hat und dieser in einer anderen Weise nicht verwendet werden kann, nachdem der Grund eine unvollständige Bauparcelle ist, diesen Verkauf zu genehmigen.

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Immer, wenn ein Referat auf der Tagesordnung des Gemeinderathes steht, wo das geehrte Präsidium etwas compromittiert ist, dann darf man nur immer in der Früh die „Neue Freie Presse" lesen, um zu wissen, was am Abend entweder der Herr Bürgermeister oder die Mitglieder des Präsidiums im Wiener Gemeinderathe sprechen werden. Da verweise ich Sie diesbezüglich auf die „Neue Freie Presse" in der Stritzl-Affaire und ich bitte heute in derselben nachzulesen und Sie werden dieselben Argumente, die jetzt vom Herrn Referenten zum Theile vorgebracht worden sind, finden.

Es handelt sich jetzt nur um eines. Die Sitzungen des Stadtrathes sind geheim; wie kommt denn die „Neue Freie Presse" dazu, heute das zu schreiben, was im Jahre 1891, also zu einer Zeit, wo wir noch kein Amtsblatt gehabt haben, im Stadtrathe geschehen ist, und wie nach einem Referate des verstorbenen Vice-Bürgermeisters Dr. Borschke dort beschlossen worden ist? Diese Frage erlaube ich mir höflichst zu stellen, wie es möglich ist, dass die Zeitung informiert ist, wenn sie nicht von hier aus, von einer gewichtigen Seite inspiriert ist?

Zweitens dachte ich mir gleich, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung kommen werde, weil die Mitglieder des Fortschrittlichen Clubs mit pneumatischen Karten verständigt worden sind (Hört! links), heute ja wieder das Präsidium zu retten, nachdem eine Verletzung des Statutes stattgefunden hat. (Widerspruch rechts.) Ich erinnere mich noch, zu jener Zeit hatte ich nicht die Ehre, dem Wiener Gemeinderathe anzugehören, als das Statut hier in Berathung stand, wie Herr Dr. Lueger der einzige war, welcher dafür kämpfte, ein freiheitliches, den Verhältnissen entsprechendes Statut zu schaffen. Ich erinnere an die Debatte im niederösterreichischen Landtage, und ich erinnere an die Decorationen der beiden Berichterstatter, und Sie werden mir zugeben, dass die nicht richtig waren; denn stümperhafter hätte wohl kein Statut gemacht werden können, weil es doch nach einem Jahre geändert werden musste, wobei sich der Herr Bürgermeister eine Concession vom niederösterreichischen Landtage holte, mit 70 Mitgliedern des Gemeinderathes communales Eigenthum verschleudern zu können. Ich erinnere Sie: Zu Beginn unserer Thätigkeit im Gemeinderathe von Groß-Wien war es unzähligemale der Fall, dass Dr. Lueger für die richtige Interpretation des Gemeindestatutes eingestanden ist. Sie werden es nicht leugnen können; immer wurde darauf hingewiesen: Dr. Lueger irrt sich. Sehen Sie aber, Dr. Lueger hat immer das Rechte getroffen, und jene, welche das Statut gemacht haben, haben es schlecht gemacht.

Sei es wie es will, aber wie das geehrte Präsidium gewählt worden ist, wurde speciell von Ihrer (rechten) Seite immer darauf hingewiesen, Juristen müssen es sein. Wir wollten Herrn Stadtrath Boschan als Vice-Bürgermeister, nein, ein Jurist muss es sein, im Stadtrathe sind soviele Juristen, nun erlauben Sie mir die Frage, wozu sind die Juristen darin, wenn sie nicht einmal richtig das Gesetz interpretieren? In volkswirtschaftlicher Beziehung sind sie ohnehin Theoretiker, von der Praxis verstehen sie nichts und eine Interpretation verstehen sie auch nicht. Das Gesetz ist klar und bündig, es heißt im §. 52: „Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut" Beistrich. Sehen Sie, ich bin ein simpler Geschäftsmann, ich bin kein Jurist, ich kann nicht Gesetze machen, mit Wenn und Aber und mit Hinterthürchen u. s. w., aber das ist mir doch klar, dass der Stadtrath nicht berechtigt war, derartige Verkäufe vorzunehmen, und die „Neue Freie Presse" gibt zu, dass mehrere derartige Grundtransactionen schon vorgenommen wurden, und nun frage ich Sie, wie ist das möglich, dass von Seite der obersten Staatsbehörde zugegeben wird, dass Präsidium und Stadtrath in der eclatantesten Weise das Gesetz verletzen?

Wie ist es möglich, dass im Wiener Gemeinderathe Interpellationen eingebracht werden in Gegenwart des Regierungsvertreters, dass im Stadtrathe bei Anwesenheit von 11 Mitgliedern Beschlüsse gefasst worden sind, die gesetzwidrig sind und Seine Excellenz der Statthalter als Vertreter der Behörde diese Beschlüsse nicht annulliert? Warum interveniert er nicht? Ist die Aussöhnung so groß gewesen, dass Dr. Prix heute mit dem Gesetze machen kann, was er will? Meine Herren! Wie werden denn eigentlich das Gesetz und die Geschäftsordnung bei uns gehandhabt? Bürgermeister Dr. Prix berichtet im Gemeinderathe unwahr, das stimmt; der erste Vice-Bürgermeister, wenn er den Vorsitz führt, unterschiebt den Rednern Motive, an die dieselben nie und nimmer gedacht haben; Vice-Bürgermeister Dr. Grübl provociert den Gemeinderath, schließt die Sitzung und reist nach Bukarest. (Lebhafte Heiterkeit.) Dann, meine Herren, wenn eine Gesetzesverletzung stattgefunden hat, werden die Mitglieder des Fortschrittlichen Clubs verständigt, „Ja und Amen" zu sagen. Sie, meine Herren (zur Rechten gewendet), können sich nicht mehr im Gemeinderathe als diejenigen ausspielen, wie Sie es so gerne thun. Sie haben mit der Unterzeichnung der Resolution bestätigt, dass die Majorität des Wiener Gemeinderathes die Vertheidigerin der Unwahrheit ist. (Lebhafter Widerspruch rechts; lebhafter Beifall und Rufe: Sehr gut! links.)

Bürgermeister: Für diese letzte Bemerkung, welche eine große Partei des Gemeinderathes beleidigt, rufe ich den Herrn Gemeinderath zur Ordnung. (Rufe links: Ah, was!)

Gem.-Rath Stehlik: Erlauben Sie mir auch, dass ich wieder spreche, wundern Sie sich nicht über mich, ich bin kein Advocat, aber so fein bin ich doch wie Sie. (Heiterkeit links.) Der Referent ist heute einer der liebenswürdigsten Menschen, die Sie unter den Stadträthen haben; diesem Herrn Referenten hat man heute das Referat gegeben, aber ich muss Ihnen sagen, ich bedauere sehr, dass man mit solchen Referaten vor das Plenum tritt, ich bedauere das aus dem Grunde, weil Sie eine Verletzung begangen haben, die Sie wirklich nicht von sich wegwischen können, von der die Öffentlichkeit schon längst weiß, und auch Mitglieder von Ihrer (rechten) Seite, Rechtsfreunde, Rechtsanwälte, wissen schon längst von diesem Actenstücke. Traurig ist es genug, wenn der Bürgermeister immer von diesem Sitze sagt, der Stadtrath ist eine Behörde. Wenn der Stadtrath eine Behörde ist, dann muss er auch wissen, was er zu thun hat. Aber, meine Herren, wenn eine Behörde von einer zweiten gemaßregelt wird, ist das bitter für sie.

Meine Herren! So harmlos, so ruhig hat der Herr Referent vorgetragen, aber hinter der Geschichte steckt etwas Böses. Meine Herren! Wenn Sie dort auf die Tafel sehen, so finden Sie den Hemetsberger so schön, so accurat hineingezeichnet, und den Stagl finden Sie ganz anders eingezeichnet. Ich bin kein Baumeister, ich weiß aber genau, dass der Platz von Stagl größer ist nach der percentualen Berechnung als der von Hemetsberger.

Meine Herren! Hier wird von einer Angliederung des Baugrundes gesprochen. Nein, das ist ein prachtvoll schön arrondierter Grund und der hat noch das Gute, dass er einen Brunnen hat. Meine Herren! Was hat man gethan? Um 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter hat man ihn verkauft. Natürlich, wie der den Grund voriges Jahr gekauft hat — es ist das schlecht gezeichnet, das ist eine optische Täuschung für uns, das weiß ich, wenn ich auch kein Baumeister und kein Bauzeichner bin — war das eine Haus in der Gürtelstraße schon fertig und dort, wo Stagl angeschrieben steht, ist es auch schon fertig, aber das Grundausmaß in der Michaelergasse ist bedeutend breiter als das von Hemetsberger. Das ist eine Täuschung, die hier vorliegt.

Der Grund des Stagl, der verbaut ist, und der andere auch, hat neun Fenster und der von Hemetsberger hat sieben Fenster Gassenfront. Ich habe mich sehr umgeschaut, ich habe keine 3000 fl., aber so etwas weiß ich, ich laufe herum, damit ich wo möglich etwas erwische. Zwei Gründe sind vom Stagl total verbaut. Stagl hat im Stadtbauamte gehört, dass der Grund des Hemetsberger so billig war; da hat er gesagt, wie kommt das, dass man das dem Herrn Hemetsberger so billig gegeben hat, und er hat gehört, dass man sich da vergaloppiert hat.

Sehen Sie nun genau, was wir hier im Gemeinderathe wert sind? Meine Herren! Schauen Sie das heutige Referat an, 28 Subventionen, mit diesem Schmarren füttert man uns, über Retiradeaufstellungen lässt man debattieren, aber bei Gründeverkäufen und Gründeverschleudern, da fragen Sie uns nicht. Merken Sie sich das: wir alle mitsammen sind Nullen, nur die Herren Stadträthe schöpfen das Fett ab.

Meine Herren! Ich bin der Unberufenste, über die Rechtsfrage zu sprechen, ich bin ein Stümper in dieser Beziehung, aber wehe ist mir, wenn ich meine Zeit vergeuden soll, wenn ich sehe, wie ich hier ausgehöhnt werde, wenn ich sehe, was man hinter unserem Rücken treibt, wenn man mir in der Öffentlichkeit sagt: „Was thut Ihr im Gemeinderathe, Ihr wisst nichts, Ihr schlaft d'rin." Gründe werden verkauft, ohne dass Sie es wissen. Jetzt, wo es zur grundbücherlichen Einverleibung kommt, sagt das Bezirksgericht und die Landesbehörde: das lassen wir nicht zu; das Gesetz sagt im § 52, lit. i, dass das Plenum des Gemeinderathes das bewilligen muss. Meine Herren! Es laufen noch andere Sachen unter; ich würde nur wünschen, dass sie bald kommen; man muss das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist.

Es ist traurig, meine Herren, dass es so kommt, und es ist sehr bitter für Sie, dass der Gemeinderath hier für eine Null angesehen wird! Ich kann Ihnen sagen — ich bin der Unberufenste — und kann mich über diese Rechtsfrage, diese Statutsverletzung nicht aussprechen, aber da ist Herr Dr. Nechansky, der ja immer der Preisrichter ist, der soll sich einmal hier heraufsetzen, damit er sieht, wie auch er für eine Null gehalten wird, und ich bitte ihn, auch heute sein Strafrichteramt hier zu erfüllen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zur Aufklärung des Falles, insbesondere in juristischer und formeller Beziehung, erlaube ich mir der geehrten Versammlung Folgendes mitzutheilen: Zuerst ein paar Worte darüber, wie überhaupt die Praxis, betreffend die Handhabung des Alinea i des § 52 der Geschäftsordnung sich herausgebildet hat. Ich verweise diesfalls auf ein Protokoll des Stadtrathes vom 14. August 1891 und werde mir erlauben, dieses Protokoll vorzulesen. Es lautet (liest):

„Vice-Bürgermeister Dr. Borschke führt den Vorsitz. Post 1. In Auslegung des § 52, Alinea i, des Gesetzes vom 19. December 1890, betreffend die dem Gemeinderathe vorbehaltene Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen und Gemeindegut, sowie die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. ö. W. gibt der Vorsitzende seiner Anschauung dahin Ausdruck, dass die Wertgrenze von 10.000 fl. sich nicht nur auf die Veräußerung von beweglichem Vermögen (Unruhe links), sondern auch auf die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut bezieht. Hiemit erklärt sich die Versammlung einverstanden, daher auch die vom Stadtrathe in der Sitzung vom 12. d. M. beschlossene käufliche Überlassung von städtischen Grundstücken in Nussdorf, angrenzend an das Haus Nr. 62 Gärtnergasse, an Herrn Eduard Hasenöhrl um einen Gesammtpreis von 6481 fl. 80 kr. als in die Competenz des Stadtrathes fallend vom Stadtrathe zu erledigen ist."

Demgemäß wurden von da an alle Grundverkäufe unter 10.000 fl. ex Stadtrath erledigt und expediert. (Erneuerte Unruhe und Widerspruch links.)

Nun, meine Herren, was die Auffassung des Alinea i betrifft, so glaube ich unbedingt aussprechen zu können, dass es zweifellos in der Absicht des Gesetzgebers liegt, auszusprechen, dass Grundverkäufe unter 10.000 fl. in die Competenz des Stadtrathes gehören. (Große Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein! Das ist nicht wahr! — Gem.-Rath Gregorig: Seht doch den abderitischen Advocaten!)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, das geht doch nicht; ich muss bitten, den Redner ruhig anzuhören, und wenn Sie glauben, dass seine Ausführungen nicht richtig sind, ihn dann zu widerlegen; aber anhören müssen Sie ihn, Sie werden auch ruhig angehört.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Meine Herren, es ist ja auch ganz überflüssig, sich deswegen aufzuregen, aber ich muss mir erlauben, Ihnen meine Ansicht auseinanderzusetzen.

Es ist grundsätzlich durchgeführt, dass das eigentliche verwaltende Organ der Stadtrath ist und dass ihm insbesondere alle minder wichtigen Angelegenheiten zur Beschlussfassung und Ausführung vorbehalten sind. (Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Es müßte ja auch .... (Gem.-Rath Gregorig ruft dazwischen.)

Bürgermeister: Sie dürfen den Redner nicht unterbrechen. Ich kann das nicht zugeben. (Gem.-Rath Gregorig: Er soll keinen solchen Kohl reden!) Sie müssen die Redefreiheit für jeden wahren, wenn er auch nicht Ihrer Partei angehört. (Gem.-Rath Gregorig: Nur die Wahrheit!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Die entgegengesetzte Ansicht würde dahin führen, dass, wenn es sich auch um die Verkäufe von nur einer Klafter im Werte von einigen Gulden

handeln würde, nicht nur die Sache vor den Gemeinderath gebracht werden müsste, sondern auch die Anwesenheit von 92 Mitgliedern nothwendig wäre. (Rufe links: Gewiss!) Man kann ja dieser Ansicht sein. Ich werde Ihnen aber noch auseinandersetzen, dass auch noch andere Competenzen dieser Ansicht sind, die ich schon ausgesprochen habe, dass auch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Borschke diese Ansicht ausgesprochen hat und dass sie im Stadtrathe Annahme gefunden hat. Es kann nicht als wünschenswert angesehen werden, dass wegen kleinlicher Dinge, wegen kleinlicher Grundverkäufe die Competenz des Gemeinderathes angerufen werden müsse und dass dazu auch noch 92 Mitglieder erforderlich sind. Handelt es sich um ganz kleinliche Grundverkäufe, um Verkäufe von Grundsplittern, so ist es nicht zweckmäßig, wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt einer geordneten Gemeindeverwaltung stellt, derartige Angelegenheiten einer Anzahl von 92 Gemeinderäthen vorzubehalten.

Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, so wird man zu dem Schlusse kommen, dass der Gesetzgeber zweifellos in Bezug auf Grundverkäufe dem Stadtrathe eine Competenz einräumen wollte. (Widerspruch links.) Dass das so richtig ist, haben auch die Gerichte bestätigt. (Rufe links: So? — Oberlandesgericht! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Welche denn?) Denn wir haben eine Entscheidung des Bezirksgerichtes Währing, welches einen Vertrag, welcher auf Grund eines Stadtraths-Beschlusses abgeschlossen wurde, grundbücherlich durchgeführt hat; wir haben eine Entscheidung des Bezirksgerichtes Hietzing, welches gleichfalls in diesem Sinne entschieden hat; eine Entscheidung des Bezirksgerichtes Meidling und eine Entscheidung des Bezirksgerichtes Favoriten. (Gem.-Rath Tischler: So viele Lumpereien sind schon vorgekommen?)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler hat sich erlaubt, bei Aufzählung dieser gerichtlichen Bewilligungen zu sagen: Solche Lumpereien sind schon vorgekommen! (Rufe links: Das hat er nicht gesagt!)

Ich bitte, das sofort zurückzuziehen. Ich müsste zur Disciplinierung schreiten. (Unruhe links.)

Ich bitte, das sofort richtigzustellen. Ich kann nicht zugeben, dass gerichtliche Erlässe . . . .

(Lärm und Unterbrechungen links. — Rufe: So hat er's nicht gesagt!)

Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Tischler, zu sagen, ob er es gesagt hat oder nicht, und wenn ja, ob er es bedauert und zurückziehen will, sonst müsste ich ihn ausschließen. (Neuerlicher Lärm links.)

Wenn es der Herr Gem.-Rath Tischler nicht zurückzieht, muss ich ihn ausschließen. (Rufe rechts: Sehr richtig!)

Ich würde bitten, Herr Gem.-Rath Tischler, zu sagen, ob Sie das so gemeint haben. (Lärm. — Gem.-Rath Gregorig: Das, was der Herr Bürgermeister sagt, ist eine Verdrehung!)

Sie sehen ja, meine Herren, ich will den Fall ordnen.

Gem.-Rath Weitmann (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Tischler hat das wörtlich nicht so gesagt, er hat gesagt: „Sollten vorkommen."

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler hat es also nicht so gesagt, das kann uns recht sein. Es ist also nicht so gesagt worden. (Rufe rechts: Zurückziehen! Er selbst!)

Er erklärt, dass er es nicht gesagt hat. (Rufe rechts: Er muss es selbst sagen!)

Gem.-Rath Tischler: Die Entscheidung der Gerichte habe ich nicht angegriffen.

Bürgermeister: Darüber können nun die Herren beruhigt sein, dass der Herr Gemeinderath die Entscheidung der Gerichte nicht angreifen wollte. (Gem.-Rath Steiner: Er hat den Stadtrath gemeint und da hat er ganz recht gehabt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Ich habe darauf verwiesen, dass die Bezirksgerichte bis jetzt diese Ansicht des Stadtrathes vollkommen genehmigt und in diesem Sinne auch entschieden haben, und dass eine Anzahl von Grundbuchsacten auch in dieser Weise durchgeführt worden ist. Man kann daher durchaus nicht sagen, dass etwa der Stadtrath mit seiner Ansicht vereinzelt dagestanden ist, denn ich habe Ihnen gezeigt, dass die Bezirksgerichte von Favoriten, Meidling, Hietzing und Währing diese Ansicht getheilt und auf Grund von Beschlüssen des Stadtrathes die grundbücherlichen Vollziehungen durchgeführt haben.

Meine Herren! Es ist ja überhaupt schwer, in einer anderen Weise vorzugehen, als in diesem Falle vorgegangen worden ist. Der Stadtrath müsste sich darüber klar werden, in welcher Weise vorzugehen ist. Sein damaliger Vorsitzender, der gewiss, wie Sie alle zugeben werden, ein guter Jurist war, der damals die Leitung der Geschäfte geführt hat — es war im August 1891 — hat diese Ansicht ausgesprochen; diese Ansicht wurde vom Stadtrathe genehmigt und die Gerichte haben diese Ansicht gleichfalls genehmigt. Es ist weit von mir entfernt, zu behaupten, dass etwa eine abweichende Ansicht ein Unsinn wäre. Nein. Es kann ein Zweifel über die Auffassung bestehen (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein!). Nun, wenn fünf Gerichte diese Ansicht genehmigen, so kann man nicht sagen, dass diese Ansicht nicht Schutz und Anerkennung gefunden habe und dass sie nicht vieles für sich habe. Derzeit steht nun die Sache so, dass das Bezirksgericht Fünfhaus, welches schon in einer früheren Entscheidung gleichfalls die Ansicht des Stadtrathes getheilt hat (Hört! Hört! rechts) — das bitte ich zu beachten — und welches auf Grund eines Beschlusses des Stadtrathes bereits einen Grundbuchsact vollzogen hat, jetzt Bedenken gefunden hat. Meine Herren! Das kommt auch öfters vor. Sie werden gehört haben, dass der Oberste Gerichtshof wiederholt in der gleichen Frage verschieden judiciert hat, dass der Verwaltungsgerichtshof das Gleiche gethan, auch das Oberlandesgericht und die ersten Instanzen. Jetzt steht die Sache so, dass das Wiener Oberlandesgericht erklärt hat, es finde, der Gemeinderath sei competent. Es ist unter solchen Umständen selbstverständlich, dass wir gezwungen sind, wenn es sich auch um derlei Grundverkäufe handelt, wenn es sich, wie es vorgekommen ist, um 220 fl. handelt, den Act dem Gemeinderathe vorzulegen. Das wird im Winter gewiss keine Schwierigkeiten haben; aber wie wird es im Sommer sein (Gelächter links), wo, wie Sie selbst die Erfahrung gemacht haben werden, es nicht immer möglich ist, eine Majorität von 92 Mitgliedern zusammenzubringen?

Ich habe mit diesen wenigen Bemerkungen nur auseinandersetzen wollen, wie diese Praxis entstanden und fortgeführt worden ist, und weiter, dass eine größere Anzahl von Gerichten der Ansicht des Stadtrathes beigetreten ist, dass dies aber insbesondere auch das Gericht gethan hat, welches jetzt zuletzt eine abweichende Ansicht in seiner Entscheidung zum Ausdrucke gebracht hat. Ich bitte die Herren, diese Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Zuerst bitte ich den Herrn Referenten, die Entscheidung des Bezirksgerichtes Fünfhaus, sowie die Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes gefälligst vorzulesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Die Entscheidung des Bezirksgerichtes Fünfhaus lautet (liest):

„Das Gesuch der Eheleute Martin und Theresia Hemetsberger um Einverleibung ihrer Eigenthumsrechte auf der Bauparcelle" — hier folgt die genaue Bezeichnung — „Einlage-Zahl 809, Grundbuch Fünfhaus, wird nach § 94 des Grundbuchsgesetzes abgewiesen, weil gemäß § 45 und § 52, lit. i, des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" — Gesetz vom so und sovielten — „die Veräußerung unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten ist und nicht in den Wirkungskreis des Stadtrathes fällt (So ist es! links) und weil demnach durch den vorgelegten Vertrag ddto. Wien, 10. Juli 1893, laut dessen die gefertigten Vertreter der Gemeinde Wien nicht durch einen Gemeinderaths-Beschluss, sondern bloß durch einen Beschluss des Wiener Stadtrathes vom 1. Juni 1892, Zahl 72630, zum Vertragsabschlusse ermächtigt sind, nicht dargethan ist, dass der Verkauf der Baustelle in einer für die Gemeinde Wien rechtsverbindlichen Weise zustande gekommen ist.

Wien, am 2. August 1893. Bezirksgericht Fünfhaus."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte jetzt um den Bescheid des Oberlandesgerichtes.

Referent: „Das k. k. österr. Oberlandesgericht Wien hat mit dem Erlasse vom 12. September 1893, Z. 11892, dem Recurse des Martin Hemetsberger und der Theresia Hemetsberger durch Dr. Karl Denk wider den Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Fünfhaus vom 2. August 1893, Z. 12060, womit das Gesuch des Martin Hemetsberger und der Theresia Hemetsberger um Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes auf die Baustelle X, Cat.-Parc. 228/10, Einl.-Z. 805, Grundbuch Fünfhaus, abgewiesen wurde, keine Folge gegeben und den angefochtenen Bescheid aus den zutreffenden Gründen und in der Erwägung zu bestätigen gefunden, dass aus der Textierung des § 52 des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, insbesondere aus der Wiederholung der Worte: „die Veräußerung" vor den Worten: „von beweglichem Vermögen" sich ergibt, dass auch die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut, dessen Wert nicht mehr als 10.000 fl. ö. W. oder unter 10.000 fl. ö. W. beträgt, zu den dem Gemeinderathe vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten gehört und dass die im Recurse bezogene „Bestimmung" des Absatzes g des § 52 des bezogenen Gemeindestatutes hier nicht in Betracht kommen kann, da dieselbe die Erwerbung und Verpfändung unbeweglicher Güter, nicht aber die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut betrifft. Hievon werden die Eheleute Martin Hemetsberger und Theresia Hemetsberger zu Handen ihres Vertreters verständigt. Wien, 16. September 1893."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich richte mich nur speciell an die Herren, welche der Majorität angehören. Sie alle werden mir zugeben, dass die Befugnisse des Plenums des Gemeinderathes durch die Bemühungen des jetzigen Bürgermeisters und auch anderer Personen auf das — wie soll ich sagen — knappste zugeschnitten worden sind, dass dem Gemeinderathe Rechte, welche er früher besessen hatte, genommen wurden, dass ein großer Theil der Agenden dem Stadtrathe zur alleinigen Erledigung zugewiesen wurde, dass darunter Agenden sich befinden, von denen es höchst dringend und nothwendig wäre, dass auch die Beschlussfassung des Gemeinderathes eingeholt werde.

Jetzt wende ich mich an die Juristen. Sie alle, welche Juristen sind, werden mir zugeben, dass derartige gesetzliche Bestimmungen, wie die im § 52 des Gemeindestatutes enthaltene, nicht einengend ausgelegt werden, dass es unter keiner Bedingung zulässig ist, im Falle eines Zweifels zu Ungunsten des Plenums zu entscheiden, sondern dass, wenn Zweifel bestünden, immer zu Gunsten des Plenums des Gemeinderathes entschieden werden muss. Das werden mir die Herren Juristen zugeben. Die Herren Juristen werden mir vielleicht auch weiters zugeben, dass derjenige Jurist, der dieses Gesetz hier liest, wenn er überhaupt etwas gelernt hat und das, was er gelernt hat, anzuwenden versteht, dass also jeder Jurist, ohne Ausnahme, zugeben wird, dass die Auslegung des Oberlandesgerichtes die einzig und allein richtige ist. Ich rede nicht von den Laien; diese haben in der Regel keinen juridisch verbildeten Verstand, sondern sie lesen das alles so, wie es gewöhnliche Menschen mit ihrem gewöhnlichen Verstande lesen.

Es gibt keinen Laien, der der Auslegung des Herrn Bürgermeisters zustimmen kann; denn das ist das Eigentliche bei der ganzen Sache; lassen Sie die anderen rufen, ich lasse sogar den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl rufen (Heiterkeit), der Prix ist die eigentliche Hauptperson hier, niemand anderer; ich vermenge nicht, was nicht zusammengehört. Es gibt keinen Juristen, der, wenn er dieses Gesetz hier liest, es anders auslegen kann, wenn er überhaupt noch auf den Namen eines Juristen Anspruch machen will, als so, wie es das Oberlandesgericht gethan hat. Geschichtlich lässt es sich begründen. Lesen Sie das alte Gemeindestatut! In dem ist ganz das Gleiche. Und wissen Sie, was bloß geändert worden ist? Es ist bloß die Summe geändert worden, welche der landtäglichen Beschlussfassung vorbehalten ist. Die war früher 10.000 fl. und jetzt ist sie 50.000 fl. Sonst ist das Gesetz gelassen worden, wie es früher war.

Es hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl dem gegenüber erst hingewiesen auf die Praxis, und zwar auf einen angeblichen Beschluss des Stadtrathes vom 14. August 1891. Meine Herren! Dass ein Jurist zu so einem Grunde kommen kann, beweist nur, dass die stadträthliche Thätigkeit — und ich habe beinahe schon eine Angst für mich (Heiterkeit) — imstande ist, alle gesunden Rechtsbegriffe zu verwirren. (Zustimmung links.) Denn sonst müsste Vice-Bürgermeister Dr. Grübl wissen, dass ein einfacher Stadtraths-Beschluss, und wenn er auch noch so sehr protokolliert ist, nicht imstande ist, das Gesetz zu ändern; das muss er wissen. Über den Stadtraths-Beschluss werden wir übrigens dann noch reden.

Es ist sehr interessant, was ich heute erfahren habe; das habe ich noch nicht gewusst. Er hat weiters gesagt, es sei zweifellos, dass die Absicht des Gesetzgebers war, dass diese 10.000 fl. sich sowohl auf das unbewegliche Gemeindevermögen und Gemeindegut, wie auf das bewegliche Gemeindevermögen beziehen. Ich erkläre dem Dr. Grübl gegenüber, dass er von demjenigen, der ihm das gesagt hat, belogen worden ist. Er selbst war nicht dabei, er selbst kann es nicht wissen, aber ich war im Ausschusse des Landtages, ich war bei den landtäglichen Berathungen und weiß

mit voller Bestimmtheit — und es wird keinen einzigen Menschen geben, der mich Lügen strafen kann — dass gesagt worden ist: „Die Veräußerung unbeweglichen Gemeindevermögens ohne Grenze, und wenn es sich um eine halbe Klafter handelt, wenn ein Sandkorn, welches im Boden drinnen ist, verkauft werden soll, gehört vor den Gemeinderath." Und das ist auch nothwendig, denn der Verkauf von unbeweglichem Gemeindevermögen und Gemeindegut ist etwas so Wichtiges, dass es dem Plenum des Gemeinderathes nicht entzogen werden kann und darf. Es ist daher nicht wahr und es ist daher Vice-Bürgermeister Dr. Grübl irregeführt worden, wenn er behauptet, dass es die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, zu sagen, dass sich die Grenze der 10.000 fl. auch auf unbewegliches Gemeindevermögen beziehe. Das Gegentheil war der Fall.

Nun erlauben Sie mir aber, dass ich Ihnen die Stadtrathssitzung schildere, in welcher dieser Gegenstand verhandelt worden ist. Der Gegenstand wird von Seite des Herrn Referenten ganz objectiv berichtet und ich muss Ihnen sagen, ich war stolz darauf — ich kenne ja die Anschauungen des Dr. Prix — dass das Oberlandesgericht meine Anschauung als die richtige bezeichnet hat. Der Herr Schlechter (Rufe: Stadtrath!) also der Herr St.-R. Schlechter hat darauf gesagt: „Was ist denn das, dass die Juristen nicht einig sind?" (Heiterkeit.) Ich glaube, er wird mich nicht Lügen strafen, dass diese Frage gerichtet worden ist, und als sein Vis-à-vis Dr. Lederer ihm ins Wort fiel, meinte er, er sei auch berechtigt, im Stadtrathe zu sprechen, er war sogar damals sehr nervös. (Heiterkeit.) Dann meldet sich Dr. Lederer zum Worte und erklärte, dass alle Juristen des Stadtrathes, vielleicht mit Ausnahme des Präsidiums, über die Auslegung des § 52, lit. i, einig seien; er erwähnte einige Namen — die Herren sitzen hier und ich werde acht geben, wie Sie stimmen — er sagte: Sie haben sich alle geeinigt, dass die Auslegung, wie sie hier vom Oberlandesgerichte gegeben wird, die einzig und allein richtige sei, und dass es gar nicht anders möglich sei, diesen Passus zu interpretieren, als wie es das Oberlandesgericht thut. Ich appelliere jetzt an die Mitglieder des Stadtrathes, ob das, was ich erzählt habe, richtig ist.

Meine Herren von dieser Stadtrathssitzung, von diesem Beschlusse ist in der Stadtrathssitzung, in der ich anwesend war, nicht ein Wort erwähnt worden. Warum ist das nicht geschehen? Warum hat man das verschwiegen? Da wollte man mich vielleicht im Plenum überrumpeln und damit weiß Gott was gegen mich aufbringen. Meine Herren, mir imponiert der ganze Stadtrath nicht. Er hat mir früher nicht imponiert und imponiert mir auch jetzt nicht, trotzdem ich demselben angehöre. Mir imponieren auch seine Beschlüsse nicht, mir imponiert nur eines, das ist das Gesetz, und ich behaupte hier, dass das Gesetz, der § 52 zu Ungunsten des Plenums des Gemeinderathes, und zwar wissentlich verletzt wurde. (Lebhafte Zustimmung links.)

Es wird auf Bezirksgerichte hingewiesen, welche trotzdem die grundbücherlichen Eintragungen bewilligt haben. Aber, meine Herren, ein einziger Richter entscheidet darüber! Dieses Statut wird ja auf der Universität nicht vorgetragen (Heiterkeit links), und wissen Sie, meine Herren, ein einzelner Richter kann gar nicht vermuthen, dass ein Bürgermeister der Stadt Wien in einer unrichtigen, die Rechte des Gemeinderathes verletzenden Weise vorgeht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Das wäre mir als Richter auch passiert. Ich habe auch erst das Gemeindestatut kennen gelernt, als ich Gemeinderath geworden bin und mich mit diesen Angelegenheiten zu befassen in der Lage war, und es soll ein Jurist aufstehen und mir sagen, es sei das nicht richtig, was ich gesagt habe. Ich sage Ihnen aber, dass die Bezirksgerichte das jetzt nicht mehr thun werden. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Nein, nachdem sie wissen, wie das Gesetz lautet, werden die Bezirksgerichte solche Einverleibungen nicht mehr bewilligen; Sie werden immer hieher kommen müssen und vielleicht werden einige Dinge, die jetzt noch laufen, auch herkommen müssen, ich selbst habe einmal über einen Grundverkauf im Stadtrathe referiert, der hieher gehört hat in das Plenum und er ist nicht hieher gekommen. Ich erkläre Ihnen, es sind das Nullitäten, die vorgekommen sind, und diese Nullitäten werden vielleicht noch einmal irgendwo zur Sprache kommen. Also, ich sage Ihnen: Es ist unverantwortlich, was das Präsidium — nicht mit der Opposition — nein! — sondern mit Ihnen (auf die rechte Seite zeigend) treibt. Vom Standpunkte der Opposition kann ich ein solches Vorgehen des Präsidiums nur begrüßen.

Je mehr das Präsidium das Gesetz verletzt, desto angenehmer wird es mir als Oppositionsmann sein. (Hört! Hört! rechts.) Als reiner Oppositionsmann spreche ich da. Denn je mehr das Präsidium das Gesetz verletzt, desto mehr kann ich das Präsidium angreifen und desto mehr kann ich meine Opposition rechtfertigen. (So ist es! links.) Aber Sie, meine Herren von der Majorität, Sie werden heute gezwungen sein, das Vorgehen, das gesetzwidrige Vorgehen des Präsidiums heute gutzuheißen. Sie, meine Herren, werden durch den Terrorismus, den man auf Sie ausübt, gezwungen sein, für den Bürgermeister zu stimmen und für eine falsche Gesetzesauslegung. Sie, meine Herren, werden gezwungen sein, sich beim Bürgermeister zu bedanken, dass er Ihnen die ohnehin karg zugemessenen Rechte noch weiter beschnitten hat (Zustimmung links); Sie müssen das heute thun und Sie müssen vielleicht sogar noch eine Deputation aus Ihrer Mitte wählen, die zum Bürgermeister geht und sagt: „Bitte, Herr Bürgermeister, beschneiden Sie nur so fort (Lebhafte Heiterkeit links), wir sind ohnehin nicht fähig, das auszuführen!" Das werden Sie noch thun müssen, und es geschieht Ihnen recht, dass Sie so behandelt werden, denn derjenige, der sich alles gefallen lässt, muss in solcher Weise behandelt werden. Ich habe heute hier gesprochen, nicht für die jetzige Majorität als solche, nein, ich habe heute hier gesprochen als Vertheidiger des Gesetzes und bin stolz darauf, dass mir heute eine solche Rolle zugefallen ist. Damit Sie aber in eine recht unangenehme Situation kommen, sehr geehrte Herren von der Majorität, damit Sie gezwungen sind, dem Herrn Bürgermeister gegen sich selbst Recht zu geben, stelle ich folgenden Antrag: „Der Gemeinderath spricht dem Präsidium die Missbilligung über die Verletzung des § 52, lit. i, des Gemeindestatutes und über die hiedurch bewirkte Verletzung der Rechte des Plenums des Gemeinderathes aus." Lehnen Sie diesen Antrag ab, meine Herren (Heiterkeit), so sind Sie damit für die Gesetzesverletzung eingetreten! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Prockisch: Ich bedauere, zunächst auf eine Beleidigung und Schmähung zurückkommen zu müssen, die der Herr Collega aus dem XIX. Bezirke der Majorität entgegengeschleudert hat. Ich muss hier erklären, dass jeder von uns nach bestem Wissen und Gewissen die Pflichten seines Mandates erfüllt, und dass weder dem Herrn Gemeinderathe aus dem XIX. Bezirke

noch einem anderen Angehörigen der geehrten Opposition gestattet sein kann, unsere lautere Gesinnung anzugreifen. Das will ich ein- für allemal gesagt haben.

Der geehrte Herr Vorredner hat mit einer gewissen Schadenfreude hervorgehoben, die Majorität werde gezwungen sein, das gesetzwidrige Vorgehen des Herrn Bürgermeisters gut zu machen. Nun, meine Herren, ich muss Ihnen sagen, den Eindruck, den er gemacht hat, hat er selbst dadurch wieder bedeutend abgeschwächt, dass er hier, ich muss sagen, mit ungewöhnlicher Frivolität die Äußerung gemacht hat, es sei ihm recht, wenn vom Präsidium das Gesetz verletzt wird. (Unruhe links.)

Es wird sich auch heute nicht darum handeln, wie dieser Paragraph ausgelegt wird, und ob die Auslegung richtig sei oder nicht, sondern es wird sich darum handeln, ob wir die Zustimmung zum Verkaufe der Baustelle geben, wie es uns vom Stadtrathe beantragt wird. (Zustimmung rechts.)

Nun, ich scheue mich nirgends meine Meinung offen auszudrücken und habe auch keinen Grund, mit meiner Ansicht über die Auslegung des § 52, lit. i, hinter dem Berge zu halten. Meines Erachtens ist kein Zweifel, dass das Gesetz hier zwei Fälle normiert: die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut überhaupt — Beistrich — und die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. Das, meine Herren, scheint mir wenigstens nicht zweifelhaft.

Es wurde vom geehrten Herrn Vice-Bürgermeister hervorgehoben, dass es doch die Absicht des Gesetzgebers sein müsse, Grundverkäufe unter 10.000 fl. nicht an die strengen Cautelen dieser Gesetzesstelle zu binden. Darauf möchte ich zunächst erwidern, dass so wie ein Gesetz sanctioniert wird, es hinausgelangt, als etwas Selbständiges, das für sich besteht, und die Absicht des Gesetzgebers kann nur als ein Interpretationsmittel, und zwar von untergeordnetem Range, betrachtet werden. Aber auch auf dieses Interpretationsmittel kann man sich im vorliegenden Falle nicht berufen, denn ich kann constatieren, dass in dem Berichte, womit der Antrag auf Änderung gerade dieser Gesetzesstelle dem Landtage vorgelegt wurde und auch in verschiedenen Sitzungen des Landtages selbst ausdrücklich, und zwar von competenter Seite erklärt wurde, dass auf Grund dieses Statutes nicht eine Quadratklafter Grund ohne Bewilligung des Gemeinderathes veräußert werden dürfe. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich muss nun sagen, das mag jetzt unbequem und unpraktisch, es mag zu corrigieren sein, aber erklären kann ich es mir sehr gut. Diese Gesetzesstelle ist nämlich aus dem alten Statut herübergenommen, es ist nur der § 89 des alten Statutes in geänderter Form. Dieser Paragraph wurzelt aber in einer Zeit, wo das mobile Capital noch nicht jene Präponderanz hatte wie heute, wo der Immobilarbesitz das wichtigste war, das einzige hervorragendste Element des Vermögens, und wo die Grundbesitzer geradezu die ausschließlichen Träger der Macht und des Reichthums geworden sind. Daher, meine Herren, die Ängstlichkeit jener Zeit, den Verkehr mit dem unbeweglichen Gut mit möglichst vielen Schranken zu versehen. Das mag heute ja nicht mehr zutreffen. Es ist gewiss ein Widerspruch in sich, dass ein schmaler Grundstreifen von verhältnismäßig unbedeutendem Werte schwieriger, mit mehr Formalitäten verkauft werden kann, als vielleicht ein großes mobiles Vermögen. Das ist ein Widerspruch. Wenn Sie aber Sachverständige, besonders aus dem Baufache fragen, so werden die Ihnen sagen, es geht durchaus nicht an, dass die Veräußerung eines jeden Grundstreifens, die Veräußerung des kleinsten Grundtheiles für den Risalit vor den Gemeinderath gebracht und unter die Sanction des § 52, lit. i, gestellt werden soll. Das geht einfach nicht. Ich finde, meine Herren, in der Geschäftsordnung der ehemaligen VII. Section — das war nämlich die Finanzsection — folgende Bestimmung: „Zur Competenz der VII. Section, also der Finanzsection, gehören Grundeinlösungen nach § 9 der Bauordnung, wenn die zu bewilligende Summe den von den Sachverständigen beantragten Betrag nicht überschreitet." Sie finden hier dieses Moment zum erstenmale, dass der Verkehr bei solchen kleinen Grundstreifen, die dann veräußert werden müssen, wenn bei einer Änderung der Baulinie die Realität theilweise in den Straßengrund fällt, berücksichtigt wird.

Wenn ich nun glaube, dass nach § 52, lit. i, allerdings der Verkauf eines jeden Grundes, auch des kleinsten Grundtheiles der Genehmigung des Gemeinderathes im Sinne dieser Gesetzesstelle unterbreitet werden muss, so kann ich mich nicht der Ansicht verschließen, dass diese Praxis — und das muss ich hervorheben, nicht zur Entschuldigung des Stadtrathes, aber zur Erklärung seiner Haltung — die Praxis, die sich unter unseren Augen herausgebildet hat, praeter legem ist, dem Gesetze nicht vollkommen entspricht. Die Praxis hat sich unter unseren Augen herausgebildet und ich weiß mich an mehrere Fälle zu erinnern, wo gerade der verehrte Führer der Opposition diesen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, wo er aber nicht die Consequenzen daraus gezogen hat, da gegen seinen Antrag vom Gemeinderathe beschlossen wurde. Das wird er mir zugeben.

Ich bin nun der Anschauung, dass es zweckmäßig wäre, diese Gesetzesstelle des § 52, lit. i, den Bedürfnissen des modernen Verkehres entsprechend umzuändern. (Richtig! rechts.)

Meine Herren! Wir haben aber heute diese principielle Frage überhaupt nicht zu lösen, und die Schadenfreude des geehrten Führers der Opposition ist durchaus nicht am Platze. Es wird sich gar nicht darum handeln, ob wir ein gesetzwidriges Vorgehen gut zu machen haben oder nicht, und ein gesetzwidriges Vorgehen liegt nicht vor. (Gelächter links.) Zu einem gesetzwidrigen Vorgehen gehört eine böse Absicht, und eine solche unserem Präsidium zu unterschieben, ist durchaus keine Veranlassung, im Gegentheil, die freimüthigen Erklärungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl haben mich sowie viele dieser Seite des Hauses gewiss vollkommen überzeugt. Wir haben Stellung zu nehmen gegen den Antrag des Stadtrathes. Es wird beantragt, den Verkauf der Baustelle im Ausmaße von 312·88 m² an Martin und Therese Hemetsberger um den Einheitspreis von 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter zu genehmigen. Nachdem nun mit Rücksicht auf das vorliegende Gutachten der Sachverständigen dieser Preis ein angemessener ist, glaube ich, können wir ohneweiters dem Antrage des Stadtrathes zustimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Wir haben vor kurzem Gelegenheit gehabt, einen Herrn Referenten sein Referat mit den Worten einleiten zu hören: „Ich muss vorausschicken, dass mir das Referat eine halbe Stunde vor der Stadtrathssitzung übermittelt worden ist." Ein Referat, bei dem es sich um Beträge von 300.000 und 400.000 Gulden handelte, wurde dem Referenten kurz vor Beginn der Sitzung zugewiesen. Hier im Plenum haben wir das Gleiche vom Herrn Dr. Lueger gehört, dass der Stadtrath eigentlich mit Arbeiten überhäuft ist, dass die wichtigsten

Sachen zum Vortrage gebracht werden, nachdem sie dem Referenten kaum übermittelt worden sind. Es ist natürlich, dass der Stadtrath mit allen möglichen Zustutzungen vorgeht und auch zu demjenigen gekommen ist, wovon Herr Dr. Grübl heute dem Gemeinderathe Mittheilung gemacht hat, dass der Fall nicht allein steht, sondern dass solche Beschlüsse über Verkäufe zu wiederholtenmalen vorgekommen sind und dass die Gerichte dieselben anstandslos genehmigt haben. Der Zweck also, der hiebei vom Stadtrathe oder vom Präsidium — ich weiß nicht, ob die Sache vom Bürgermeister selbst ausgegangen ist — verfolgt wurde, war der, den Gemeinderath nicht so viel zu beläftigen: machen wir es unter uns aus, das Gesetz wird so und so ausgelegt. Heute haben wir es ja gehört, Herr Dr. Grübl macht ja kein Geheimnis daraus: die Auslegung des § 52 lautet so und so. Nun, die Consequenz dieser ganzen Angelegenheit kann dem Gemeinderathe nicht gleichgiltig sein. Es ist eclatant erwiesen, dass das Gemeindestatut, wie es heute besteht, nichts taugt. Es geht nicht an und es ist auch nicht durchführbar, dass 24 Mann die ganzen Arbeiten bewältigen. Dadurch tritt ja auch der Fall ein, dass Beschlüsse im Plenum zur Annahme gelangen, die zum Nachtheil der Bevölkerung sind.

Ich wäre also der Meinung: Es wäre heute am Platze, daran zu gehen, dass die Arbeit in der Weise getheilt wird, dass der Wiener Gemeinderath an der factischen Verwaltung theilnimmt. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Sectionen wieder eingeführt werden. (Rufe rechts: Ja, ja!) Ich höre „ja, ja" sagen. Ich kann Ihnen nur das eine sagen: Die Herren, welche dem früheren Gemeinderathe angehört haben, werden bestätigen können, was derselbe durch seine Sectionen geleistet hat. Es ist wohl gesagt worden: es ist sehr viel liegen geblieben. Schauen Sie heute einmal die Tagesordnung an: wie viele Stücke sind heute vorräthig! Wenn also der Gemeinderath seine Aufgabe ernstlich erfassen will und ihm darum zu thun ist, dass richtig verwaltet werde, soll man heute daran gehen und an den Landtag mit dem Ersuchen herantreten, dieses Statut in der Weise zu ändern, dass Sectionen eingeführt werden. Behalten Sie ihre besoldeten Herren, sie sollen Obmänner der Sectionen sein. Ich will ja nicht haben, dass Sie vielleicht einen oder den anderen dadurch um das Mandat bringen sollen. Aber geben Sie dem Gemeinderathe Gelegenheit, dass er Kenntnis von den ganzen Arbeiten, von der ganzen Verwaltung hat, und ich bin überzeugt, dass gründlicher gearbeitet werden wird als heute, dass nicht solche Sachen vorkommen können wie heute. Wenn an den Sectionen 20, 30 Mitglieder theilnehmen, die nicht gezwungen sind, sondern freiwillig ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, können Sie auch erwarten, dass etwas geschehen wird. Ich stelle also den bestimmten Antrag: „Der Gemeinderath beschließe auf Grund der Vorkommnisse, der wiederholten Erklärungen der Referenten und Mitglieder des Stadtrathes, dass sie nicht in der Lage sind, die Referate zu studieren, in weiterer Begründung, dass das Präsidium sich veranlasst sehen musste, das Gesetz in der Weise nach eigenem zu interpretieren, um die Abänderung des Statutes anzusuchen." Es ist das einzige Mittel, meine Herren, Sie kommen darüber nicht hinweg. Sie können diesen einen Antrag vielleicht durchbringen, aber für die Dauer ist das nicht haltbar. Ich stelle also diesen meinen Antrag und ersuche, dass er zur Abstimmung gebracht werde.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es kann nach der sorgsamen Prüfung, welche ich dem Gegenstande zugewendet habe, und insbesondere nach den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Gemeinderathes aus dem VIII. Bezirke wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Gegenstand von vornherein dem Gemeinderathe hätte vorgelegt werden sollen und der betreffende Paragraph deutlich dafür spricht, dass der Gesetzgeber sämmtliche Grundverkäufe der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten wollte. Ich glaube, dass wir in diesem Falle wie in jedem anderen Falle betonen sollen, dass wir nicht die Absicht haben, eines der Rechte, welches das Statut dem Gemeinderathe zuwendet, leichtsinnig aufzugeben. Nun ist von Seite des Herrn Gemeinderathes aus dem III. Bezirke der lebhafte Vorwurf erhoben worden, dass der Stadtrath eine Praxis gehabt habe, welche durchaus und absichtlich dem Gesetze widerspricht. Ich habe nun die Protokolle des Stadtrathes durchgesehen und bin zur Erkenntnis gekommen, dass fast in jeder Sitzung des Stadtrathes und auch in jenen Sitzungen des Stadtrathes, denen Gem.-Rath Dr. Lueger beigewohnt hat, immer derartige Fälle vorgekommen sind. Ich habe aufs Gerathewohl z. B. das Protokoll vom 15. Juni 1893 aufgeschlagen und habe gefunden, dass hier an einen Alois Nikolai im XVIII. Bezirke ein Baugrund im Werte von 4000 fl. verkauft wurde, was, da es Auffassung des Präsidiums gewesen ist, dass dies an den Gemeinderath nicht komme, auch wirklich nicht an den Gemeinderath gekommen ist. In derselben Sitzung ist einer Frau Köck im IX. Bezirke ein Grund im Betrage von 495 fl. 12 kr. verkauft worden und das ist auch nicht an den Gemeinderath gekommen.

Sehen Sie, in dieser Sitzung des Stadtrathes war der gechrte Führer der Opposition anwesend, wie das Protokoll besagt. Wenn man das Protokoll, wie es im Amtsblatte abgedruckt ist, ansieht, so steht bei jenen zwei Beschlüssen nicht jene Formel: „Geht an den Gemeinderath", wie es sonst bei den Gegenständen steht, die nach der Anschauung des Bürgermeisters an den Gemeinderath zu leiten sind. Ich wundere mich nur, dass der überaus wachsame Führer der Opposition, der absichtlich deshalb in den Stadtrath geschickt worden ist, um die bösen Mitglieder der Majorität im Stadtrathe zu überwachen, das ganz so ruhig hat passieren lassen. Es musste also der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger in diesem Falle von den Juristen aufmerksam gemacht werden, dass diese Angelegenheit vor den Gemeinderath kommen müsse. Warum hat Herr Dr. Lueger sich nicht früher gemeldet; es wird ja sehr interessant sein zu hören, wie er uns die Sache aufklärt. Wir in der Mehrheit haben zu wiederholtenmalen mit unserer Parteiführung und den Herren, welche im Präsidium sitzen, Auseinandersetzungen gehabt, weil wir die Ansicht vertreten haben, hier liege ein Fall vor, wo die Rechte des Gemeinderathes nicht sorgfältig beachtet werden.

Meine sehr geehrten Herren von der Opposition, ich rathe Ihnen in der Führung Ihrer Partei gleichfalls wieder einmal den Herrn Dr. Lueger herzunehmen und ihm zu sagen, warum er nicht schon am 15. Juni 1893 und in allen vorhergehenden und nachfolgenden Sitzungen nicht gleichfalls dasselbe gemacht hat. Meine Herren, ich überantworte Ihnen den Herrn Führer Ihrer Partei zur Amtshandlung.

Sehen Sie, die Rede, welche Dr. Lueger gehalten hat, war eine formell vortreffliche, wie er bekanntlich das Wort überhaupt sehr beherrscht, ganz vortrefflich; das war ein edles Pathos, das die Steine erweichen konnte, aber sehen Sie, ein merkwürdiges Pathos eines Anklägers. Er sagt, ich bin froh, dass derjenige, den ich anklage, ein Verbrechen begangen hat. Wenn ein Staatsanwalt in einem Gerichtssaale einmal einen Mörder anklagen und, nachdem

er den Mord in einer fürchterlichen gruselnden Weise dargestellt hat, sagen würde: „Meine Herren Geschworenen! Ich bin glücklich, dass der Mörder den Mord begangen hat, weil ich eine schöne Rede halten kann", so wird er die Wirkung seiner Rede vollständig vernichtet haben.

Sehen Sie, das ist das Glück, welches unsere Partei hat, dass der so beredte Führer der Opposition seine Motive gewöhnlich in seiner Leidenschaft entschleiert. Er hat seine Motive entschleiert, indem er eine feurige pathetische Vertheidigungsrede für das Recht gehalten und gesagt hat: „Ich bin froh, dass das Gesetz verletzt wurde, damit ich den Bürgermeister umsomehr anklagen kann", und dadurch hat er selbst die Wirkung seiner Rede abgeschwächt. Es wird ihm auch nicht gelingen, uns in die Falle zu locken, welche er uns in so plumper Weise gelegt hat, in die Falle, dass wir dem Bürgermeister ein Missbilligungsvotum geben, damit Herr Dr. Lueger sich freuen kann, wie der Staatsanwalt sich gefreut hatte, dass ein Mord vollbracht worden ist. Nein! In so gemüthlicher Weise fassen wir unsere Pflicht nicht auf und in so gemüthlicher Weise rechnen wir auch nicht mit dem Präsidium ab, sondern wir gehen mit ernsten Motiven vor und werden immer, wenn aus solchen Motiven ein Antrag gestellt worden ist, ihn mit vollster Ruhe niederstimmen. (Lebhafter Beifall rechts, Widerspruch links.)

Gem.-Rath Jedlička: Wenn man hereinkommt, findet man immer etwas Neues. Ich habe geglaubt, dass das Benehmen des Präsidiums den Culminationspunkt erreicht hat, indem es sich erlaubt hat, uns hier Unwahrheiten zu sagen. Nun höre ich hier, dass das Präsidium auch das Gesetz in ganz beliebiger Weise interpretiert hat, und dass es so weit gekommen ist, dass im Stadtrathe Gründe verkitscht werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, sich doch gegenwärtig zu halten, dass wir im Wiener Gemeinderathe sind, und Ihre Ausdrücke zu wählen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich weiß schon. (Fortfahrend:) Diese Gründe sind hier um 14 fl. verkauft worden; sie liegen gleich am Lerchenfeldergürtel, und vorige Woche haben wir hier Gründe gekauft, draußen in Ottakring, wo der Teufel gute Nacht sagt, um 30 fl. per Klafter. Ist das nicht verkitscht, Herr Bürgermeister, wenn man am Gürtel Gründe um diesen Preis verschleudert, ist das nicht verkitscht?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Redner dringendst ersuchen, meiner Ermahnung nachzukommen, und bitte ihn auch, sich mit mir nicht in eine Discussion einzulassen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde schon meine Meinung sagen, Herr Bürgermeister; ich habe das, was ich gesagt habe, begründet und glaube, keiner der Herren, welcher ein Gefühl für Recht hat, wird mir Unrecht geben. Es wird das Gesetz hier, wie es die Herren brauchen, interpretiert, damit sie es commoder haben, dass, wenn ein College kommt und geschwind etwas braucht — es ist ein Bekannter — es nicht vor den Gemeinderath kommen muss, dass er den Grund geschwind bekommen kann, damit er nicht aufgehalten ist mit dem Baue; das ist recht löblich und schön, aber wie schaut der ganze Gemeinderath hier aus, wenn Sie sich das selbst aneignen und rein thun, was Sie wollen? Die Mehrheit im Stadtrathe besteht doch aus Juristen, können die das Gesetz nicht interpretieren, wie es sich gehört? Das ist nicht in Ordnung, dass sie machen, was sie wollen, sondern sie sollen es machen, wie es recht ist. Wenn sie sich hier ausreden, die Interpretation, die sie zur Grundlage ihres Beschlusses genommen haben, sei die richtige gewesen, nachdem die Gerichte die Einverleibung durchgeführt haben, so muss ich wiederholen, was schon der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger gesagt hat, ich habe es mir aufgeschrieben: „Wenn vom Bürgermeister, vom Stadtrathe ein Actenstück zu einem Gerichte kommt, so muss doch der Richter annehmen, dass, nachdem der Stadtrath beinahe aus lauter Juristen besteht, nicht gesetzwidrige Beschlüsse gefasst werden können." Wie kann der Richter vermuthen, dass Juristen, die selbst Rechtsvertreter sind, solche Beschlüsse fassen können, die gegen das Gesetz verstoßen? Einer der Herren, der letzte, wird jedenfalls das Gemeindestatut gelesen und gesagt haben: die Herren haben sich hier etwas erlaubt, was sie nicht thun sollen und dürfen, und deshalb hat er die grundbücherliche Eintragung nicht durchgeführt. Ich weiß, daß das Ihnen unangenehm ist, dass wir heute darüber reden; aber das ist immer, wenn man etwas munkelt und dunkelt, so kommt es doch an das Licht und muss besprochen werden.

Warum haben Sie sich das angemaßt? Ihnen gebürt das Recht nicht; Sie hätten dem Gemeinderathe das Recht nicht entziehen sollen und diese Debatte wäre heute nicht vor sich gegangen. Angenehm ist es Ihnen nicht, aber heute muss Ihnen alles gesagt werden, was Ihnen gebürt.

Wenn das Präsidium sich gegen die anderen Juristen im Stadtrathe stellt, so weiß ich nicht, was die anderen Juristen im Stadtrathe eigentlich sind. Es ist gesagt worden, dass die Juristen im Stadtrathe alle einig waren, dass das Gesetz, wie es von der Oberbehörde schließlich interpretiert worden ist, richtig ist, diese werden doch gewiss die Mehrheit gegen das Präsidium gewesen sein, weil ja Advocaten nur ihrer drei im Präsidium sitzen; für mehr ist kein Platz, sonst wären es noch mehr gewesen.

Was machen die anderen im Stadtrathe, warum stimmen sie dem Präsidium zu, warum sagen sie nicht: Präsidium, du thust unrecht, das kommt einmal an die Sonne und du wirst dafür gebeutelt werden in der Plenarversammlung! — Spielen die vielleicht auch mit dem Präsidium? Wenn Sie das angehen lassen, so sind Sie mitschuldig an dem, was dort wider das Gesetz gemacht worden ist. Ich komme zum Schlusse.

Es läßt sich darüber nicht viel reden, ich erkläre, dass das Präsidium die Rechte des Gemeinderathes mit Füßen getreten hat, tritt und treten wird, solange der Bürgermeister auf dem Platze dort sitzen bleibt und wir kein anderes Präsidium bekommen werden. Entweder die Herren im Präsidium verstehen das nicht, dann gehören sie nicht hin auf diese Sessel, oder sie verstehen es und legen vorsätzlich das Gesetz falsch aus, dann gehören sie erst recht nicht hin und es gebürt ihnen die von Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger beantragte Missbilligung, der ich auch zustimmen werde.

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Es ist begreiflich, dass sich die Opposition mit Vehemenz auf einen Fall gestürzt hat, in welchem ein Fehler begangen worden ist. Ich habe durchaus nicht die Absicht, den Fall breit zu erörtern und auf alle Nebenfragen einzugehen, die aufgeworfen worden sind, weil sie theilweise von früheren Rednern schon, insbesondere vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Prockſch, in gehöriger Weise beantwortet und beleuchtet worden sind.

Nachdem aber mein Name ganz ausdrücklich in der Debatte ausgesprochen worden ist und ich gleichsam aufgerufen wurde, so halte ich es für meine Pflicht, in dieser Beziehung offen meine Anschauung auszusprechen. Ich bin immer der Anschauung ge-

wesen — und bin dieser Anschauung auch noch heute und habe sie auch schon vertreten — dass nach dem Wortlaute des § 52, lit. i, die Veräußerung von jedem unbeweglichen Gemeindevermögen und Gemeindegut vor den Gemeinderath gehört.

Nun, meine Herren, wenn diese Gesetzesbestimmung, diese Bestimmung des Statutes nicht so angewendet worden ist, wie sie hier bei richtiger Interpretation des Statutes hätte angewendet werden sollen, so liegt meines Erachtens der Grund darin, dass die Herren nicht recht deutsch können; nämlich die Herren, welche das gemacht haben — ich weiß es ja nicht, wer es gemacht hat — und diejenigen, die dieser Bestimmung eine andere Interpretation gegeben haben, als man ihr geben kann.

Ich mache aufmerksam, dass der Gebrauch von „sowie" im § 52 des Statutes öfter vorkommt; das „sowie" ist nach der deutschen Grammatik eine Conjunction, welche eine Vergleichung bewerkstelligt, welche einen Haupt- und einen Nebensatz in Vergleich stellt. Die Sätze, welche im § 52, lit. i, in Vergleichung gestellt werden, sind: „Vorbehaltene Verwaltungsangelegenheiten sind die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen und Gemeindegut." Das ist der Hauptsatz; mit diesem Satze wird der Nebensatz verglichen, für welchen dasselbe gelten soll. Dieser Nebensatz ist: „die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. ö. W." Der Fehler ist nun, dass man die Bestimmung „im Werte von mehr als 10.000 fl." auch auf den Hauptsatz bezogen und gesagt und gelesen hat, wie es eben die Wiener häufig thun (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ah! Nein!), dass man gesagt hat, die Bestimmung „im Werte von mehr als 10.000 fl." hat Bezug sowohl auf die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen und Gemeindegut als auch auf die Veräußerung von beweglichem Gemeindevermögen.

Nun, meine Herren! Der Herr Führer der Opposition, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, notiert sich da eiferig etwas, ich weiß nicht, was er mir widerlegen will, aber ich muss ihm sagen, er scheint selbst dieser Auslegung sich einmal schuldig gemacht zu haben, er scheint selbst nicht recht deutsch zu können; denn ich habe heute in den Landtags-Protokollen nachgelesen, dass er bei lit. e sich heftig dafür eingesetzt hat, dass anstatt „Wichtige Angelegenheiten" gesagt wird: „Was zum ordentlichen Wirtschaftsbetriebe gehört", indem er behauptet hat, dass die Bewilligung zum Beginne eines Rechtsstreites, zur Aufhebung eines Rechtsstreites, zur Eingehung eines Vergleiches nur bei „Wichtigen Angelegenheiten" erfolgen könne, wenn der Stadtrath oder Bürgermeister diese Angelegenheit eben als „wichtig" ansieht. Indem er diese Äußerung ausgesprochen hat, hat er sich derselben falschen grammatikalischen Interpretation schuldig gemacht; denn nach dem Wortlaute des § 52, lit. e, bezieht sich eben „Wichtige Angelegenheiten" auch nur auf den Vergleich, und wenn der Gesetzgeber etwas anderes sagen wollte, hat er auch dort nicht ordentlich deutsch gesprochen. (Rufe rechts: Ganz richtig!)

Das ist meines Erachtens der Fehler in allen diesen Bestimmungen des § 52, wo das Wörtchen „sowie" vorkommt. Es ist nicht im strengen grammatikalischen Sinne angewendet worden, und das mag einzelne Herren auf den Gedanken geführt haben — so wie manchmal der Wiener schlampert redet und auch von „gemischten Warenhändlern" spricht — diese 10.000 fl. könne man auch auf die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen beziehen. Nun sage ich, und ich habe es bereits gesagt, diese Interpretation ist eine falsche, denn es ist ganz richtig, was Herr College Dr. Prockſch gesagt hat, es wirkt ein solches Gesetz ganz für sich, und die Interpretation hat kein anderes Mittel als die logische und grammatische Interpretation. Erst in letzter Linie kann der Wille des Gesetzgebers herangezogen werden, und das ist dann eine sehr zweifelhafte Sache. Es wurden ja jetzt auch zum bürgerlichen Gesetzbuche alle diese Protokolle ausgegraben und der vermeintliche Wille des Gesetzgebers eruiert. Die Analogie spielt dann dieselbe Rolle bei der Interpretation, aber zunächst ist es die logische und grammatische Interpretation, welche ein Gesetz erfahren soll. Bei richtiger Anwendung der deutschen Grammatik, der deutschen grammatikalischen Regeln und auch bei richtiger Anwendung der Logik kann man zu keinem anderen Schlusse kommen, als dass im § 52, lit. i, die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen und Gemeindegut dem Gemeinderathe ausschließlich vorbehalten ist, wobei ich allerdings unter die unbeweglichen Sachen ein Sandkorn, wie es Herr Dr. Lueger gethan hat, nicht zähle. Das zähle ich unter die beweglichen Sachen. (Gem.-Rath Jedlička: Das ist aber eine Kunst!) Auf die übrigen Gegenstände, welche von Seite der Opposition aufgerollt worden sind, will ich mich nicht einlassen, da ich constant die Übung verfolge, sachlich zu sprechen und keine anderen Gegenstände zu berühren und politische Abschweifungen zu machen oder mich an der Opposition zu reiben.

Nur das eine möchte ich bemerken: Wenn bisher in einzelnen Fällen das Statut unrichtig angewendet worden ist, so möchte ich allerdings wünschen, dass irgendeine Bestimmung getroffen werde, welche für gewisse unbewegliche Sachen einen leichteren Verkehr schafft. Ich will durchaus nicht, dass die Rechte des Gemeinderathes irgendwie verkürzt werden. Ich bin dafür schon eingetreten und werde constant dafür eintreten, dass dem Gemeinderathe seine Rechte bleiben, aber es ist nicht zu leugnen, dass die bestehenden Bestimmungen einer Großcommune, wie es Wien ist, in welcher der Verkauf von unbeweglichem Gute eine currente Angelegenheit geworden ist, die Verkäufe von Grundstücken ungeheuer erschweren, indem der Gemeinderath durch die gesetzlichen Bestimmungen genöthigt ist, sich gleichsam in die Karten blicken zu lassen. De lege ferenda wäre es also gut, wenn eine Bestimmung getroffen würde, welche für die currenten Artikel, möchte ich sagen, eine leichtere Form schafft. Das ist meine unerschütterliche Anschauung. Ich spreche es offen aus, dass nach dem Wortlaute des Statutes, wie es nun einmal besteht, zweifellos derzeit die Verkäufe von unbeweglichem Gemeindevermögen vor den Gemeinderath gehören.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte! (Gem.-Rath Gregorig: Da hört sich alles auf! — Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Vorgemerkt sind: contra die Herren Gem.-Räthe Sebastian Grünbeck, Taubler, Gregorig, Silberer, Steiner, Gräf, Buschan und Dr. Lueger; pro die Herren Gem.-Räthe Stiaßny, Dr. Mittler und Frauenberger.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Wir haben uns auch vorgenommen, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nur sachlich zu sprechen, und das ist ja ein Gegenstand, wo man den Parteistandpunkt aus dem Spiele lassen kann. Sie sehen, hier ist wieder eine sogenannte Gesetzesverletzung oder, wie es der Wiener ganz richtig nennt, eine Gesetzesverdrehung. Warum ist es eine Gesetzesverdrehung? Die Herren haben es ja gewusst, der starre Wort-

laut des Gesetzes sagt ihnen ja .... (Unruhe. — Gem.-Rath Gregorig: Was ist's denn am Salzgries drüben?)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich bitte, sich solcher Ausdrücke zu enthalten. Das geht nicht an. (Rufe links: Schaffen Sie Ruhe! Wozu sind Sie denn da?)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Auch der Herr Vice-Bürgermeister betheiligt sich am Plausch, wie die anderen. Sie geben selbst das böse Beispiel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Redner in Ruhe anzuhören.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Es wird von der Würde des Hauses gesprochen. Wenn aber ein schlichter Geschäftsmann spricht, um auch seine Ansicht vorzubringen, so wird gemurmelt. Ich kann nicht so schreien, wie mein geehrter College Eigner. Es beliebte dem Herrn Vorredner zu sagen: „Ja, der Wortlaut des Gesetzes ist zu wenig deutsch." Ich habe aber noch bei jeder Versammlung gehört, dass der sogenannte Macher des Gesetzes sich als Deutscher hinstellt. Soll der beim Machen des Gesetzes auf einmal das ganze Deutsch vergessen haben?

Ich glaube nicht. Juristisch streiten kann man absolut nicht, weil der Wortlaut des Gesetzes klar ist. Sie sehen aber hier, es ist ein Grund verkauft worden mit 14 fl. per Quadratmeter. Da müssen Sie berücksichtigen, wo der Grund liegt. Da hat man eine gewisse Ängstlichkeit und dafür wurde die sehr geehrte Majorität, soweit es gegangen ist, zusammengetrommelt, um die Sache durchzubringen. Richtig ist es nicht, und das wagen auch die Herren Juristen nicht zu sagen, dass vielleicht das Präsidium mit der sogenannten Praxis im Rechte sei. Nein, es ist gewiss im Unrecht, und das bischen Recht, welches der Gemeinderath noch hat, lassen Sie so schnöde wegnehmen. Da wollen Sie drüben noch vielmehr eine Erweiterung des Gesetzes haben, dass der Gemeinderath nichts mehr dreinzureden habe.

Es hat auch einem Herrn Redner von der Gegenseite zu sagen beliebt: die Sectionen haben gewisse Befugnisse gehabt. Ja, es ist traurig, dass die Sectionen nicht mehr da sind. Da hat wenigstens ein Gemeinderath, der plötzlich ins communale Leben eingetreten ist, etwas gelernt, und das sage ich ganz ruhig: Wären hier Sectionen, so wäre das gewiss nicht vorgekommen; aber weil die Sectionen nicht da sind, kommen solche Fehler des Präsidiums vor. Es ist ohnedies vom Herrn Dr. Lueger auseinandergesetzt worden, wie es sich mit dem Vorgehen der verschiedenen Gerichte verhalten hat. Es ist halt so: die Herren haben gewiss dass Gesetz nicht gekannt. Seien wir ehrlich, die Herren haben zuviel auf das gehalten, was ihnen von Seite des Präsidiums vorgelegt wurde. Das musste schon gut sein. Aber eines freut mich: dass das Oberlandesgericht dem Präsidium doch ein bischen auf die Finger geklopft und gesagt hat: so weit und nicht weiter, Ihr überschreitet ja Eure Competenz, Ihr legt eigentlich das Gesetz ganz schlecht aus! Künftig werden also derlei Sachen gewiss nicht mehr kommen, außer Sie ändern das Gesetz ab. Sie haben ja die Majorität im Landtage auf Ihrer Seite, und wer weiß, es wird vielleicht so kommen, dass Sie den Gemeinderath gar nicht mehr zu fragen brauchen. Wir kommen einfach zusammen, bleiben bis 8 Uhr da, um über einen geringfügigen Gegenstand zu berathen. Darüber streiten wir uns recht und gehen wieder, und das Präsidium macht doch, was es will. Wir haben ja gesehen; Sie mögen sagen, was Sie wollen, Sie werden zusammengetrommelt und das Vertrauensvotum ist fertig. Das ist ein Princip der Herren. (Rufe rechts: Das ist unsere Sache!) Aber ich weiß nicht, wie es vielleicht bei manchem Herrn, der so recht zujubelt, im Inneren ausschaut.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, gestatten Sie mir eine Anfrage an Sie selbst: Glauben Sie, dass Sie zur Sache sprechen? (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ja.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist unmöglich. Ich bitte, sich doch an den Gegenstand des Referates zu halten.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich werde mich ganz kurz fassen. Aber was anderen Herren erlaubt ist, habe ich mir als einfacher Geschäftsmann auch erlaubt. Also seien Sie darüber nicht böse! (Heiterkeit. — Gem.-Rath Jedlička: Seien S' wieder gut!)

Meine Herren, Sie sehen den Grundverkauf hier, und solche Sachen sind schon früher vorgekommen, das haben wir auch gehört. Wie oft wollen Sie denn immer zustimmen? Aber sehen Sie, das ist eine ganz wunderbare Praxis, die da ausgeübt wird. Das ist ein Gegenstand, bei dem eigentlich ein Jurist an den Referententisch gehört. Aber da kommt irgend ein schlichter Geschäftsmann — alle Achtung vor dem Herrn Referenten! Das hätte ein Jurist vertreten sollen, aber das kann man doch nicht, der will sich nicht blamieren. Bei Bauangelegenheiten kommt nicht ein Baurath N. N., sondern da schickt man, wenn der vielleicht missliebig ist, einen Juristen. So wird die Sache prakticiert, so geht man hier vor. Ich will Sie nicht länger aufhalten, es nützt ja auch gar nichts; Sie, die Majorität, haben es ja schon in Ihrem Schoße beschlossen; Sie sagen „Ja" und „Amen". Ich kann Ihnen nur das eine sagen: ich gratuliere dem Präsidium zu einer solchen gefügigen Majorität.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht darauf, dass so viele Redner schon gesprochen haben und wir nicht weniger als sechs Seiten auf unserer Tagesordnung haben, beantrage ich die Wahl von Generalrednern, damit die Sache erledigt wird. (Widerspruch und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche derselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren Gem.-Räthe Taubler, Gregorig, Silberer, Steiner, Gräf, Buschan und Dr. Lueger bitte ich, einen Generalredner zu wählen, desgleichen die Herren Gem.-Räthe Stiaßny, Dr. Mittler und Frauenberger.

(Nach einer Pause:)

Zu Generalrednern sind gewählt: pro Gem.-Rath Stiaßny, contra Gem.-Rath Dr. Lueger.

Gem.-Rath Stiaßny: Meine Herren! Ich bitte Sie, vor allem die Versicherung entgegenzunehmen, dass es mir sehr unbehaglich ist, in dieser Angelegenheit zu sprechen. Die Debatte hat heute damit debutiert, dass einer der etwas zu temperamentvollen Redner auf der Seite der Opposition ... (Unruhe; Gem.-Rath Gregorig ruft seit längerer Zeit dazwischen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich ersuche Sie hiemit zum letztenmale, die Verhandlung nicht zu stören.

Gem.-Rath Gregorig: Aber schließen Sie mich aus, es liegt mir nichts daran; es ist mir nur ein Vergnügen. (Lebhafte Protestrufe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, nur keine Aufregung, das ist ganz überflüssig. Den Herrn Gem.-Rath Gregorig rufe ich für sein Benehmen zur Ordnung. Wenn er schon selbst nicht das Gefühl hat, dass sich ein solches Benehmen nicht schickt (Beifall rechts), bedauere ich sehr und werde ihm die „Ehre" der Ausschließung nicht zutheil werden lassen.

Gem.-Rath Stiaßny (fortfahrend): Sie werden es mir also jetzt nach dieser kleinen Episode umsomehr glauben, wenn ich sage, dass es mir heute unbehaglich ist, zu sprechen. Am Beginne der heutigen Discussion hat ein College von Seite der Opposition, der etwas zu leidenschaftlich ist, mit einem kleinen Scandal begonnen, der sich glücklicherweise als mal entendu herausgestellt hat. Dann haben vor mir drei hervorragende Juristen gesprochen; die Opposition hat ihren rechtskundigen Führer ins Feld geführt; aber auch auf unserer Seite haben zwei gelehrte Juristen und gewandte Redner gesprochen, wodurch die Position des späteren Redners immerhin erschwert wird. Endlich ist mir das Sprechen am heutigen Tage aus dem Grunde sehr unerwünscht, weil ich mich nicht in der Lage befinde, mich mit der bisherigen Praxis des Stadtrathes einverstanden zu erklären und weil es mir sehr schwer fällt, gegen eine Anzahl von Collegen, welche meine volle Achtung und mein Vertrauen besitzen, in diesem Falle Stellung nehmen zu müssen. Ich gehöre noch zu denjenigen, welche Vertrauen zu den Mitgliedern des Stadtrathes und zu den Arbeiten, die sie daselbst ausgeführt haben, besitzen. Ich werde dieses Vertrauen so lange besitzen, bis ich nicht des Gegentheiles überwiesen worden bin, weil ich von dem Grundsatze ausgehe: Quilibet praesumitur bonus, donec probetur, contrarium. Solange halte ich die Herren für vertrauenswürdig, bis nicht das Gegentheil hievon bewiesen worden ist. In diesem Falle haben aber die Herren nicht zum Danke des Gemeinderathes und nicht im Sinne des Gesetzes gearbeitet. Ich glaube nun, dass die Frage, die heute von Seite der Opposition angeregt worden ist, gar nicht eine Angelegenheit sei, die auf das Gebiet der Jurisprudenz gehöre, sondern, dass es, wie das auch schon von Seite eines Vorredners von dieser (rechten) Seite gestreift worden ist, eine Angelegenheit sei, die durch den gesunden Menschenverstand und nach den Regeln der Grammatik entschieden werden müsse. Ich bestreite nämlich auf das entschiedenste, dass § 52, lit. i, zweideutig verfasst sei.

Ich bestreite ferner auf das entschiedenste, dass dieser Paragraph — ich spreche immer nur von der ersten Hälfte desselben — überhaupt einer Deutung bedürfe. Ich behaupte auf das entschiedenste, dass jeder, der lesen will, in dieser Bestimmung des Paragraphen wortdeutlich jene Auffassung finden wird, welche nicht nur von Seite der Opposition, sondern auch von Rednern auf dieser (rechten) Seite schon getheilt worden ist. Ich bin vollkommen überzeugt, dass ich im Rechte bin, und ich habe weiter die Überzeugung, dass jeder, der entgegengesetzter Anschauung ist, sich nur zu dieser entgegengesetzten Anschauung zwingt. Ich aber lasse mich nicht zwingen und spreche ganz offen meine Anschauung aus.

Nun, Sie verzeihen, meine Herren, eine kleine Diversion auf das Gebiet der Grammatik. Der § 52, lit. i, besteht aus zwei Sätzen, (stets nur von dem ersten Theile desselben gesprochen). Diese zwei Sätze sind aber ganz gleichwertig, sie sind einander coordiniert und der Ausspruch, welcher im ersten Satze gemacht wird, schließt mit diesem Satze ab. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist, dass die Verbindung der beiden Sätze nicht durch das copulative „und", sondern durch das im gewissen Sinne adversative „sowie" herbeigeführt wird. Absichtlich wollte der Verfasser dieses Satzes einen gewissen Gegensatz zwischen der ersten und zweiten Behauptung aufstellen. Um dies zu verschärfen, hat er auch für zweckmäßig befunden, die Worte „die Veräußerung" zu wiederholen, wie wir das heute schon in der Entscheidung des Oberlandesgerichtes gehört haben. Denn die Veräußerung, welche in dem zweiten Theile dieses Satzes gemeint ist, ist eine ganz andere Art der Veräußerung als die im ersten Theile.

So, glaube ich, muss jeder, der lesen kann und lesen will und dann denken will, urtheilen. Übrigens, nachdem die Angelegenheit im Stadtrathe als eine zweifelhafte hingestellt worden ist, hätte ich es doch für zweckmäßiger gefunden, wenn es dem Stadtrathe beliebt hätte, den Gemeinderath zur Entscheidung über diese zweifelhafte Angelegenheit anzurufen. Denn, meine Herren, das eine müssen wir doch, und zwar alle, wie wir hier sind, festhalten, dass der Gemeinderath die höhere, ja nach meinem Dafürhalten die oberste Instanz in allen Gemeinde-Angelegenheiten ist. (Zustimmung.) An dieser Überzeugung werde ich festhalten, der ich die Ehre habe, seit fast 16 Jahren dem Gemeinderathe anzugehören, und ich werde mich von dieser Überzeugung durch gar kein Gegenargument abbringen lassen.

Was den Antrag des Herrn Referenten anbelangt, so stellt sich mir derselbe als ein ungemein einfacher dar. Der Herr Referent beantragt, für einen Grund, den man als einen Mittelbaugrund ziemlich gewöhnlicher Qualität bezeichnen kann, den Betrag von 14 fl. per Quadratmeter, d. i. 51 fl. per Quadratklafter, zu verlangen. Ich glaube, meine Herren, dass diesem Antrage rein nur die technische und finanzielle Frage in's Auge gefasst, unbedingt zugestimmt werden kann. Wir werden kaum einen nennenswert höheren Betrag für diesen Bauplatz, der nicht einmal eine selbständige Bauparcelle ist, bekommen, und wenn Sie auch einen etwas höheren Erlös nach längerer Zeit erzielen werden, eine sofortige Verwertung (Unterbrechung links) — ich bitte, in dieser Frage gestatten Sie mir, mit einiger Autorität aufzutreten — eine bessere Verwertung eines solchen Fragmentes werden Sie kaum in nächster Zeit erzielen. Was mich anbelangt, werde ich dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen und Ihnen empfehlen, dies auch zu thun, weil das wirklich keine Frage der Parteien sein kann.

Was aber zum Schlusse den Antrag, den der verehrte Herr Führer der Opposition gestellt hat, anbelangt, so muss ich ihm schon sagen, dass wir ihm den Gefallen nicht thun werden, auf seinen Antrag einzugehen.

Sehen Sie, meine Herren, im englischen Parlament — es ist das eine ungemein interessante und der Weltgeschichte angehörende Anekdote, gleichzeitig eine wahre Begebenheit — im englischen Parlamente, wo die ehrenwerten Gentlemens einander in höflichster Form oft die allergröbsten Dinge an den Kopf werfen, ist einmal Premierminister Palmerstone in sehr heftiger Weise von der Opposition angegriffen worden, so wie ungefähr unser verehrter Herr Bürgermeister von der Opposition des Gemeinderathes, und einer der verehrten Gentlemens hat ihm zugerufen: „Ich muss es doch noch erleben, dass Sie einmal hängen werden." Ich brauche nicht zu erwähnen, dass dieser Ausruf von der Opposition mit lärmendem Beifall aufgenommen worden ist. Lord Palmerstone erwiderte darauf: „Nur ruhig! Machen Sie keinen Lärm, meine Herren, jeder von uns wird einmal Premierminister und wird einmal gehängt, er braucht nur lange genug zu leben." Sehen

Sie, meine Herren, ich kann mit Bestimmtheit sagen, unser verehrtes Präsidium wird eines Tages fallen — ganz gewiss! — aber dieses Geschäft werden wir selbst besorgen, wir werden so frei sein, das in die Hand zu nehmen, dann, wenn sich das Präsidium unseres Vertrauens nicht mehr würdig bewiesen hat; aber gegenwärtig werden wir Ihnen den Gefallen nicht thun, dem Präsidium das Misstrauen auszusprechen.

Ich möchte zum Schlusse noch mit einem deutschen Citate dienen. Sie erinnern sich, meine Herren, in den „Räubern" will einer der Räuber — schon gegen Ende dieses volksthümlichen Stückes — Amalie, die Geliebte Moors, ermorden. (Unruhe links. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn es Ihnen zu langweilig ist, gehen Sie hinaus!) Wissen Sie, was nun Moor dem Räuber zuruft? „Halt, wage es, Moors Geliebte soll nur durch Moor sterben!" Das werden wir beherzigen und dem Antrage des geehrten Führers der Opposition aus diesem Grunde nicht zustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde gleich im Anfange dem letzten Herrn Redner antworten; ich werde sehr kurz sein. Er hat gemeint, er werde mir und unserer Partei nicht den Gefallen erweisen, das Präsidium zu stürzen, sondern die Herren werden das Geschäft selbst besorgen.

Sehen Sie, ich bin so ehrlich, Ihnen zu sagen, mir ist es ganz gleichgiltig, wer den Dr. Prix wegbringt, ob Sie oder ich ihn wegbringe, mir ist das vollständig gleichgiltig, aber fangen Sie doch gefälligst einmal an und bringen Sie ihn weg. Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie den Prix wegbringen. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Redner, einen Moment. Ich habe Herrn Dr. Lueger zu sagen, dass es im Gemeinderathe üblich ist, wenn von einer Person gesprochen wird, immer „Herr" beizufügen, und ich glaube, dass dies nur den Regeln des gewöhnlichen Anstandes entspricht, auf die ich ihn hiemit aufmerksam mache. Er selbst beansprucht mit Recht das Prädicat „Herr" und hat es auch jedem einzelnen Gemeinderathsmitgliede zu geben. (Gem.-Rath Gregorig: Auch wenn er die Unwahrheit spricht?)

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich weiß nur, dass ich immer sehr höflich bin (Heiterkeit rechts. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber in diesem Falle nicht!), und wenn dieses Wort von mir nicht gesagt wurde, so ist das gewiss nicht beleidigend geschehen. Wir sind es eben in unseren Versammlungen gewöhnt, vom Prix zu reden. Ich bitte also um Entschuldigung, im Gemeinderathe werde ich immer vom „Herrn" Prix, in unseren Versammlungen aber vom Prix reden, weil das schneller geht. (Heiterkeit.)

Nun erlaube ich mir aber auch, auf die anderen Herren Redner etwas näher einzugehen. Es freut mich unendlich, dass sich kein einziger Jurist mit Ausnahme des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl gefunden hat, der die Interpretation des „Herrn" Prix (Heiterkeit) vertheidigen würde, und der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl wird selbst in seinem Innern mir rechtgeben, wenn ich sage, auch er ist von der Unrichtigkeit seiner heutigen oder früheren Anschauung vollständig überzeugt. (Oho-Rufe rechts.) Oder sagen wir „seiner Worte". Ich gehe jede Wette ein, dass außer Herrn Dr. Prix und Herrn Dr. Grübl sich kein einziger Jurist auf dem ganzen Weltenrunde findet, welcher diesem § 52, lit. i, eine solche Auslegung zutheil werden ließe, wie Herr Dr. Prix. Kein einziger Jurist! Und da muthet es mich wirklich sonderbar an, wenn der Herr College Dr. Prockſch mir Frivolität vorwirft. Meine Herren, nicht derjenige ist frivol, der auf der richtigen Auslegung des Gesetzes besteht, sondern derjenige ist frivol, der ein Gesetz unrichtig anwendet. (Beifall links.) Was im Landtage und speciell im Ausschusse gesprochen wurde, musste der Herr Bürgermeister Dr. Johann Nepomuk Prix (Heiterkeit, Rufe links: So ist's recht!) ebenso gut wissen, wie ich es weiß, meine Herren! Er hat es ebenso gut gehört, wie ich es gehört habe, der Herr Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welcher zugleich auch Landmarschall-Stellvertreter ist, musste wissen, dass im Landtage dasjenige gesagt wurde, was Herr Dr. Prockſch hier erzählt hat. Er musste es wissen und ich behaupte, er weiß es, er hat es gewusst! So steht die Sache und jetzt bitte ich den Herrn Dr. Prockſch, sein Wort gefälligst an jene Adresse zu befördern, welche dieses Wort verdient, ich verdiene das Wort „Frivolität" nicht, ich vertheidige hier das Gesetz und wenn er davon spricht, dass es den Forderungen des Verkehres entsprechen möchte, wenn andere Bestimmungen getroffen würden, so ist das ein Rückzug, ich könnte sagen, ein Schleier, mit dem er sein Gewissen zudeckt, damit er nicht unbewusst für meinen Antrag stimmt! (Beifall links.) Denn eigentlich sagt er sich, mein Antrag, das zu missbilligen, dieser Antrag des Dr. Lueger ist ja vollständig gerechtfertigt, aber ich kann ja nicht, ich habe ja auch eine Resolution unterschrieben! (Heiterkeit links.) Ich habe mir ja selbst die Hände gebunden, und ich, der Advocat, bin gar nicht mehr imstande, für Recht und Gesetz die Hand zu erheben.

So steht die Sachlage und Sie selbst sind daran schuld, dass Sie in dieser jammervollen Situation sind. Befreien Sie sich endlich einmal! Besorgen Sie endlich einmal dieses Geschäft. Wählen Sie aus Ihrer Mitte einen Mann, der die Gesetze ordentlich anwendet, der nicht den Gesetzen einen anderen Sinn unterlegt. Wählen Sie einen Mann, der immer die Wahrheit sagt. Ich versichere Sie, Sie handeln in Ihrem eigenen Interesse, nicht in meinem.

Nun komme ich aber auf jenen Redner, welcher bei jeder Gelegenheit seine Weisheit leuchten lässt. Er glaubt nämlich offenbar, dass er der Gescheiteste ist. (Heiterkeit links.) Und so hat er auch mich zu frozzeln geglaubt, indem er sagte: Ja, der Dr. Lueger war in der Sitzung des Stadtrathes vom so und so vielten, und in dieser Stadtraths-Sitzung ist ein Grundverkauf oder etwas anderes beschlossen worden, und der Dr. Lueger, der zur Controle hineingeschickt wurde, hat sich nicht gerührt und ist nicht darauf bestanden, dass darüber im Gemeinderathe referiert werde. Und er hat gesagt, Sie meine Herren, Freunde und Parteigenossen, sollen mich, den Controlor, ordentlich verarbeiten, so wie ich es mit dem Herrn Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Dr. Joh. Nep. Prix thue, und er hat sie eingeladen, mich in gleicher Weise zu behandeln. Sehen Sie, Herr Gemeinderath von drüben (rechts), Sie sind gewiss ein fleißiges Mitglied des Gemeinderathes, Sie sind gewiss auch in vielen Parteisitzungen, aber von dem, was im Stadtrathe zugeht, wissen Sie nicht — wie soll ich mich ausdrücken; einen blauen Dunst, will ich nicht sagen, weil das nicht gut parlamentarisch ist (Heiterkeit links) — aber Sie haben nicht die geringste Idee davon, denn wenn Ihre Herren Collegen im Stadtrathe Ihnen etwas sagen möchten, wie es im Stadtrathe zugeht, müssten Sie ihnen gesagt haben, der Stadtrath hat gar kein Recht, zu verlangen, dass der eine oder andere Gegenstand

im Plenum referiert werde. Ihre Herren Collegen im Stadtrathe hätten Ihnen sagen müssen, dass, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, er gar nicht zur Abstimmung zugelassen wird; Ihre Collegen im Stadtrathe hätten Ihnen sagen müssen, dass schon manchmal solche Anträge gestellt, Anregungen gegeben wurden, nie aber einer solchen Anregung stattgegeben worden ist. Sehen Sie, Mitglieder der Majorität, erbarmungswürdige (Lebhafte Heiterkeit), wenn nicht der Mann der Opposition hier wäre, so wüssten Sie nichts, weil Ihnen Ihre Freunde und Parteigenossen, Ihre Collegen nicht das geringste sagen, und Sie erkühnen sich, mir einen Vorwurf machen zu wollen? Ist das nicht wirklich ein trauriges Geschick. Ich versichere Sie, thun Sie lieber etwas anderes, aber mit mir beschäftigen Sie sich nicht; es geht Ihnen schlecht. (Heiterkeit links.)

Der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky war heute in einer bösen Situation. Wenn man einmal Führer der Opposition war und dann — wie soll ich mich ausdrücken? — sich wieder zum Führer der Majorität hinaufgeschwungen hat, ich könnte sagen zum Resolutionsträger, so ist das sehr unangenehm, wenn dann eine Frage kommt, in welcher man dem Präsidium nicht rechtgeben kann, und so hat auch er sich herumgewunden und hat sogar mir auch einen Vorwurf machen wollen, und endlich hat er gesagt, die Herren können nicht recht deutsch. Ja, meine Herren, manchmal kommt es einem so vor, als ob Sie nicht recht deutsch könnten. Sie alle, die Mitglieder der Majorität, können nicht recht deutsch. Das ist gewiss. Denn wenn Sie deutsch können würden, so hätten Sie mit dem Präsidium schon längst deutsche Worte gesprochen. Dann würde das Präsidium nicht mehr droben sein. Sie sind alle in puncto Deutsch sehr schlecht beschlagen. Sie lassen Ihren obersten Gott in gewissen Versammlungen immer von Deutschthum und dergleichen reden. Sie sind aber keine muthigen deutschen Männer, nein, Sie lassen mit sich alles thun, Sie lassen mit sich herumtanzen, Sie lassen sich alles vormachen, was man will, Sie lassen sich Ihre Rechte beschneiden, man hänselt und verspottet Sie, und was thun die deutschen Männer der Majorität? Sie treten zusammen, wählen eine Deputation und überbringen unterthänigst eine Resolution dem großmächtigen Herrn. Nein, meine Herren! Sie sind nicht deutsche Männer, das sind Sie nicht, Sie sind überhaupt keine Männer und weil Sie keine Männer sind, stimmen Sie gegen meinen Antrag.

Jetzt ist nun wieder etwas entschleiert, was ich denke! Herr Dr. Nechansky oder ein anderer Herr sagte, dass ich meine Motive entschleiere. Ja, ich sage es offen, dass mein Antrag gestellt ist, um Sie in den Augen jedes rechtlich denkenden Menschen zu compromittieren. Sie werden gegen meinen Antrag stimmen und damit beweisen, dass Sie jede Gesetzesverletzung gutheißen, wenn Sie vom Herrn Dr. Prix ausgeht. (Beifall links.)

Nur noch eine kurze Bemerkung. Ich stimme gegen den Referenten-Antrag, weil mir von meinen Parteigenossen mitgetheilt worden ist, dass der Grund allzu billig verkauft wird, und dass dort die Gründe um einen höheren Preis verkauft werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Referent (zum Schlusswort): Ich kann mich nach den Ausführungen der Herren, die in dieser Angelegenheit ausführlich gesprochen haben, sehr kurz fassen. Ein Herr College hat sich gewundert, dass ich als einfacher, gewöhnlicher Geschäftsmann am Referententische stehe, während das Referat einem Juristen zukommen sollte. Ich finde das nicht. Ich habe seinerzeit im Jahre 1892 über den Gegenstand referiert, weil ich die Verhältnisse kenne, weil ich selbst dort Gründe habe und ungefähr die Preise kenne, welche gezahlt werden. Es wurde nach dem Antrage des Nachbars, der den Grund allein in richtiger Weise verwenden kann, weil es ein unvollständiger Baugrund ist, die Schätzung vorgenommen und diese Schätzung wurde vom Stadtrathe entsprechend gefunden. Es handelt sich, nachdem zwei Instanzen gesprochen haben, nicht mehr um die Auslegung des § 52, sondern lediglich darum, ob der Verkauf genehmigt wird oder nicht. Ich will mich kurz fassen, nachdem die Zeit vorgeschritten ist, und bitte die Herren nochmals, den Antrag des Stadtrathes zu genehmigen.

Was den Antrag des Herrn Dr. Lueger bezüglich der Missbilligung und jenen des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer bezüglich der Wiedereinsetzung der Sectionen betrifft, so glaube ich ebenfalls, dass sie nicht zur Sache gehören und abgelehnt werden sollen.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Herr Dr. Nechansky hat erklärt, er handle immer consequent. Dem gegenüber berichtige ich, dass Herr Dr. Nechansky der Verfasser des Memorandums der 17 Unzufriedenen war und vorige Woche die Vertrauensresolution für den Bürgermeister verfasst hat. Das ist liberale Consequenz!

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich berichtige die Ausführungen des Herrn Referenten und des Herrn Baurathes Stiaßny. Der Herr Referent hat gesagt, es sei ein unvollkommenes Bauobject, und der Herr Baurath hat dieses Stück als ein Baustellenfragment bezeichnet. Das ist unrichtig. Es ist eine vollkommene Baustelle, die zwei Gassenfronten hat und hier ganz falsch gezeichnet ist, indem man den Straßengrund, der auch dazu kommt, schwarz gelassen hat, um dem Gemeinderathe Sand in die Augen zu streuen. Anders könnte ich mir's nicht denken. Hier müsste die rothe Schraffierung in das Dreieck hinabgehen, welches den Straßengrund vorstellt. Das ist auf eine Täuschung des Gemeinderathes abgesehen. Hätten es die Herren angesehen, so hätten sie es früher bemerkt. Auch sonst ist die Zeichnung vollkommen falsch.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Berichtigung): Herr Dr. Lueger hat behauptet, ich hätte gesagt, er hätte in der Sitzung vom 13. Juni aufstehen und den Antrag stellen sollen, dass die Angelegenheit vor den Gemeinderath komme. Ich habe das nicht behauptet, ich berichtige das. Ich habe behauptet, dass er in späteren Sitzungen und in den zahlreichen Reden, die er gehalten hat, auch bei anderen Anlässen, auf diesen Gegenstand hätte hinweisen können, wenn er wirklich das wachsame Mitglied des Stadtrathes ist, das zu sein er sich stets rühmt.

Dann muss ich noch eine kleine persönliche Bemerkung machen. Herr Dr. Lueger hat mich aufgefordert, ich möchte mich mit seiner Person nicht beschäftigen. Nun, ich bin gerade nicht sehr bösartig, aber diesen Wunsch muss ich ihm entschieden abschlagen, ich werde mich mit seiner Person so oft beschäftigen, als es mir recht ist.

Referent (zur Berichtigung): Ich habe hier den Situationsplan zur Hand. Ich muss erwähnen, dass die Auslegung des Herrn Gem.-Rathes Gregorig nicht richtig ist. Hier ist der Situationsplan. Unter diesem Platze sind noch andere Plätze, und da ist kein zweiter Straßengrund, sondern die Kandlgasse sowohl als die Michaelergasse münden auf den Schmelzer Friedhof, und dieses Object ist ein Theil des ehemaligen Lerchenfelder Friedhofes, hat aber keinen zweiten Straßengrund. (Rufe links: Unten!) Nein,

das ist kein Straßengrund, sondern das ist wieder ein Bauplatz und Häuser. Hier ist der Situationsplan. Ich bedauere es, dass solche Bemerkungen gemacht wurden; ich würde mich nicht dazu hergeben, dass auf dem Situationsplane etwas anderes gezeichnet wird, als es in Wahrheit ist. Ich habe mich außerdem persönlich überzeugt, denn bei solchen Referaten pflege ich auch hinzugehen und nachzusehen.

Gem.-Rath Stiaßny (zur Berichtigung): Ich berichtige gegenüber einem Redner der linken Seite, dass jene Bauparcelle, von welcher heute die Rede ist, eine Mittelbauparcelle ist, d. h. eine solche, die nur eine und nicht zwei Gassenfronten hat.

Was übrigens die Behauptung anbelangt, dass die Zeichnung, welche uns vorgelegt wurde, eine falsche sei, so würde ich erwarten, dass von Seite des geehrten Präsidiums uns hierüber Aufklärung gegeben werde. Haben wir es mit einer richtigen oder mit einer falschen Zeichnung zu thun? Ist die Zeichnung falsch, so sind alle Conclusionen, die wir aus der Zeichnung gezogen haben, unrichtig. Ist die Zeichnung aber richtig, so möchte ich bitten, dass das Präsidium diesen Umstand ausdrücklich feststelle.

Gem.-Rath Steßlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass die Zeichnung total falsch ist, und zwar in der Richtung, weil man sie nicht hinaufschiebt. (Gelächter rechts.) Da nützt Ihnen nichts. Warum hat man hier nicht die Gürtelstraße gezeichnet? (Auf den Plan zeigend:) Ist hier die Gürtelstraße? (Referent: Ja!) Diese zwei Baublöcke hier sind verbaut. Hier haben Sie noch die Brunnen reparieren lassen müssen; den hat er auch noch gekriegt und so hat er zwei gut arrondierte Plätze. So steht die Geschichte und wenn Sie mir etwas vormachen, so glaube ich Ihnen nicht. Die eine Stelle ist in Wirklichkeit größer; warum hat man sie nicht breiter gezeichnet; sie hat doch neun Fenster Gassenfront. Glauben Sie denn, ich habe „Rostbrateln" in den Augen? Ich gehe nicht umsonst hin; ich stehle mir die Zeit dazu, aber anlügen lasse ich mich nicht. Hier ist eine breitere Parcelle, die total verbaut ist. Sie werden sehen, auch bei dieser Parcelle werden wir eine Nachtragsbewilligung bekommen. Dem Herrn Stagl hat man's auch gegeben.

Referent (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe hier den Plan zur Hand; ich war selbst dort und habe mir alles angesehen. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass dieser Bauplatz zwei Gassenfronten hat, das ist nicht wahr. (Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mich geirrt!) Das ist wohl richtig, dass unten die Gürtelstraße ist; nachdem aber die Tafel nicht so lange war, um die Gürtelstraße einzuzeichnen, so sind nur die Bauplätze und die Häuser, welche dort stehen, aufgenommen worden. Ich muss richtigstellen, dass diese Bauparcelle nicht zwei Gassenfronten hat, sondern dass es so ist, wie sie schraffiert eingezeichnet ist.

Gem-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Es ist im Laufe der Debatte von drei Seiten unwidersprochen die Behauptung aufgestellt worden, dass die Zeichnung auf dieser hier befindlichen, zur Illustration des Antrages dienenden Tafel falsch und — das wurde von drei Rednern behauptet — absichtlich falsch gemacht worden sei, um uns in den Größenverhältnissen dieses Stückes zu täuschen. Ich glaube daher, dass es die Würde des Hauses erfordert, dass diese Sache unterstützt werde, und darum möchte ich bitten. Denn entweder wurde das ganz unberechtigt ausgesprochen, dann verdient es eine starke Zurückweisung, oder es war richtig, dann muss der Sache nachgegangen werden.

Das ist der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt habe und welcher der Würde des Gemeinderathes entspricht. Es darf nicht aufkommen, dass hier gesagt wird, es komme eine Tafel zur Erläuterung herein, welche eine Fälschung enthält. Zweitens habe ich mir einen Antrag einzubringen erlaubt, den ich nicht verlesen gehört habe, und ich möchte den Herrn Vorsitzenden fragen, warum der Antrag nicht in Verhandlung genommen wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir sind noch nicht bei der Abstimmung.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich habe zu erklären, dass ich mich infolge der mangelhaften Zeichnung geirrt habe. Das Haus hat keine zwei Straßenfronten. Aber das ist richtig, dass dieser Zwickel hier ein Straßengrund war, und zwar jene Straße, die vor den beiden Friedhöfen vorübergeführt hat. Was mit dem Stück G, das thatsächlich Straßengrund war, geschieht, weiß ich nicht; ich weiß nicht, wem das gehört, und darüber erbitte ich mir Auskunft. Ferner ist das Haus hier Nr. 10 breiter als dieses Haus da. Diese Parcelle ist mindestens doppelt so groß, als sie hier gezeichnet ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist nicht möglich, dass ich als Nichttechniker die Frage entscheide, ob die Zeichnung richtig ist. Aber ich werde diese Zeichnung hier und die im Acte befindliche dem Baudirector übergeben und derselbe wird über die Angelegenheit einen Bericht vorlegen, der das nächstemal dem Gemeinderathe bekanntgegeben werden wird.

Es ist anzunehmen, dass, wenn ein Beamter des Bauamtes im Auftrage seines Vorgesetzten für den Gemeinderath auf Grund des Actes eine Zeichnung macht, dieselbe mit dem amtlichen Acte übereinstimmt.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich bedauere, dass die Zeichnung, die dort ist .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Herr Gemeinderath, ich mache aufmerksam, dass Sie zur Berichtigung gemeldet sind; was wollen Sie berichtigen?

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich berichtige dahin, dass dieser Situationsplan unrichtig ist, nämlich dahin unrichtig ist, dass nicht nach dem Maßstabe gezeichnet worden ist. Es ist nur eine freie Handzeichnung, die ist x-beliebig darauf gezeichnet, wie es der Lehrer in der Schule den Kindern vorzeichnet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Würde es nach dem Maßstabe genau aufgetragen worden sein, würde es richtig sein, aber das Verhältnis zwischen Länge und Breite ist unrichtig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Plätze einzunehmen und ersuche den Herrn Schriftführer, auszuzählen. (Nach einer Pause:) Es sind nur 82 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend; es kann daher die Beschlussfassung heute nicht erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 30 Minuten abends.)

* * *

Richtigstellung. Im Amtsblatte Nr. 81 hat es auf Seite 1933, Spalte 2, Zeile 2 von oben anstatt „Interpellation des Gem.-Rathes Seiler" richtig zu heißen: „Interpellation des Gem.-Rathes Seidler".

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 17. October 1893.

Mittwoch, den 18. October 1893.

Donnerstag, den 19. October 1893.

Freitag, den 20. October 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. September 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Noske, v. Götz, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Vaugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

Beurlaubt: St.-R. Schneiderhan.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber.
Experten: Magistratsrath Linsbauer, Oberingenieur Buschek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Zur Geschäftsordnung ersucht St.-R. Boschan die Mitglieder des Stadtrathes, ihm anlässlich der Aufstellung des Pflasterungs-Präliminares pro 1894 von den für die einzelnen Bezirke nothwendig werdenden Pflasterungen rechtzeitig Mittheilung zu machen.

(Zur Kenntnis.)

(6850.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Supplenten am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium Stefan Blumauer um Diensteesenthebung und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6792.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des St.-R. Müller wegen Wasserzufuhr nach Pötzleinsdorf und beantragt im Sinne der von den St.-R. Müller und Witzelsberger gegebenen Anregungen in Erledigung dieses Antrages vorläufig für Pötzleinsdorf einen Wasserwagen für die sofortige Zufuhr von Hochquellenwasser zu genehmigen und das Stadtbauamt zu beauftragen, bezüglich der Wasserzufuhr in den bisherigen Vorortegemeinden für die Herbst- und Winterszeit entsprechende Anträge zu stellen.

(Angenommen.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Oberingenieur Buschek als Experte fungiert.)

(6796.) **St.-R. Rückauf** referiert über rückständige Zinskreuzer und Gemeindeumlagen nach vier Parteien aus dem XI. Bezirke im Betrage von 107 fl. 83 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(6800.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem Eisen- und Zinkblech aus dem Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, die dortselbst lagernden alten und für Gemeindezwecke nicht mehr brauchbaren Metallwaren dem städtischen Contrahenten Leopold Horner, V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 87, gegen die von ihm angebotenen Preise, und zwar:

1 Metercentner Zinkblech um . . . . . 12 fl. — kr.
1 Metercentner verzinktes Eisenblech . . . . . 1 fl. 20 kr.
1 Metercentner Eisen . . . . . 3 fl. 20 kr.

käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(6740.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Dürschmied Wenzel Leopold, Maurer;
Wystrcil Johann, Kleidermachermeister;
Eisler Johann, Restaurateur;
Jurek Franz, Damenschneider;
Purschke Anna, Bedienerin;
Zuleger Hugo, Schlossergehilfe;
Spira Adolf, Spirituosen-Verschleißer;
Siroky Ferdinand, Scontist;
Grünauer Lambert, Bürstenmachergehilfe;
Harwig Karl, Lackierergehilfe;
Hradil Johann, Fabriksarbeiter;
Pospišil Anton, Tapezierer;
Janak Franz, Fabrikspacker;
Rieß Veronika, Handarbeiterin;
Maschek Thomas, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(6832.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Felkl Richard Hermann, Schneidermeister, XVII. Bezirk, Palffygasse Nr. 27;

Wettendorfer Gottlieb Wolfgang, Parfümeriewaren-Erzeuger, XVII. Bezirk, Veronikagasse Nr. 36. (Angenommen.)

(6546.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Anträge der gewesenen Gem.-Räthe Bernert und Vetter wegen Herabsetzung der Sequestrationsgebüren, beziehungsweise rascherer Zustellung der Erwerbsteuerscheine.

Referent verweist bezüglich des letzteren Antrages auf die erst in jüngster Zeit an die magistratischen Bezirksämter ergangene Weisung, die Erwerbsteuerbemessungen mit größter Beschleunigung durchzuführen und beantragt, von der im ersteren Antrage angeregten Herabsetzung der bisher eingehobenen 5percentigen Sequestrationsgebür auf 3 Percent Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6648.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der städtischen Raths- und Amtsdiener um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine pro 1893 eine Subvention von 100 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6639.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Berichtigung des restlichen Kaufschillings für die Ottakringer Hofwasserleitung an das Obersthofmeisteramt und beantragt, für das Jahr 1894 einen Betrag von circa 45.000 fl. ins Präliminare zum Zwecke der Berichtigung einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger stellt den Antrag: Es sei die restliche Capitalsschuld bezüglich dieses Kaufschillings sammt den vom 16. August 1893 bis zum Zahlungstage auflaufenden 4percentigen Zinsen sofort zu entrichten und wird hiefür für das Jahr 1893 ein Zuschusscredit in der Höhe von 44.000 fl. bewilligt.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen. (An den Gemeinderath.)

(6889.) **St.-R. Boschan** referiert über die Besorgung der Säuberung der Straßen im I. Bezirke für die Zeit vom 1. October 1893 bis inclusive 30. Juni 1894 und die Systemisierung des für diese Zeit erforderlichen Aufsichts- und Arbeiterpersonales.

(Magistratsrath Linsbauer fungiert als Experte.)

Referent beantragt:

I. Die Annahme der nachstehenden Offerte von 28. September 1893 für die Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes im I. Wiener Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. October 1893 bis inclusive 30. Juni 1894, und zwar:

für die I. Section Offert Nr. II a des Robert Karg mit dem Pauschalbetrage von 13.950 fl.,

für die II. Section Offert Nr. II b des Michael Hoffinger mit dem Pauschalbetrage von 12.310 fl.,

für die III. Section Offert Nr. II c des Alois Wanko mit dem Pauschalbetrage von 8100 fl.,

für die IV. Section Offert Nr. II d des Hermann Reuther mit dem Pauschalbetrage von 5400 fl., und

für die V. Section Offert Nr. II d des Hermann Reuther mit dem Pauschalbetrage von 6300 fl.;

II. die Annahme der nachstehenden Offerte vom 28. September 1893 für das Gemeindefuhrwerk im I. Wiener Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. October 1893 bis inclusive 30. Juni 1894, und zwar:

für die I. Section Offert Nr. III des Salomon Kösler mit den Preisen von:

2 fl. per Fuhr mit Straßenkehricht 2c. bei Tag,
2 fl. 20 kr. per Fuhr mit Straßenkehricht 2c. bei Nacht,
1 fl. per Fuhr mit Truhenwagen bei Tag und Nacht,
6 fl. 50 kr. für ganze Tagfuhren,
4 fl. — kr. für halbe „
7 fl. — kr. für ganze Nachtfuhren,
4 fl. — kr. für halbe „

für die Beistellung von 6 Paar Reservepferden für die städtische Feuerwehr per Paar und Tag:

6 fl. 50 kr. bei Tag im Bedarfsfalle,
7 fl. — kr. bei Nacht „ „ und 200 fl. Pauschale,

für die II. Section Offert Nr. II f des Josef Jaschky mit den Preisen von:

1 fl. 65 kr. für Fuhren mit Straßenkehricht 2c. bei Tag,
2 fl. 50 kr. „ „ „ „ „ „ Nacht,
1 fl. 20 kr. „ „ „ Truhenwagen bei Tag,
2 fl. — kr. „ „ „ „ „ Nacht,
7 fl. — kr. „ ganze Tagfuhren,
3 fl. 50 kr. „ halbe „
10 fl. — kr. „ ganze Nachtfuhren,
6 fl. — kr. „ halbe „

für die III. Section Offert Nr. II g des Alois Wanko mit den Preisen von:

1 fl. 60 kr. für Fuhren mit Straßenkehricht 2c. bei Tag,
2 fl. — kr. „ „ „ „ „ „ Nacht,
1 fl. 25 kr. für Fuhren mit Truhenwagen bei Tag,
1 fl. 70 kr. „ „ „ „ „ Nacht,
7 fl. 50 kr. „ ganze Tagfuhren,
4 fl. 50 kr. „ halbe „
9 fl. — kr. „ ganze Nachtfuhren,
5 fl. — kr. „ halbe „

für die IV. Section Offert Nr. II h des Hermann Reuther mit den Preisen von:

1 fl. 65 kr. für Fuhren mit Straßenkehricht 2c. und Truhenwagen bei Tag,
2 fl. 20 kr. für Fuhren mit Straßenkehricht 2c. und Truhenwagen bei Nacht,
7 fl. für ganze Tagfuhren,
4 fl. für halbe „
10 fl. für ganze Nachtfuhren,
5 fl. für halbe „

für die V. Section Offert Nr. II h des Hermann Reuther mit den Preisen von:

1 fl. 40 kr. per Fuhr mit Straßenkehricht 2c. und Truhenwagen bei Tag,
2 fl. per Fuhr mit Straßenkehricht 2c. und Truhenwagen bei Nacht,
7 fl. für ganze Tagfuhren,
4 fl. für halbe „
10 fl. für ganze Nachtfuhren,
5 fl. für halbe „

für die Beistellung von 6 Paar Reservepferden für die städtische Feuerwehr per Paar und Tag:

8 fl. bei Tag im Bedarfsfalle,
10 fl. bei Nacht „ „

III. die Annahme des Offertes des Salomon Kößler (Offert Nr. III) hinsichtlich der Bespannung der communalen Straßen-Kehrmaschinen im I. Bezirke, der Beistellung und Bespannung der Vorspritzwägen, dann der Besorgung der Wasserzufuhr zur Reinigung der Wagenstandplätze im I. Bezirke sammt Beistellung der erforderlichen Wasserwägen für die Zeit vom 1. October 1893 bis incl. 30. Juni 1894 mit nachstehenden Entlohnungen:

a) für Bespannung der Maschinen . . . . . 5 fl. 30 kr.
für Beleuchtung . . . . . 10 kr.
kleine Reparaturen sammt Ölung . . . . . 20 kr.
Beborstung . . . . . 1 fl. 20 kr.
Deponierung . . . . . 20 kr.
und zwar sämmtliche Preisansätze per Tag, Pferdepaar, Maschine sammt Kutscher;

b) für die Beistellung der bespannten Vorspritzwägen sammt Pferdepaar, Kutscher und Schleuderer per Wagen . . . 5 fl. 80 kr., und zwar sämmtliche sub a und b aufgeführten Leistungen für die sechsstündige Arbeitsdauer in der Zeit von 12 Uhr Mitternacht bis 6 Uhr morgens ohne Unterbrechung;

c) für jede Mehrleistung pro Stunde per Maschine 2 fl. und per Wagen 2 fl.;

d) für die dreimal täglich in der Zeit von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu besorgende Beistellung des Wassers zum Waschen der Wagenstandplätze per Wagen 7 fl. 80 kr. sammt Pferdepaar, Kutscher und Arbeiter;

IV. die Abweisung sämmtlicher übriger Offerte vom 26. September, Offert Nr. I a bis h, und des Offertes der Anna Jäger vom 28. September, Offert Nr. II e;

V. die Systemisierung folgender provisorischer Stellen für die Zeit vom 1. October 1893 bis 30. Juni 1894:

a) 1 Stadtsäuberungs-Inspector mit dem Bezuge jährlich 2100 fl. oder 1575 fl. für die obige Zeitperiode (und mit vierwöchentlicher Kündigung);
b) 1 Controlor mit dem Bezuge von jährlich 1700 fl. oder 1375 fl. für obige Zeitperiode (und mit vierwöchentlicher Kündigung);
c) 1 Kanzlist mit einem Taggeld von 1 fl. 50 kr.;
d) 1 Zeugwart mit einem Taglohne von 2 fl. und Naturalwohnung im Kanzleigebäude am Schanzl;
e) 2 Zeugwartgehilfen mit einem Taglohne von je 1 fl. 60 kr.;
f) 10 Aufseher mit einem Taglohne von je 2 fl.;

ferner die Aufnahme von

g) 20 Vorarbeitern mit einem Taglohne von je 1 fl. 30 kr.;
h) 198 Arbeitern mit einem Taglohne von je 1 fl. — für die Straßensäuberungsarbeiten;

endlich von

i) 2 Partieführern mit einem Taglohne von je 1 fl. 60 kr. und
k) 30 Arbeitern mit einem Taglohne von je 1 fl. — für die Straßenconservierungsarbeiten;

VI. die Sicherstellung der Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke im Jahre 1894, die Sicherstellung des für den I. Gemeindebezirk pro 1894 erforderlichen Aufstreusandes, die Sicherstellung der Besorgung der Schneeabfuhr im I. Wiener Gemeindebezirke im Winter 1893/94 ist im Wege von öffentlichen schriftlichen Offertverhandlungen zu veranlassen.

St.-R. Schlechter beantragt, dass über die Straßensäuberung vierteljährige Berichte dem Stadtrathe vorgelegt werden sollen.

Der Referent erweitert diesen Antrag, indem er die Erstattung monatlicher Berichte beantragt.

Referenten-Antrag mit der erwähnten Erweiterung angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(6852.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Maximilian Kainz um theilweisen Fortbezug seines Adjutums für die Dauer der activen Militärdienstleistung und beantragt, demselben gnadenweise für diese Dauer die Hälfte seines Adjutums zu belassen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Wahl von vier Stadträthen vorzunehmen ist, welche als Berufungs-Commission über mehrere von städtischen Beamten gegen ihre Qualification eingebrachten Einsprüche zu entscheiden haben werden. (Zur Kenntnis.)

(6830.) **St.-R. Wurm** referiert über die Abänderung der Abortanlage bei dem Schulhausbaue II., Leystraße, und beantragt, die im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 25. August d. J., Z. 5869, vom Magistrate nunmehr in Vorschlag gebrachte Situierung der Aborte zu genehmigen. (Angenommen.)

(6815.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft puncto Parcellierung der Einl.-Z. 1388 in Inzersdorf und Einl.-Z. 2503, 2369, 2370, 2371 und 2372 im X. Bezirke und beantragt, der Vorstellung stattzugeben und den Parcellierungsconsens, ddto. 8. August 1893, M.-Z. 50959, im Sinne des Magistratsberichtes abzuändern. (Angenommen.)

(6788.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um käufliche Überlassung von Linienwallgründen Cat.-Parc. 547/1 und 547/4 im IX. Bezirke und stellt nachfolgende Anträge:

I. Die Gemeinde Wien überlässt dem Karl Edinger folgende Linienwallgrundflächen, Theile der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk:

a) behufs seinerzeitiger Arrondierung der Realität Cat.-Parc. 8/10, Einl.-Z. 884 in Währing, XVIII. Bezirk, die Figur c d e f g h c im Ausmaße von 359·97 m²;
b) zur Arrondierung der Baustelle IV, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, die Figur y z a′ y im Ausmaße von 70 m²;
c) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes V, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, und der Realität Einl.-Z. 944, Cat.-Parc. 446/8 Währing, die Figur a b c d e f g h i a im Ausmaße von 282·91 m²;
d) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes VI, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, und der Realität Cat.-Parc. 445/34, Einl.-Z. 927 Währing, XVIII. Bezirk, die Figur i h m l k i im Ausmaße von 214·54 m²;
e) zur Arrondierung des Baustellenfragmentes VII, Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, die Figur l m n o l im Ausmaße von 186·23 m², und
f) zur Arrondierung der Realität Cat.-Parc. 445/33, Einl.-Z. 926 Währing, XVIII. Bezirk, die Figur k l o p q r s t k im Ausmaße von 114·04 m²,

sohin Flächen im Gesammtausmaße von 1227·69 m² um den Pauschalbetrag von 29.792 fl. 60 kr. ö. W.

An diese Grundtransaction werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Karl Edinger tritt folgende Grundflächen ohne weitere Entschädigung und lastenfrei an die Gemeinde ab:
   α) einen Theil der Realität Cat.-Parc. 8/10, Einl.-Z. 884 Währing, XVIII. Bezirk, Figur a b c a im Ausmaße von circa 17 m²;
   β) einen Theil der Realität Einl.-Z. 972, IX. Bezirk, Figur y b′ c′ y im Ausmaße von 4·51 m².
2. Die Berichtigung des Kaufschillings hat in der Weise zu erfolgen, dass ein Drittel desselben innerhalb acht Tagen nach Genehmigung dieses Kaufgeschäftes durch den Gemeinderath, der Rest am 1. November 1894 zu Handen der städtischen Hauptcassa bezahlt und inzwischen mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verinteressiert wird.

   Jedoch bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf des obigen Termines im ganzen oder zum Theile unter Einrechnung der entsprechenden, etwa schon bezahlten Zinsen zu begleichen.
3. Als Sicherstellung des Kaufschillings sammt Nebengebüren gewährt der Offerent der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes primo loco auf der für sämmtliche zu verkaufenden Grundtheile neu zu eröffnenden Grundbuchs-Einlage.
4. Die Kosten der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumes und des Pfandrechtes, sowie der Kosten der Löschungsquittung trägt der Käufer, während jeder Vertragstheil die Vermögensübertragungs-Gebüren bezahlt, insoweit sie auf die von ihm zu erwerbenden Grundtheile entfällt.
5. Ferners verpflichtet sich Karl Edinger, etwaige, auf den ihm von der Gemeinde zu überlassenden Grundflächen haftende Miet- oder Pachtverhältnisse vollinhaltlich zu übernehmen und nimmt zur Kenntnis, dass die grundbücherliche Durchführung dieser Transaction erst erfolgen kann, wenn die Gemeinde grundbücherliche Eigenthümerin der Linienwallgründe geworden sein wird.

6. Die Gemeinde Wien wird nach Durchführung des Kaufgeschäftes die in den Plänen gebrochen schraffierten Linienwallgrundflächen im Gesammtausmaße von 412 m² als öffentlichen Straßengrund zur Abschreibung bringen lassen.

II. Die grundbücherliche Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Wien auf den Cat.-Parc. 547/1, 547/3 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, haftende Servitut des Fahrweges wird bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5902.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Vergleichsverhandlungen mit Dr. C. v. Koppler als Vertreter der Erben nach Franz Ram wegen Aufhebung des Bauverbotes bezüglich der Baustellen III und IV, E.-Z. 265 und 269, Grundbuch Hernals, Ottakringerstraße, und beantragt, den mit Protokoll vom 29. September 1893 gestellten Vergleichs-Antrag zu genehmigen, wonach die Erben nach Franz Ram den in der Eingabe de praes. 23. Juli 1893, M.-Z. 117384, gestellten Ausgleichs-Antrag auf die Summe von 1050 fl. erhöhen — selbstverständlich unter Aufrechthaltung der übrigen zu Gunsten der Gemeinde Wien gestellten Erklärungen — der Betrag von 1050 fl. in der Weise zu bezahlen ist, dass ein Drittel desselben bei Ausfertigung des Decretes, betreffend die Aufhebung des Bauverbotes auf die oberwähnten Baustellen, der Rest in drei gleichen Jahresraten gegen 5 Percent halbjährig im vorhinein zu leistende Verzinsung bezahlt wird (wobei jedoch auch die frühere Bezahlung der Restsummen gestattet sein soll), zur Sicherstellung der verbleibenden Restsumme das Pfandrecht, und zwar primo loco auf die Baustelle IV E.-Z. 265, Grundbuch Hernals, gewährt wird und sich die genannten Erben verpflichten, die betreffende Pfandbestellungsurkunde sammt dem Nachweise der grundbücherlichen Einverleibung vor Ausfertigung des Decretes, betreffend die Aufhebung des Bauverbotes, vorzulegen, ferner sämmtliche Kosten auch die der Quittierung und Löschung von den Vorgenannten getragen werden, endlich dieser Vergleich sofort als rechtsgiltig geschlossen zu betrachten ist, wenn die competente Gemeindebehörde die Annahme desselben erklärt hat. (Angenommen.)

(6771.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Aufnahme von Diurnisten als Ersatz für sieben zur activen Militärdienstleistung eingerückte Praktikanten und beantragt, einen Ersatz für dieselben in der Weise zu bewilligen, dass von den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 29. September 1892, Z. 5858, bloß bis Ende September d. J. aufgenommenen Diurnisten zwei noch weiter verwendet und überdies noch fünf Diurnisten aufgenommen werden, und zwar für die Dauer der activen Militärdienstleistung der erwähnten Praktikanten, wodurch keine Mehrkosten entstehen. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass in die Berufungs-Commission über Einsprüche von mehreren städtischen Beamten gegen ihre Qualification die St.-R. Dr. Huber, Matthies, Baugoin und Dr. Lederer gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. October 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.

Experte: Baurath Clauser.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an der Tramway-Enquête.

(6896.) **St.-R. Meißl** referiert über die Kostenüberschreitung im Betrage von 681 fl. 15 kr. bei der Umpflasterung der Stromstraße im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(6898.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über zwei Offerte wegen Sicherstellung der Reinigung der Kotzen und Hallinadecken für die städtischen Humanitätsanstalten pro 1894, eventuell pro 1894 bis inclusive 1896, und beantragt, beide Offerte zurückzuweisen und die Sicherstellung im Wege einer beschränkten Offertverhandlung vorzunehmen.

St.-R. Boschan beantragt, das Offert des Hans Schmid anzunehmen für den Fall, als er innerhalb eines entsprechend zu bestimmenden Termines, etwa von drei Tagen, das Vadium erlegt.

Letzterer Antrag angenommen.

(6769.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an Josef Wesely. (Angenommen.)

(6931.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an Johann Lux. (Angenommen.)

(6473.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Meidling um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine wie im Vorjahre eine Subvention im Betrage von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6627.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz vom 25. August 1893 wegen Wasserzufuhr in den Straßen des XIII. Bezirkes wie im Jahre 1892 und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach dieser Antrag durch die Stadtraths-Beschlüsse vom 23. Juni und 15. September 1893 überholt ist, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6705.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des IV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Bihlo Eduard, Beamter der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft;

Pischkitl Franz, Tapezierer,

beide mit der Functionsdauer bis Ende 1896, und des

Malcher Julius, Xylograph,

mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6826.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Schillinger Franz, Hausbesitzer;

Fidy Anton, Hausbesitzer und Wäscher;

Schmutzer Josef, Leichenbestatter;

Lang Josef, Hausbesitzer;

sämmtliche vier mit der Functionsdauer bis Ende 1897, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6833.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Zöch Johann, Hotelier,

mit der Functionsdauer bis Ende 1897, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6901.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Grünas Leopold, Wirtschaftsbesitzer, und

Tanzberger Andreas, Cassenfabrikant,

beide mit der Functionsdauer bis Ende 1897, zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6903.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des:

Bayer Karl, Selchwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer,

zu bestätigen. (Angenommen.)

(6902.) **Derselbe** referiert über die Wahl des Franz Kerschbaum zum Rechnungsführer des Armeninstitutes im XIX. Bezirke und beantragt die Bestätigung dieser Wahl. (Angenommen.)

(6730.) **Derselbe** referiert über den Erlass des n.-ö. Landesschulrathes vom 15. September 1893, Z. 8360, betreffend die genehmigte Präsentation des Marcus Beer als Bürgerschul-Director an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6838.) **Derselbe** referiert über die Turnberichte der Communal-Mittelschulen für das zweite Semester des Schuljahres 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6824.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Karl Ferd. Mautner Ritt. v. Markhof um Überlassung von drei Doppelgruftplätzen im Hietzinger Friedhofe und beantragt, dem Genannten die drei Doppelgruftplätze XV, XVI und XVII zur Errichtung einer Familiengruft und einer Gruftcapelle gegen Erlag von je 1000 fl., zusammen 3000 fl., und unter der Bedingung zur Benützung zu überlassen, dass vor Ausführung der Gruft und der Gruftcapelle, wobei die in der Friedhofsordnung bestimmten Maße nicht zu überschreiten sind, genau cotierte Pläne in zwei Partien zur Genehmigung vorgelegt werden. (Angenommen.)

(6719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Magdalena Till um Weiterbelassung der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die bisherige Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf die Dauer von weiteren drei Jahren, d. i. vom 15. Juli 1893 bis 14. Juli 1896, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Graberhaltungswidmungen und beantragt die Widmung per:

(6894) 200 fl. nach Koppler Therese von Ingau für das Grab Gruppe 31 a, Reihe 1, Nr. 33;

(6835) 200 fl. nach Piernbacher Anna für das Grab Gruppe 28, Reihe 4, Nr. 90;

(6831) 200 fl. nach Hörler Anna für das Grab Gruppe 41 f, Reihe 5, Nr. 17;

(6822) 200 fl. nach Dr. Mühlwenzel Franz für das Grab Gruppe 41 f, Reihe 9, Nr. 26;

(6823) 500 fl. nach Bayer Moriz, Edl. v., für die Gruft Gruppe 41 b, Reihe 1, Nr. 15, am Wiener Central-Friedhofe zu genehmigen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren und beantragt:

(6810) die Gebür per 5 fl. nach Theresia Königsecker aus dem XII. Bezirke;

(6808) die Gebür per 59 fl. 80 kr. nach elf Parteien aus dem XII. Bezirke in Abschreibung zu bringen.

St.-R. Noske beantragt, der Magistrat sei aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Modalitäten diese Abschreibungen vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise erledigt werden könnten.

Referenten-Anträge angenommen; Antrag des St.-R. Noske abgelehnt.

(6812 und 6807.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren per 60 fl. 50 kr. nach 60 Parteien aus dem XII. Bezirke und per 83 fl. 30 kr. nach 70 Parteien aus dem XVII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6899.) Das Referat, betreffend die Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in den Rinderstallungen, wird fortgesetzt.

Baurath Clauser wird als Experte einvernommen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Verschiebung der Arbeiten auf das Frühjahr.

Letzterer Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag: „Genehmigung der Herstellungen und Einstellung der Kosten per 10.371 fl. 2 kr. in das Präliminare pro 1894“ angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(6853.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Gustav und des Moriz Seidel um Bewilligung zum Auswechsel der Pläne, betreffend die Dampfkesselanlage in der Seidenfärberei, XIII. Bezirk, Bahnstraße 3, und beantragt, den Antrag des Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6854.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Protivinsky um Baubewilligung im XIII. Bezirke, Ober-Baumgarten, Einl.-Z. 214, Friedhofstraße, und beantragt, den Antrag des Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(6881 und 6883.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Czernil Josef, Hauseigenthümer, und

Günter Karl, Bäckermeister und Hauseigenthümer.

(Angenommen.)

(6767.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Vermehrung des Aufsichtspersonales am Schweinemarkt in St. Marx und beantragt, für die Überwachung der Schweineställungen und Szälläsen die Aufnahme von weiteren zwei Tagwächtern um den Taglohn von je 1 fl. 30 kr. zu genehmigen und für die diesfällige, auf das Jahr 1893 entfallende Quote der jährlichen Auslagen per 949 fl. zu Rubrik XXVIII 2 a einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6797.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Badhausbesitzers Johann Marschner im XV. Bezirke um Bewilligung zum Weiterbezuge des Hochquellenwassers bis zum 30. September 1893 und beantragt die nachträgliche Genehmigung. (Angenommen.)

(6760.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Scheidl wegen Aufstellung von Sitzbänken in dem Hauptgange am Central-Viehmarkte und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach aus markt- und sicherheitspolizeilichen, sowie Verkehrsrücksichten auf die Anbringung von Sitzgelegenheiten in diesem Gange nicht eingerathen wird, dagegen in dem die Rinderhalle zwischen dem 24. und 25. Verkaufsstande der Breite nach durchziehenden, weniger frequentierten Gange, und zwar nächst dem Mittelgange auf jeder Seite je zwei Bänke aufgestellt wurden. (Angenommen.)

(6981.) **St.-R. Müller** referiert in Betreff der tieferen Fundierung der Stützmauern an der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn mit Rücksicht auf die Anlage der Krottenbachstraße im XIX. Bezirke und beantragt, auf die seitens des Stadtbauamtes hiezu gegebene Anregung nicht einzugehen. (Angenommen.)

(6855.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Josef Spilka wegen Zurückziehung seines Kaufsoffertes bezüglich der Baustelle Einl.-Z. 193 im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(6880.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Maresch wegen Instandsetzung der transparenten Uhr am Ottakringer Gemeindehause und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach die Uhr seit 23. September d. J. in Stand gesetzt ist und beleuchtet wird. (Angenommen.)

(6892.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Kothbauer um Baubewilligung für einen Zubau auf der Realität Conscr.-Nr. 178 in Unter-Sievering, Kasgraben Nr. 6, und beantragt, den Antrag des Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen, auf Kosten des Gesuchstellers grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsrevers — zu bestätigen. (Angenommen.)

(6867.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zum Schulbau in der Galileigasse, IX. Bezirk, und beantragt:

I. Diese Arbeiten in folgender Weise zu vergeben:

1. die Erd- und Maurerarbeiten dem Georg Löwitsch mit einem Nachlasse von 19·2 Percent;

2. die Steinmetzarbeiten dem Johann Lichtenecker mit einem Nachlasse von 2½ Percent;

3. die Zimmermannsarbeiten dem Josef Puchinger mit einem Nachlasse von 23·7 Percent;

4. die Spenglerarbeiten dem J. K. Weinkopf mit einem Nachlasse von 16 Percent;

5. die Schieferdeckerarbeiten dem Nikolaus Mathes mit einem Nachlasse von 27·6 Percent;

6. die Bautischlerarbeiten der Allgem. österr. Baugesellschaft mit einem Nachlasse von 17·9 Percent;

7. die Schlosserarbeiten dem Leopold Heger mit einem Nachlasse von 18 Percent, ferner die Herstellung der Sparherde mit einem Zuschusse von 10 Percent;

8. die Anstreicherarbeiten dem Johann Storch mit einem Nachlasse von 22 Percent;

9. die Glaserarbeiten dem Adolf Adam mit einem Nachlasse von 28 Percent;

10. die Bildhauerarbeiten dem Franz Tippel mit einem Nachlasse von 44 Percent;

11. die Herstellung der Holzcementeindeckung zum Preise von 85 kr. per Quadratmeter und die Lieferung der Isolierplatten mit einem Nachlasse von 47 Percent der Firma J. Diepold & Co. in Brunn am Gebirge;

12. die Asphaltierarbeiten dem Joh. Felsinger jun. zum Preise von 2 fl. 62 kr. per Quadratmeter;

13. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Anton Dimmel mit einem Nachlasse von 25·1 Percent;

14. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel, und zwar von Roman-Cement mit dem Gewichte von 76·7 kg per Hektoliter zum Preise von 135 fl. per 100 Metercentner und von Portland-Cement mit dem Gewichte von 122 kg per Hektoliter zum Preise von 300 fl. per 100 Metercentner der Firma Michael Egger;

15. die Lieferung der Traversen, und zwar bis zur Profilhöhe von 320 mm und einer Länge von 10 m zum Preise von 10 fl. 80 kr. per 100 kg, bei einer Profilhöhe von 350 bis 400 mm und einer Länge von 10 m 11 fl. 30 kr. per 100 kg mit den usancemäßigen Zuschlägen von 25 kr. für jeden weiteren halben Meter Länge per 100 kg, ferner die Lieferung von alten Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. 25 kr. per 100 kg und die Montierung der gesammten Stiegenträger nebst Beigabe aller Befestigungstheile und inclusive aller Arbeit um den Pauschalbetrag von 40 fl. der Firma Max Wahlberg;

16. die Steinzeuglieferung der Firma Lederer & Nessenyi mit einem Nachlasse von 36½ Percent;

17. die Lieferung der Füllöfen der Firma Alexander Herzog mit dem Nachlasse von 22½ Percent;

18. die Herstellung der Kunststeinarbeiten, und zwar der Façadeherstellung des Portales beim Haupteingange zum Preise von 16 fl. per Quadratmeter und die Herstellung der glatten Verkleidung der Leibungen an den beiden Nebenthoren zum Preise von 7 fl. 50 kr. per Quadratmeter der Firma Matscheko & Schrödl;

19. die Herstellung der Falzziegelgewölbe zum offerierten Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter dem Eduard Schneider;

20. die Herstellung der Centralheizungsanlage der Firma Novelly & Co. zum offerierten Kostenbetrage von 6891 fl. 21 kr.;

21. die Herstellung der Gasbeleuchtungseinrichtung dem Leopold Horner mit dem Nachlasse von 37·9 Percent;

22. die Herstellung der Wasserleitungseinrichtung der Firma Heß, Wolf & Co. mit dem Nachlasse von 21½ Percent.

II. Es sei der Betrag von 123.209 fl. 88 kr. nach dem Offertergebnisse zu genehmigen; da für das Jahr 1893 im Budget der Betrag von 40.000 fl. eingestellt ist, wird der Restbetrag von 83.209 fl. 88 kr. in dem Budget des Jahres 1894 zu bedecken sein.

Ad 15 beantragt St.-R. Matthies, die Traversenlieferung der Firma Moriz Waldmann & Bruder zu übertragen.

Dieser Antrag wird angenommen; im übrigen werden sämmtliche Referenten-Anträge angenommen.

Punkt II an den Gemeinderath.

(6951.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Vermietung des Hauses Nr. 125 in Mannswöth und beantragt, es sei das obige, für den Forstadjuncten bestimmte Haus vorübergehend an Heinrich Vogl vom 1. October 1893 gegen einen monatlichen Mietzins von 10 fl. und 14tägige Kündigung, sowie gegen dem zu vermieten, dass der Mieter die allenfalls nothwendigen Herstellungen in der Wohnung auf eigene Kosten zu bestreiten habe. (Angenommen.)

(6983.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Bestellung eines Supplenten und über die Abänderung der Lehrfächervertheilung pro 1893/94 am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 14. September d. J., Z. 6504, die im Berichte der Direction unter Punkt 1 bis 4 gestellten Anträge zu genehmigen.

(Angenommen.)

(6873.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung von Schullocalitäten im XI. Bezirke pro 1893/94 und beantragt, die Überlassung des Turnsaales der Bürgerschule am Marktplatze für die Zeit vom Anfang November 1893 bis Ende März 1894 unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre zu bewilligen, das Ansuchen bezüglich eines weiteren geräumigen Lehrzimmers in dieser Schule aber abzuweisen. (Angenommen.)

(6909.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 6. September d. J., Z. 7951, betreffend die Belassung der Parallelabtheilung zur 4. Classe der Knaben-Volksschule in Dornbach pro 1893/94 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6885.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. September 1893, Z. 5877, betreffend die Eröffnung je einer Parallelclasse an den Knaben-Volksschulen XIX., Pantzergasse 25, und XIX., Nussdorf, und an der Mädchen-Volksschule XIX., Nussdorf, sowie die Schließung einer Parallelclasse an letzterer Schule und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(6886.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. September 1893, Z. 5802, betreffend die Eröffnung, beziehungsweise Schließung mehrerer Parallelclassen an Schulen des IX. Bezirkes, und beantragt, die Zustimmung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(6887.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. September 1893, Z. 5914, betreffend die Zuweisung einer zehnten Lehrkraft an die achtclassige Knaben-Bürgerschule in Penzing, Schulgasse 10, für dieses Schuljahr und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(4606.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IX. Bezirkes um Bewilligung einer Subvention für die Knabenbeschäftigungs-Anstalt im IX. Bezirke und beantragt, dieser Anstalt abermals eine Subvention im Betrage von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4892.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Conferenz zu Ober-St. Veit des Vereines vom heil. Vincenz von Paul für freiwillige Armenpflege um Überlassung einer Schullocalität in Ober-St. Veit und beantragt, die Überlassung eines Schulzimmers in der Volksschule zu Ober-St. Veit an einem Wochentage in den Abendstunden zum Zwecke der Abhaltung von Conferenzen unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891 genehmigten Normen zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6601.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen von Schulleitern um entgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städtischen Vorräthen und beantragt, den Schulleitern an den Wiener Volks- und Bürgerschulen, welche Naturalwohnungen innehaben, die Entnahme des Heizmateriales für diese Wohnungen für die Zeit vom 15. October bis 15. April jeden Jahres aus den städtischen Vorräthen, welche für die betreffenden Schulen beigestellt werden, gegen eine von Fall zu Fall vom Stadtbauamte nach Maßgabe des Heizraumes zu berechnende Vergütung, welche dem Selbstkostenpreise der Gemeinde für das betreffende Quantum an Heizmaterial entspricht, zu gestatten. Die Zahlung des Vergütungsbetrages hätte in gleichen Monatsraten in der Zeit vom 1. November bis 1. März zu erfolgen. (Wird vertagt.)

(6774.) **St.-R. Wurm** referiert über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. September 1893, Z. 6774, erstatteten Bericht des Magistrates, wonach im neuen Amtshause des XIX. Bezirkes jene Kachelöfen, welche nicht durch Mantelöfen ersetzt werden sollen, bereits aufgestellt worden sind, und beantragt die Kenntnisnahme und die Genehmigung des Magistrats-Antrages vom 22. September 1893.

(Angenommen.)

(6851.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georges Roth um Parcellierungsbewilligung, betreffend Grundb.-Einl. 308, 309, 315, 320 und 246 im III. Bezirke, Erdbergerlände, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage. (Wird vertagt.)

(6867.) **St.-R. Müller** referiert über die Vergebung der Möbeltischlerarbeiten, die Lieferung der Schulbänke und der Garderobekästen zum Schulbaue in der Galileigasse, IX. Bezirk, und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen der Firma Scheiber & Klein mit einem Nachlasse von 16 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(6849.) **Derselbe** referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 5. September 1893, Z. 19889, betreffend die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses für die Umlegung des Währingerbaches im XVIII. Bezirke und beantragt, die Umlegung des Währingerbaches in der Strecke zwischen der Döblingerstraße und Kirchengasse auf das nächste Frühjahr, und zwar sobald, als dies die Witterungsverhältnisse zulassen, zu verschieben und die bezüglichen Kosten in das Präliminare des Jahres 1894 einzustellen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Einlösung der Staatsnoten à 1 fl. II. Emission.) Es wird in Erinnerung gebracht, dass die Umwechslung der Staatsnoten à 1 fl. ö. W. mit dem Datum „1. Jänner 1882" gemäß der in der Kundmachung vom 8. Juli 1889, R.-G.-Bl. Nr. 108, unter Punkt 3 enthaltenen Bestimmung nur mehr bis letzten December 1893 über an das k. u. k. Reichs-Finanzministerium in Wien zu richtende gestempelte Gesuche erwirkt werden kann. Nach dem 31. December 1893 findet keine weitere Einlösung oder Umwechslung dieser einberufenen Staatsnoten mehr statt.

* * *

(Competenz des k. k. Reichsgerichtes.) Aus Anlass einer an einen Verein allgemein gerichteten behördlichen Erinnerung über die Anzeigepflicht einer einzuberufenden Versammlung hat das k. k. Reichsgericht in seinem Erkenntnisse vom 4. Juli 1893, Z. 212, über die Beschwerde dieses Vereines gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 4. April 1893, Z. 5540, eingebracht wegen angeblicher Verletzung des durch die Verfassung gewährleisteten Vereinsrechtes, den Grundsatz ausgesprochen, dass nur eine einen **concreten** Fall betreffende administrative Entscheidung das Substrat einer Beschwerde vor dem Reichsgerichte bilden kann.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. September 1893.

Den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern kaiserl. Rath Holly und Pfarrer Leber wird im Hinblicke auf ihre langjährige Thätigkeit im Bezirksschulrathe der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter wird Dr. Eduard Uhl, zum ersten Schriftführer Anton Katschinka, zum zweiten Schriftführer Karl Rosenkranz gewählt. Hierauf werden die Wahlen in die beiden Fach- und in die Bezirks-Sectionen vorgenommen.

Ein Antrag, es sei den Leitern der städtischen Volks- und Bürgerschulen bekanntzugeben, dass es von der Ausfüllung der vom Magistrate übermittelten Tabellen zur Ausübung einer genauen Controle über die Gebarung mit den communalen Lernmitteln insolange sein Abkommen habe, bis von Seite des Bezirksschulrathes in dieser Angelegenheit weiteres verfügt worden sein wird, wird angenommen.

Der Bezirksschulrath erstattet ein Gutachten dahin, dass die Wahl der drei Vertreter aus der Zahl der Directoren und Lehrer der Bürgerschule in den Bezirksschulrath zwar nicht durch die Bürgerschullehrer-Conferenz erfolgen könne, dass aber die zur Wahl in den Bezirksschulrath berechtigte allgemeine Bezirkslehrer-Conferenz die Wahl in der Weise vornehmen könnte, dass die Bürgerschullehrer (zusammen mit den Directoren) einerseits und die Volksschullehrer (zusammen mit den Oberlehrern) andererseits in getrennten Wahlgängen die ihnen gesetzlich zugestandenen drei Vertreter in den Bezirksschulrath nominieren.

Es wird beschlossen, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe die Systemisierung der Stelle eines eigenen Religionslehrers für die Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, zu beantragen.

Der Bezirksschulrath gibt über Ersuchen des Wiener Magistrates seine Anschauung über die Klarstellung des Charakters der Übungsschulen des städtischen Pädagogiums und über die Rechtsverhältnisse der an diesen Schulen wirkenden Lehrkräfte bekannt.

Dem Oberlehrer Anton Jakob wird anlässlich seines zurückgelegten 40. Dienstjahres in Würdigung seiner gewissenhaften Pflichterfüllung und seines verdienstvollen Wirkens der Dank und die Anerkennung des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Ferner werden Auszeichnungs- und Disciplinarangelegenheiten erledigt.

* * *

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus der Sitzung der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 5. October 1893.

Zur Mittheilung gelangt ein Schreiben der königl. Württemberg'schen Centralstelle für Handel und Gewerbe, worin sie anlässlich der erbetenen Zusendung einer die Wiener fachliche Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure besprechenden Broschüre: „Une Ecole de Ciseleure par H. Brouilhet" ihren Dank und die Anerkennung über die Leistungen dieser Schule mit dem Wunsche ausspricht, dass es ihren Lehrorganen gegönnt sein möchte, Wirken und Einrichtung derselben an Ort und Stelle studieren zu können.

Die Verlegung der gewerblichen Fortbildungsschule im XI. Bezirke aus der Braunhubergasse nach der Bürgerschule am Marktplatze in Simmering wird zur Kenntnis genommen, desgleichen die Zustimmung des Wiener Stadtrathes zur Aufstellung von Lehrlingsbibliotheken im II., IV. und XVI. Bezirke, sowie zur Überlassung des Turnsaales im VI. Bezirke, Marchettigasse, für Vorlesungen.

Die Übernahme der Lehranstalt für Textilindustrie in die Staatsverwaltung wird zur Kenntnis genommen und Herrn Anton Harpke für sein jahrelanges ausgezeichnetes Wirken im Interesse dieser Schule der Dank der Commission votiert.

Die projectierte Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Perlmutterindustrie seitens des Staates wird lebhaft begrüßt, die Errichtung einer Drechslerschule im XV. Bezirke in Aussicht genommen und die Einberufung einer Enquête zur Lösung der Vorfragen beschlossen.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 10. October 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2732 Stück
Fettschweine	8362 „
Summa .	11094 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8434 Stück
für das Land	1425 „
unverkauft blieben	1235 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 30 bis 40 kr.
Fettschweine . . . „ 31 „ 37½ „
} per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben sich die Preise der Vorwoche nicht geändert.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 351 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 28—50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 12. October 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1556, Kälber lebend 2240, Lämmer Waidner 243, Lämmer lebend 19, Schafe Waidner 693, Schafe lebend 6069.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	38	bis	54 (—)	kr.
Kälber lebend . „ „	„	29	„	46 (—)	„
Lämmer Waidner „ Paar	von	3	bis	9	fl.
Lämmer lebend . „ „ „	„	4	„	10	„

Schafe Waidner per Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 5 bis 18 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 17 bis 35 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 351 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge der starken Zufuhren verlief der Markt in sehr flauer Stimmung und sind die Preise um 2 bis 4 kr. per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1969 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war wie in der Vorwoche flau, jedoch trat in den Preisen keine weitere Depression ein.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. October 1893 71 Stück Mast- und 184 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Communicationsangelegenheiten.

(Regelung der Durchfahrt durch die Johannesgasse in Grinzing.)

Der Wiener Magistrat hat mit Kundmachung vom 7. October 1893, Z. 158768/XIV., Nachstehendes angeordnet:

Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung für Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, wird die Durchfahrt des Lastenfuhrwerkes durch den engen Theil der Johannesgasse in Grinzing zwischen den Häusern Nr. 2 und 6 verboten.

Übertretungen dieses Verbotes werden nach § 93 der Gemeindeordnung für Wien mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Militärangelegenheiten.

(Militärtaxbemessung.)

Unter dem Vorsitze des Bezirksamtsleiters für den I. und VIII. Bezirk fand heute die zweite Sitzung zur Militärtaxbemessung der im I. und VIII. Bezirke, sowie der auswärts wohnhaften einheimischen Militärtaxpflichtigen statt und wurden seitens der Bemessungs-Commission die vom magistratischen Bezirksamte für den I. und VIII. Bezirk gestellten Anträge vollinhaltlich genehmigt.

Als Mitglieder der Commission fungierten die Herren Bezirksausschüsse Karl Schlink, Hermann Resch, Josef Raukl und Leopold Jell.

Bemessen wurden 372 Taxpflichtige und 55 Paswerber mit einem Gesammtbetrage von 2953 fl.

* * *

Unter dem Vorsitze des Bezirksamtsleiters für den IX. Bezirk fand heute die zweite Sitzung zur Militärtaxbemessung der im IX. Bezirke wohnhaften einheimischen Militärtaxpflichtigen statt und wurden seitens der Bemessungs-Commission die vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk gestellten Anträge vollinhaltlich genehmigt.

Als Mitglieder der Commission fungierten die Herren Bezirksausschüsse Ferdinand Strobl, Franz Czerny, Franz Breitkopf und Josef Horak.

Bemessen wurden 74 Taxpflichtige mit einem Gesammtbetrage von 209 fl.

Sicherheitsangelegenheiten.

(Warnung vor einem Schwindelunternehmen.) Nach einer dem h. k. k. Ministerium des Innern zugekommenen Mittheilung versendet die Direction des Blattes „L'appui mutuel" in Paris, Luai Bourbon 17, an verschiedene Personen im Inlande Circularien, in welchen sie jedermann auf Wunsch die Vermittlung einer lohnenden häuslichen Nebenbeschäftigung, bestehend im Copieren von Adressen und Expedition von Circularien unter Kreuzband, sowie in der Correspondenz für bedeutende Pariser Häuser, und in „angenehmen künstlerischen Arbeiten" in Aussicht stellt und hiefür lediglich die Einsendung des Abonnementsbetrages für die genannte Zeitung fordert.

Nachdem es sich in diesem Falle wieder um eines jener Unternehmen handelt, welche im ausgedehnten Maße die Leichtgläubigkeit des Publicums auszubeuten suchen, wird die Bevölkerung in Gemäßheit des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. September 1893, Z. 6264, vor jenem Schwindelunternehmen hiemit gewarnt.

* * *

(Transport von Eisengegenständen.) Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung für Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, wird Nachstehendes angeordnet:

1. Eisenbahnschienen, Traversen, Stabeisen, Eisenklammern, eiserne Schließen, Eisen- und Blechplatten und alle ähnlichen Objecte sind zum Zwecke des Transportes nach ihrem Bestimmungsorte auf Last- oder Handwägen so zu verladen, dass die einzelnen Theile der Ladung durch weiche Zwischenlagen von Stroh, Werg oder durch ein anderes geeignetes Materiale von einander geschieden werden und dadurch das gegenseitige Aufschlagen derselben während des Transportes behindert ist.

2. Stabeisen, eiserne Schließen u. dgl., welche bei der Verladung über die normale Länge der Streifwägen oder anderer hiezu benützter Wägen hinaushängen und während des Transportes durch Aneinanderschlagen oder durch Nachschleifen der überhängenden Theile der Ladung ein ungewöhnliches Geräusch verursachen, müssen so verladen werden, dass dieselben in der Mitte und am Ende der Frachtstücke mittels eiserner Ketten fest verbunden, rücksichtlich aneinander gefesselt sind.

3. Derlei Ladungen sind derart einzurichten, dass sie der Sicherheit der Passanten keine Gefahr bringen.

4. Für die genaue Befolgung dieser Verordnung sind die betreffenden Frächter oder Gewerbsleute, welche den Transport der bezeichneten Objecte innerhalb des Gemeindegebietes von Wien besorgen oder jeweilig übernommen haben, verantwortlich und wird die Außerachtlassung dieser Vorschrift nach § 93 der Gemeindeordnung für Wien mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Sanitätsangelegenheiten.

(Verbotene Arznei-Artikel.) Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 10. September 1893, Z. 53617, dem Wiener Magistrate bekanntgegeben, dass die Einfuhr der aus Paris kommenden Arzneizubereitungen Nimrod powder und Vin de Vasseur verboten wurde, da sich erstere als salpetersaures Kali hältiges Pulver der Blätter des Stechapfels (Datura stramonium) und letztere als ein arsenhältiger, mit aromatischen Bitterstoffen versetzter Chinawein dargestellt hat.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler.) Bei der am 10. October 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Eduard Göttl vorgenommenen Wahl wurde Herr Nikolaus Kintner, VI., Dominikanergasse 3, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft gewählt.

* * *

(Periodische Nachaichung der Maße, Gewichte, Wagen 2c.) Denjenigen Gewerbetreibenden, welche in ihren ständigen oder zeitweiligen Verkaufsstätten nach Maß und Gewicht zumessen, bringt der Magistrat in Erinnerung, dass es ihnen nach der Ministerial-Verordnung vom 28. März 1881, R.-G.-Bl. Nr. 31, untersagt ist, in diesen Verkaufsstätten ungesetzliche, d. i. nicht metrische Maße und Gewichte, sowie metrische, jedoch nicht geaichte oder nicht rechtzeitig nachgeaichte Maße und Gewichte und den bestehenden Aichvorschriften nicht entsprechende Wagen aufzubewahren, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehre bestimmt sein sollten.

Insbesondere werden die genannten Gewerbetreibenden aufgefordert, ihre im Sinne der bestehenden Vorschriften nachaichungspflichtigen Objecte zuversichtlich in den vorgeschriebenen Fristen zur Nachaichung zu bringen.

Der periodischen Nachaichung sind nach § 1 der Ministerial-Verordnung vom 28. März 1881, R.-G.-Bl. Nr. 30, zu unterziehen:

a) alle Längenmaße, Hohlmaße für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmaße und Transportgefäße für Milch, dann Brennholzmaße, vor Ablauf von je drei Jahren;
b) alle Gewichte und Wagen, hölzerne Flüssigkeitsmaße, Milchgefäße mit Messstab und Maischbottiche vor Ablauf von je zwei Jahren;
c) alle Biertransportfässer vor Ablauf von je drei Jahren.

Übertretungen dieser Vorschrift werden, insofern sie nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schwerer zu bestrafen sind, nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, beziehungsweise nach der Ministerial-Verordnung vom 28. März 1881, R.-G.-Bl. Nr. 31, mit Geldstrafen von 1 bis 100 fl. oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. October bis 12. October 1893:

Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Ottakring, Hyrtlgasse 18, von Leopold Moser, Bauführer Leopold Höfer (42053).
XVII. Bezirk: Zubau, Dornbach, Hauptstraße 35, von Anna Osburg, Bauführer Josef Pöschko, Maurermeister (33307).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Schmelzgasse 7, von Dr. Julius Baum, Bauführer A. Tiesel (7375).
VI. Bezirk: Mollardgasse 1, von Theresia Kothmayer, Bauführer E. Schieber (7372).
„ „ Hofmühlgasse 6 und Spörlingasse 5, von Joh. Weißhappel, Bauführer F. Draxlmeyer (7372).
IX. Bezirk: Rothe Löwengasse 4, von Magdalena Pawlik, Bauführer C. Hofmann (7387).
XVI. Bezirk: Keller, Neulerchenfeld, Brunnengasse 34, von Johann Nicoladoni, Bauführer Matthias Millik (41961).
„ „ Haus, Ottakring, Abelegasse 27, von Georg Söllner, Bauführer Thomas Mann (42054).
XVIII. Bezirk: Vornahme mehrerer Adaptierungsarbeiten, Währing, Josefigasse 22, von Adolf Eisenmann, Bauführer A. Dittrich (29609).

Für diverse (geringere) Bauten:

XI. Bezirk: Senkgrube, Simmering, 6. Landengasse Consc.-Nr. 580, von Josef Moulik, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (14191).
„ „ 5 Aborte und 1 Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße Consc.-Nr. 31, von Johann Gehringer, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (14123).
XII. Bezirk: Einfriedungsmauer-Herstellung, Gaudenzdorf, Plankengasse 45, von Heinrich Glasauer, Bauführer Wenzel Voit (28677).
„ „ Herstellung eines Vorganges, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 143, von Manners Erben, Bauführer Joh. Neuwirth (28725).
„ „ Abort- und Senkgrubenbau und Versetzen einer Scheidemauer, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 77, von Joh. Schmid, Bauführer Michael Weilgoni (28728).
„ „ Holzschupfenbau, Unter-Meidling, Pfarrgasse 31, von Emilie Wallaschek, Bauführer Josef Hartl (28832).
XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Feldgasse 8, von Josef Weidinger, Bauführer Stättermayer (26204).
„ „ Hauscanal, Penzing, Pfarrgasse 14, von Rosa Deml, Bauführer Stättermayer (26205).
„ „ Hauscanal, Penzing, Maiergasse 7, von Emilie Kreibich, Bauführer Stättermayer (26231).
„ „ Hauscanal, Penzing, Maiergasse 4, von Johann Macht, Bauführer Stättermayer (26232).
„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 3, von Ottom. Maschner, Bauführer Stand (26233).
„ „ Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 5, von Ludwig Beck, Bauführer Stand (26234).
„ „ Schupfenbau, Speising, Hauptstraße 35, von Anton Quaiser, Bauführer Weilgoni (26253).
„ „ 3 Rohrcanäle, Penzing, Hauptstraße 96, Consc.-Nr. 83, von Karl Bauer, Bauführer Stättermayer (26228).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 9, von Joh. Adamek, Bauführer Stättermayer (26290).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 12, von Jul. Maschner, Bauführer Ziegelwanger (26431).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Maiergasse 11, von Marie Pater, Bauführer Ziegelwanger (26432).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Maiergasse 6, von O. Fliegelman, Bauführer Schwadron (26632).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Bahngasse 53, Consc.-Nr. 474, von J. Fiebiger, Bauführer Ziegelwanger (26711).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 21, Consc.-Nr. 62, von Julie Kirsch, Bauführer Ziegelwanger (26712).
„ „ Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 21, Consc.-Nr. 61, von Julie Kirsch, Bauführer Ziegelwanger (26713).
XVI. Bezirk: Schupfe, Ottakring, Constantingasse 9, von Jakob und Therese Paleczek, Bauführer Franz Gräf (42055).
XIX. Bezirk: Böschungsmauer, Unter-Sievering, Hauptstraße 41, von Marie März, Bauführer E. Spieß (17777).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Grundb.-Einl. 1367 und 1384, von Julius Pastrée (7407).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 29, von Guido Edl. v. Poosch (7376).
II. Bezirk: Hannovergasse, Grundb.-Einl. 1240, von der k. k. priv. österr. Hypothekenbank (7356).
III. Bezirk: Untere Weißgärberstraße 34, von Chr. Satzker (7406).
XIII. Bezirk: Baustelle, Penzing, Ameisgasse 4, Einl.-Z. 342, von Josef Fiebiger (26252).
„ „ Parcelle 472, 473, Penzing, Pfarrgasse 25, Einl.-Z. 317, von Barbara Popp (26319).
„ „ Parcelle 707/4, Einl.-Z. 987, 703/8, 703/9, Einl.-Z. 988, Penzing, Tegetthoffstraße, von Ludwig Häusler (26364).
„ „ Parcelle 76, 77, Einl.-Z. 35, 36 Hütteldorf, von Leop. Höfer (26453).

XIII. Bezirk: Haus, Conscr.-Nr. 328, Parcelle 240/11, Hietzing, Unter-St. Veiter- und Lainzerstraße, von Bauer (26506).
„ „ Parcelle 78, Hütteldorf, Bahnstraße, von Joh. Höberth (26616).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Cat.-Parc. 701/1, Einl.-Z. 1705, von Josef Fichtinger (42364).

Gewerbeanmeldungen vom 6. October 1893.

Braun Ernestine — Ausschank gebrannter geistiger Getränke — XVII., Hernals, Stiftgasse 87.
Suchy David, Suchy Siegmund, Furcht Anna — Bank- und Wechslergeschäft — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 74.
Neumann Moses — Ausschank von Brantwein und Verabreichung von Thee — IV., Kettenbrückengasse 22.
Höller Franz — Einspänner — I., Stephansplatz.
Jöch Leopoldine — Einspännergewerbe — I., Babenbergerstraße.
Smekal Emilie — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 16.
Schulz Gustav — Fleischselcher — XVII., Hernals, Kirchengasse 45.
Reis Karoline — Gasmotoren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 8/10.
Hartmann Konrad — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — VI., Bürgerspitalgasse 28.
Anjesky Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 11.
Balihar Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 19.
Hanusch Karl — Gastwirt — III., Kolonitzplatz 8.
Herza Antonia — Gastwirtsgewerbe — III., Ungargasse 2.
Lobinger Norbert — Gastwirt (Pachtbetrieb) — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 8.
Neuhuber Lambert — Gastwirt — VI., Gumpendorferstraße 28.
Blouska Rosalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Heinzelmanng. 12.
Elias Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelg. 8.
Hofmann Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lilienbrunng. 19.
Rewucki Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 36.
Wlach Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 20.
Patz Amalie — Handel mit physikalischen Apparaten — XVI., Ottakring, Römergasse 35.
Löwi Jakob Maier — Fabriksmäßige Holzbearbeitung und Verarbeitung — XI., Kaiser-Ebersdorf 86.
Haupt Marie — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — IX., Pfluggasse 12.
Irrer Johann — Kaffeesieder — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 8.
Schneider Karl — Kaffeeschenker — II., Taborstraße 30.
Bezenka Johann — Kalkhandel im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 25.
Brodnik Matthäus — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — IV., Margarethenstraße 35.
Hren Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — IV., Favoritenstraße 8.
Langer Marie — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VII., Neustiftgasse 69.
Petelin Anton — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 20.
Stalzer Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — XVI., Ottakring, Payergasse 4.
Swoboda August — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 7.
Schlichting Theresia — Damenkleidermacherin — IV., Goldegggasse 14.
Fischer Juliana — Kunstblumen-, Federn- und Stickerei-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 16.
Walenta Konrad — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — IV., Große Neugasse 17.
Gläsner Kisil Moses — Marktfierantie — II., Brigittenauerlände 34.
Dorn Georg — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — IX., Brünnlg. 4.
Gabriel Gottlieb — Metallgießer — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 675.
Lederer Josef — Milchmeier — VI., Garbergasse 18.
Köhler Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 27.
Sabler Ida Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Mathildenplatz 7.
Mayer Wilhelm — Modetücher-Erzeugung — VI., Bürgerspitalgasse 21.
Pick Ida — Modistin — II., Mathildenplatz 7.
Kahr Johann — Musiker — II., Salzachstraße 37.
Berger Anna — Naturblumenhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 34.
Pichlbauer Anna Marie — Obsthandel im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Hugelgasse 20.
Reichenau Friederike — Pfaidlerin — IX., Nussdorferstraße 38.
Wedral Gabriele — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 66.
Baza Rudolf — Privatgesangschule — IV., Schönburgstraße 24.
Casoli Rudolf — Rauchfangkehrer — XIII., Ober-St. Veit, Wieng. 9.
Kinkella Marie — Rauchfangkehrergewerbe — IX., Hahngasse 8.
Kascha Johann — Verschleiß von Rauchrequisiten, Zünd- und Galanteriewaren — IV., Heugasse 78.
Fock Johann — Schlosser — II., Circusgasse 23.
Kirsch Emil — Schnittwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 6/8.
Kohl Anna — Schulbücher-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dadlerg. 15.
Sperling Leo — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 24.
Wlach Leopoldine — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 20.
Rosenfeld Josefine — Spirituosen-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 20.
Dobrohruschka Alois — Stadtträger — I., Tuchlauben, Mattonihof.
Janata Franz — Stahlschleifer — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 1.
Gerstel Josef — Tapezierer — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 36.
Riegler Therese — Tapezierergewerbe — VI., Brückengasse 1.
Hrouda Wenzel — Tischler — XVI., Ottakring, Hofergasse 20.
Kostek Stephan — Verabreichung von warmen und kalten Speisen — II., Ennsgasse 20.
Szamek Ignaz — Victualien-Verschleiß — IX., Servitengasse 11.
Kraak Francisca — Marktvictualienhandel — II., Auf der Haide, Markt.
Starizbichler Marie — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Wasserbauer Barbara — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Hartmann Barbara — Vogel- und Thierhandel — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 16.
Melzer Marie — Weinhandel in verschlossenen Gefäßen — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 24.
Niesner Marie — Weißwaren-, Strickerei- und Wolleartikel-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 64.
Gerhäuser Aloisia — Wildbret- und Geflügelhandel — XVI., Ottakring, Marktplatz.
Mayer Wilhelm — Wirkerei — VI., Brückengasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. October 1893.

Harbich Josef — Brantweinschank — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastr. 29.
Segall Leon — Brantweinschank — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 88.
Hermann Adolf — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 2.
Dujonovic Matthias — Essighandel — II., Klosterneuburgerstraße 58.
Schütte Karl August, Werner Friedrich, Glatz Karl — Erzeugung von Signierstampiglien aus Gummosik — III., Obere Weißgärberstraße 22.
Slehofr Franz — Fensterputzer — IX., Roßauerlände 21.
Schneider Friedrich — Fleischhauer — V., Hundsthurmerstraße 125.
Nowak Ferdinand — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sperrg. 15.
Quint Josef — Friseur — V., Ziegelofengasse 37.
Hojer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 15.
Jäger Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 69.
Müller Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 4.
Krätschmer Conrad — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — VIII., Rother Hof 8.
Hauch Eduard — Verschleiß von neuen Juwelen und Uhren — VIII., Strozzigasse 31.
Pointner Leopold — Kaffeebrenner — III., Fasangasse 31.
Spaček Franz — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Ruckerg. 29.
Hrubišek Hedwig — Damenkleidermacherin — VIII., Josefstädterstr. 35.
Swoboda Franz — Damenkleidermacher — III., Hetzgasse 16.
Hodovsky Eduard — Herrenkleidermacher — II., Jägerstraße 5.
Pospišil Franz — Herrenkleidermacher — X., Johannitergasse 4.
Kellner Ferdinand — Maurer — XII., Unter-Meidling, Johannesg. 21.
Grünwald Regine — Möbel-Verschleiß — IX., Währingerstraße 22.
Kornblum Kurt — Parfumeriewaren- und Seifenhandel — II., Kleine Stadtgutgasse 4.
Brožek Joachim — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — II., Fugbachgasse 19.
Eisenbock Josef — Provisionsagent — III., Gärtnergasse 13.
Reiberger Rudolf — Schwarzbäckerei — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 155.
Halm Josef — Spirituosen-Verschleiß — V., Hauslabgasse 14.
Arnstein Eduard — Tapezierer — VIII., Georgsgasse 1.
Immervoll Anton — Tischler — III., Heißgasse 2.
Bubel Ludmilla — Victualienhandel — III., Matthäusgasse 3.
Sosna Wenzel — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 13.
Kikkinger Therese — Victualien-Verschleiß — III., Dietrichgasse 4.
Kudelka Charlotte — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz, Markt.
Kitzler Antonie — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Annagasse 10.
Reisinger Karl, Reisinger Kasimir, Reisinger Rudolf — Weinhandel in Flaschen und Gebinden — X., Staatsbahngasse 6.
Stummvoll Anton — Wildbret- und Geflügelhandel — III., Augustinermarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. October 1893.

Rühmkorf Adolf — Anstreicher — VIII., Lammgasse 1.
Gerstmann Samuel — Brantweinschank — II., Rauscherstraße 18.
Bial Leopold, Freund Victor — Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und Leihbibliothek — XIII., Hietzing, Hauptstraße 6.
Nemetz Thomas — Fiaker — II., Salzachstraße 39.
Randon Franz — Flaschenbier- und Weinhandel — VI., Marchettigasse 1—1 a.
Morgenstern Emanuel — Fleisch-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 12.
Fröch Josef — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII, Burgg. 3.
Höllrigl Josefine — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 50.
Rohati Alois — Friseur — VIII., Piaristengasse 49.
Pokorny Victor — Gastwirt — VIII., Tigergasse 5.
Reindl Johann — Gastwirt — VII., Kandlgasse 16.
Ehre Bertha — Geflügelhandel — II., Kleine Sperlgasse 3.
Frühbeiß Anna Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 23.
Kohn Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittaplatz 22.
Litzlfellner Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stuckgasse 9.
Schneps Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Klimschgasse 15.
Winter Moriz — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Pillersdorfgasse 5.
Löwenstein Samuel — Handelsagent — VII., Mariahilferstraße 94.
Stein Heinrich — Handelsagentie — VII., Schottenfeldgasse 6.
Morbitzer Josef — Herrenkleidermacher — III., Lorbeergasse 6.
Beer Heinrich — Kaffeesieder — II., Nordbahnstraße 46.
Bejček Franz — Kaffeeschank — IX., Lazarethgasse 7.
Schamm Johann — Verabreichung von Kaffee, anderen warmen Getränken und Erfrischungen — VII., Zieglergasse 2.
Pfeiffer Marie — Kleinfuhrwerk — XIII., Baumgarten, Bahngasse 52.
Benedikt Josefine — Fabriksmäßige Erzeugung von Korbwaren und Kinderwagen — II., Praterstraße 50.
Timari Charlotte — Kostgebung — II., Glockengasse 9.
Köninger Barbara — Marktfierantie — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 12.
Kalisch Marie — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße, Markt.
Kotuczek Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Hörnesgasse 19.
Langfelder Eduard — Mineralwasser-Verschleiß — VII., Burggasse 33.
Spannaus Karl Gustav — Erzeugung von Molkereiproducten — II., Rauscherstraße 19.
Brecher Dorothea — Pfaidlerin — II., Theresiengasse 5.
Hübsch Henriette — Pfaidlerin — II., Glockengasse 9.
Singer Rosa — Pfaidlerin — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 12.
Nagel Julie — Privatschule für französische Sprache — VII., Dreilaufergasse 6.
Schimok Emanuel — Provisionsbezug als Bediensteter der norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen — I., Salvatorgasse 10.
Pototschnig Franz — Schuhmacher — II., Kaiser Josefstraße 13.
Baumgartner Anna — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — II., Darwingasse 11.
Baldia Ludmilla — Selchwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 40.
Bretschneider Moriz — Spirituosen-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 77.
Heyduk Franz — Strohhandel im Umherziehen — X., Himbergerstr. 147.
Glanz Franz — Tischler — II., Lichtenauergasse 7.
Radatz Georg — Tischler — II., Erzherzog Karlplatz 12.
Wawra Thomas — Tischler — III., Stammgasse 6.
Suchop Martin — Verabreichung von Speisen — VII., Seidengasse 24.
Noteles Nathan — Vermittlung von Gelddarlehen — II., Schmelzg. 9.
Saborsky Josef — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Grebner Marie Francisca, von — Wäscheputzerin — X., Eugenplatz 1.
Friedland Beile Rouie — Weißnäherin — II., Odeongasse 4.
Kurka Richard — Zuckerbäcker — II., Mathildenplatz 7.
Thiel Bertha — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 97.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. October 1893.

Raab Michael — Bäcker — X., Inzersdorfergasse 3.
Kohn Josef — Brantweinschank — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 70.
Weiß Josef — Brantwein- und Theeschank — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 4.
Schön Gabriel — Commissionswaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 34.
Wildmann Ignaz — Drechsler — V., Rampersdorfgasse 10.
Klans Josef — Fleisch-Verschleiß — XIV., Märzstraße 57.
Oehler Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Märzstraße 35.
Kobinger Edmund — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 57.
Erben Josef — Gastwirt — X., Hasengasse 28.
Hanig Paul — Gastwirt — XIV., Goldschlagstraße 77.
Kempny Johann — Gastwirt (Pachtbetrieb) — XVI., Ottakring, Hauptstraße 202.
Schenk Johann — Gastwirt — I., Köllerhofgasse 2.
Cermak Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 49.
Haßa Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelg. 22.
Hinterberger Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 13.
Schick Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Sternwartestraße 16.
Weil Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rothgasse 13.
Holzapfel Karl, Jokl Edmund — Gewerbsmäßige Herstellung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Elektricität zu Zwecken der Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstiger gewerblicher und häuslicher Anwendung — I., Ebendorferstraße 7.
Stejskoza Josef — Handelsagentie — XV., Herklotzgasse 1.
Pfohl Wenzel — Industriemaler — V., Wimmergasse 12.
Kieslitz Emanuel — Juwelier — V., Leitgebgasse 3.
Buresch Katharina — Kaffeesiederin — II., Auf der Haide 1.
Haar Therese — Kaffeesiederin — I., Stadiongasse 4.
Weber Friedrich Franz — Kaffeeschank — XIV., Hauptstraße 13.
Germ Franz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — I., Herrengasse 13.
Kljun Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — III., Kühbeckgasse 12.
Verderber Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — III., Erdbergstraße 98.
Kendler Gertrud — Damenkleidermacherin — XV., Tellgasse 1.
Drkal Alois — Herrenkleidermacher — II., Untere Augartenstraße 32.
Lehner Georg — Lust- und Ziergärtner — XVI., Liebhartsthal 364.
Hirschhofer Franz — Milch-Verschleiß — X., Quellengasse 133.
Loidl Martha — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 30.
Koscheluch Eleonore — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Hofmannsgasse 4.
Stauder Francisca — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 4.
Kronberger Emilie — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 163.
Bron Eduard — Verschleiß von Musterbüchern für Stickereien und andere weibliche Handarbeiten — I., Stefansplatz 6.
Hillinger Paul — Obsthandel — I., Am Schanzl.
Heberger Eduard — Pferdeagent — II., Afrikanergasse 11.
Ottinger Barbara — Pferdefleisch-Auskocherei — IX., Lustkandlgasse 4.
Oberschlik Anton — Placat-Affichierung — XVI., Ottakring, Payerg. 10.
Nimmervoll Anton — Schraubenmacher — XIII., Baumgarten, Hüttelдorferstraße 81.
Niederdorfer Michael — Schuhmacher — V., Arbeitergasse 19.
Peter Franz — Schuhmacher — XV., Michaelergasse 18.
Löw Marie — Selchwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 17.
Lanzl Magdalena — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVIII., Währing, Gürtelstraße 27.
Nejedly Wratislav — Spielkarten-Erzeugung — XVI., Ottakring, Langegasse 63/65.
Hlavaty Cäcilie — Spirituosenhandel — X., Erlachgasse 77.
Mejsnar Wenzel — Spirituosenhandel — X., Siccardsburggasse 30.
Lischatka Marie — Stickerin — I., Sonnenfelsgasse 17.
Hak Franz — Tischler — V., Koflergasse 10.
Nedved Johann — Tischler — X., Quellengasse 133.
Diwisek Wenzel — Victualienhandel — XV., Kranzgasse 6.
Achtsnit Johanna — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 59.
Krbec Karoline — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Burgg. 48.
Tuma Amalie — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — II., Jägerstraße 9.
Erste Wiener Productivgenossenschaft der Hutarbeiter und -Arbeiterinnen — Verfertigung und Verkauf aller in das Hutfach einschlägigen Artikel — XV., Burggasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. October 1893.

Cafourek Anton — Cartonnagewaren-Erzeugung — VIII., Neudeggerg. 20.
Krämer Leon Johann — Commissionswarenhandel — VII., Mariahilferstraße 76.
Feistl Josef — Etuimacher — V., Grohgasse 6.
Pilat Wilhelmine — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 31.
Ruprecht Marie — Fiakergewerbe — V., Jahngasse 25.
Schönhuber Ottilie — Fiakergewerbe — V., Untere Bräuhausgasse 76.
Fruschig Alfred — Friseur — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 15.
Schäffer Katharina — Gastwirtsgewerbe — XIV., Goldschlagstraße 39.
Basch Bernard — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 22.
Bielsky Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Luftbadgasse 12.
Neuber Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dreilaufergasse 18.
Schierfeneder Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikagasse 6.
Skazel Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 164.
Sturm Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 7.
Krämer Leon Johann — Handelsagentie — VII., Mariahilferstraße 76.
Rosenberger Friedrich — Handelsagentie — VI., Mariahilferstraße 81.

Schreiblechner Emerich — Industriemaler — XV., Märzstraße 7.
Engelmaier Therese — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Sechshauser Hauptstraße 9.
Pečerik Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VI., Königsklostergasse 3.
Sidar Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — XIV., Sechshaus, Stiegergasse 3.
Znidarič Franz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VII., Neustiftgasse 26.
Krall Anna — Modistin — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 18.
Nußbaum Karoline — Modistin — VI., Webgasse 7.
Kosina Katharina — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 7
Bodasch Karpel — Photograph — VII., Neubaugasse 41.
Krayca Francisca — Schuhmachergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 56.
Pundy recte Presser Emanuel — Schuhmacher — IX., Berggasse 20.
Pemsel Josef — Schuhmacherartikel-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 98.
Pudiwitter Alexander — Schuhwichse-Erzeugung — VIII., Josefstädterstr. 6.
Sadler Rudolf — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 12.
Slusny Marie — Sonn- und Regenschirm- und Stöcke-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 24.
Fröhlich Salomon — Spirituosenhandel — IX., Nögergasse 27.
Silbermann Max — Surrogatkaffee-Erzeugung und -Verschleiß — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.
Hakula Hugo — Tanzschul-Inhaber — IX., Eisengasse 28.
Bochnig Wilhelm — Tischler — V., Nevillegasse 2.
Braun Anton — Tischler — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 2.
Kuzel Franz — Tischler — VI., Anilingasse 1.
Traunmüller Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. October 1893.

Gradinger Barbara — Handel mit frischen und getrockneten Naturblumen und Kränzen — XI., Simmering, Hauptstraße 138.
Nimmervoll Marie — Fächermachergewerbe — VII., Westbahnstraße 4.
Weißhappel Elise — Fleischselchergewerbe — VI., Magdalenenstraße 63.
Russo Josef — Fremdenführer — I., Kärnthnerring 9, Grand Hotel.
Führing Leopold — Gastwirt — IV., Belvederegasse 10.
Plott Josef — Gastwirt — II., Kagraner Reichsstraße 365.
Basch Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Weyringergasse 40.
Englmayer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeiterg. 34.
Reichel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 36.
Roschitz Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 15.
Müller Wenzel — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 1.
Rollet Alfred — Handel mit grünen Häuten — V., Kriehubergasse 31.
Sauer Mothud — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — V., Siebenbrunnengasse 26.
Czech Franz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — II., Leopoldsgasse 37.
Högler Georg — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VI., Stiegengasse 20.
Prostejowsky Alois — Kleidermacher — VII., Guttenberggasse 7.
Fauta Ernestine — Damenkleidermacherin — II., Rembrandtstraße 16.
Rößler Anna — Damenkleidermacherin — IV., Belvederegasse 37.
Klier Robert, Prinner Karl — Kunst- und Goldsticker — VII., Zieglerg. 16.
Friedrichkeit Matthias — Mechaniker — II., Rueppgasse 30.
Klucska Thekla — Obst-, Grünzeug- und Blumenhandel im Umherziehen — II., Patzmanitengasse 14.
Travnicsek Eva — Obst- und Grünzeughandel im Umherziehen — IV., Karolinengasse 31.
Schreiner Katharina — Pfaidlerin — II., Tandelmarktgasse 9.
Demeter Johann — Pferdehändler — X., Himbergerstraße 92.
Wihan Karl — Schlosser — IV., Leibenfrostgasse 1.
Herold Anton — Schuhmacher — II., Rembrandtstraße 5.
Molinari Cäcilie — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 4.
Goldberg Rosa — Selchwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 11.
Maly Katharina — Spenglergewerbe — VI., Wallgasse 42.
Bakos Francisca — Stickerin — II., Rueppgasse 30.
Rörner Karoline — Tambouriergewerbe — VI., Barnabitengasse 9.
Koller Julius — Tapezierer — IV., Mittersteig 11.
Feldmann Franz — Victualienhandel — II., Malzgasse 14.
Zejma Johann — Marktvictualienhandel — IV., Kärthnerthormarkt.
Sinnek Irma — Übernahme von Wäsche und Kleidern zur chemischen Reinigung — IV., Wienstraße 3.
Erste Wiener Kunsttischlerei für Photographie, r. G. m. u. H. — Erzeugung oder anderweitige Anschaffung und Weiterveräußerung von allen in die Photographie einschlägigen Artikeln — VII., Zieglergasse 36.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1963
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt, v. Stummer und Beck wegen Fernbleibens 1963
2. Resignation des Herrn Jakob Gerlach auf seine Stelle als Bezirksvorsteher und Bezirksausschuss von Währing 1963
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seidler, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Ärzte . . 1963
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Inangriffnahme der Erbauung des Wasserreservoirs und der Pumpstation in Breitensee 1963
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Vertretung der Wiener Bookmaker durch den Vice-Bürgermeister Dr. Richter in Steuerangelegenheiten 1963
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dolainski, betreffend die Abstellung des Viehtriebes durch den X. Bezirk 1963
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend die Bezüge der Schätzmeister der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke 1964
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Inangriffnahme der Arbeiten puncto Vermehrung der Fleischstände in der Großmarkthalle 1964
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend den Schulbau XIV., Sechshauser Hauptstraße 1964
Interpellationen:
10. Gem.-Rath Gräf, betreffend das Benehmen eines Feuerwehr-Inspectors gegenüber dem Hauptmanne der Ottakringer freiwilligen Feuerwehr 1964
11. Gem.-Rath Dr. Uhl, betreffend die Thätigkeit des Stadtphysikates in Ansehung der fortgesetzten Beschäftigung von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen bei Bäckern und Zuckerbäckern 1964
Antrag:
12. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Arnsteingasse im XIV. Bezirke 1965
Referate:
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden" 1965
14. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung der Schlosser-Genossenschaft für die fachliche Fortbildungsschule . 1965
15. Derselbe, betreffend die Berichtigung des restlichen Kaufschillings für die Ottakringer Hofwasserleitung an das k. u. k. Obersthofmeisteramt 1966
16. Gem.-Rath Rückauf, betreffend den Verkauf der unvollständigen Baustelle X auf dem aufgelassenen alten Lerchenfelder Friedhofe 1971
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1986
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. September 1893 . . . 1986
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. October 1893 1989
Allgemeine Nachrichten:
Einlösung der Staatsnoten à 1 fl. II. Emission 1992
Competenz des k. k. Reichsgerichtes 1992
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 1993
Gewerbeschul-Commission 1993
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 10. October 1893 1993
Pferdemarkt vom 10. October 1893 1993
Stechviehmarkt vom 12. October 1893 1993
Communicationsangelegenheiten:
Regelung der Durchfahrt durch die Johannesgasse in Grinzing . . 1994
Militärangelegenheiten:
Militärtaxbemessung 1994
Sicherheitsangelegenheiten:
Warnung vor einem Schwindelunternehmen 1994
Transport von Eisengegenständen 1994
Sanitätsangelegenheiten:
Verbotene Arznei-Artikel 1994
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler 1995
Periodische Nachaichung der Maße, Gewichte, Wagen, &c. 1995
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 12. October 1893 1995
Gewerbeanmeldungen 1996
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.